

3. Sitzung

Mittwoch, 27. März 2002, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Rudolf Burri, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 132 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Beat Balzli, Barbara Banga, Leo Baumgartner, Claude Belart, Bruno Biedermann, Ernst Christ, Verena Hammer, Beatrice Heim, Margrit Huber, Walter Mathys, Ruedi Nützi, Benedikt Wyss. (12)

29/2002

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Rudolf Burri, Präsident. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Ich nehme an, Sie haben gehört, was in einem Vorort von Paris passiert ist. Ich verzichte auf grössere Beileidsbekundungen; trotzdem sind wir in Gedanken bei diesem Ereignis.

Zur Traktandenliste. Barbara Banga musste sich für diese Session entschuldigen. Die Beratung ihrer beiden Interpellationen 224/2001 und 225/2001 wird deshalb auf eine spätere Session verschoben. Die gestern dringlich erklärten Interpellationen Kurt Küng und FdP/JL-Fraktion sowie die überparteiliche Interpellation werden nach der Pause beraten. Im Einverständnis mit dem Büro wird SP-Fraktion zuvor eine Fraktionserklärung und Hansruedi Wüthrich im Namen der FIKO eine Erklärung abgeben. – Sie haben per E-Mail Kenntnis erhalten, dass bei der Motion 226/2001 der Antrag nicht auf Annahme als Postulat, sondern als Motion lautet. – In der Pause findet eine Bürositzung statt.

7/2002

Wahl eines Mitglieds der erweiterten BIKUKO

(anstelle von Rainer Zangger, SVP)

In offener Abstimmung wird gewählt: Michael Vökt, SVP.

24/2002

Wahl eines Mitglieds der erweiterten JUKO

(anstelle von Evelyn Gmurczyk, SP)

In offener Abstimmung wird gewählt: Hans-Jörg Staub, SP.

21/2002

Wahl eines Mitglieds des Obergerichts

(anstelle von Alfred Linz)

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident der Justizkommission. Die bevorstehende Obergerichtswahl gab viel zu reden und zu schreiben, und zwar deshalb, weil bei dieser Vakanz im Obergericht erstmals das neue Prozedere angewandt wird: Die Stelle wurde ausgeschrieben und die Kandidaturen wurden durch die vorberatende Kommission, die JUKO, geprüft. Für die JUKO war das Prozedere allerdings nicht neu, haben wir doch letztes Jahr, anlässlich der Untersuchungsrichterwahlen, bewiesen, dass wir es beherrschen. Nachdem wir im Januar vom Büro des Kantonsrats entsprechend beauftragt wurden, haben wir zwei Hauptziele verfolgt. Erstens die Vakanz so rasch als möglich zu besetzen; zweitens Paragraf 60 der Kantonsverfassung als Grundlage für einen sauberen Entscheid zu verwenden. Paragraf 60 lässt zwei Wertungen zu, nämlich eine sachliche und eine politische. Ich zitiere: «Öffentliche Ämter sind durch die am besten geeigneten Personen zu besetzen. Nach Möglichkeit sind die verschiedenen Bevölkerungskreise, namentlich die Regionen, und die politische Richtung angemessen zu berücksichtigen.» Der erste Teil des Paragrafen 60 bedeutete für uns, drei wichtige Auswahlkriterien heranzuziehen und zu prüfen, nämlich erstens die Fachkompetenz – Ausbildung und Berufserfahrung –, zweitens die Fachtauglichkeit – u.a. Teamfähigkeit – und drittens die soziale Kompetenz, worunter Ausgeglichenheit fällt. Mit diesen Hauptkriterien stellten wir sicher, dass der erste Teil des Paragrafen 60 erfüllt wird. Es liegt nun am Rat, den zweiten Teil dieses Paragrafen anzuwenden. Am 6. März führten wir ein sachbezogenes Verfahren durch, dessen Resultat in Form eines Zweiervorschlags Ihnen vorliegt. Seit Bekanntwerden der Vakanz im Obergericht im Januar sind bis heute nur gerade elf Wochen vergangen. Verwaltung und JUKO haben rasche, zielorientierte und gute Arbeit geleistet. Ich erlaube mir an dieser Stelle, allen Beteiligten dafür zu danken.

Eine persönliche Bemerkung zum Prozedere. Das Vorgehen bewährt sich bestens. Wir alle wollen ja, dass nur die am besten geeigneten Personen öffentliche Ämter besetzen. Die Gegenwart lehrt uns, dass Paragraf 60 auch in Zukunft hohe Beachtung haben sollte.

Wir dürfen nun gespannt sein, wer am Schluss auf dem Siegerpodest steht. Ist es Hanspeter Marti aus Breitenbach oder Daniel Kiefer aus Solothurn? Sie entscheiden, fällen Sie einen guten Entscheid!

Rudolf Burri, Präsident. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich weise darauf hin, dass sowohl im ersten wie im zweiten Wahlgang das absolute Mehr gilt. In einem allfälligen dritten Wahlgang gilt das relative Mehr.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 133, eingegangen 130, absolutes Mehr 66.

Gewählt wird mit 88 Stimmen Hanspeter Marti, Breitenbach.

Auf Daniel Kiefer, Solothurn, entfallen 42 Stimmen.

8/2002

Jahresbericht 2001 der Kantonalen Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen

Es liegen vor:

a) Der Jahresbericht 2001 der Kantonalen Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen vom 3. Januar 2002.

b) Der Antrag der Justizkommission vom 21. Februar 2002 in der Form eines Beschlussesentwurfs, der lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 21. Februar 2002 beschliesst:

Der Jahresbericht 2001 der Kantonalen Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen wird genehmigt.

Eintretensfrage

Rudolf Burri, Präsident. Das Wort wird nicht gewünscht. Der Rat ist damit stillschweigend auf das Geschäft eingetreten. Wir stimmen über den Antrag der Justizkommission ab.

Schlussabstimmung

Für den Antrag der Justizkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

M 228/2001

Motion Fraktion CVP: Jedem Kantonsrat ein Kommissionssitz

(Wortlaut der am 18. Dezember 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 598)

Die schriftliche Stellungnahme des Büros des Kantonsrats vom 13. Februar 2002 lautet:

Das von den Motionären und Motionärinnen zitierte Postulat Jäger hat eine Prüfung des Anliegens verlangt. Mit der Erheblicherklärung hat das Parlament lediglich festgelegt, dass der Einbezug aller Kantonsratsmitglieder in den Prozess der Globalbudgetierung geprüft werde. Die Prüfung hat in der Reformkommission stattgefunden und hat offenbar dazu geführt, dass kein entsprechender Realisierungsvorschlag gemacht wird. Der Bericht der Kommission liegt allerdings noch nicht vor, so dass eine Auseinandersetzung materieller Art mit dem Anliegen heute noch nicht möglich ist. Nach unserer Wahrnehmung hat sich die Kommission ihren Entscheid nicht leicht gemacht. Wir erachten es nicht als zweckmässig, die vorliegende Motion erheblich zu erklären, damit in die laufende Kommissionsarbeit einzugreifen und die Reformkommission dazu zu zwingen, Vorschläge zu unterbreiten, die sie geprüft hat, hinter denen sie aber nicht steht.

Eine Präzisierung erscheint uns angezeigt: Die Motion irrt, wenn sie davon ausgeht, die Kommissionssitze würden nach geltendem Verteilmodus nicht nach Proporz an die Fraktionen vergeben. Es gibt nur eine Kommission, in der die Regeln des Propozes nicht ganz eingehalten sind: die WOV-Kommission. Das hat seinen Grund in der Entstehungsgeschichte dieser Kommission, die aus einem gemeinsamen Ausschuss der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission hervorgegangen ist. Gemessen an den heutigen Kräfteverhältnissen besetzt die SVP-Fraktion in der WOV-Kommission mit 2 Sitzen einen zuviel, die FdP-Fraktion mit ebenfalls 2 Sitzen einen zu wenig; auf diesen Verteiler haben sich die Fraktionsvorsitzenden in Kenntnis der Sachlage geeinigt. Alle übrigen Kommissionen, namentlich auch die im Zusammenhang mit den Globalbudgets erweiterten Sachkommissionen, sind nach Proporz zusammengesetzt.

Das Parlament kann sich nach Vorliegen des Berichts und der Anträge der Reformkommission immer noch zur aufgeworfenen Problematik äussern und den Antrag der Kommission zurückweisen oder in seinem Beschluss davon abweichen. Selbstverständlich steht es auch den Motionären und Motionärinnen frei, dannzumal Vorschläge und Anträge einzubringen.

Antrag des Büros des Kantonsrats. Nichterheblicherklärung.

Lorenz Altenbach, FdP. Namens der FdP/JL-Fraktion beantrage ich, die Motion abzulehnen. Die Vorgehensweise der CVP hat uns gelinde gesagt, etwas erstaunt; sie widerspricht den bisher gepflegten Usancen. Die Parlamentsreformkommission hat die Frage um die Verteilung der Kommissionssitze intensiv diskutiert – ich behaupte, es sei eines der Themen, mit dem wir uns am intensivsten befasst haben. Der Antrag der CVP in der Kommission, eine Alternativvariante, einen besseren Modus auszuarbeiten, wurde abgelehnt. Nicht zuletzt deshalb, weil die CVP keinen konkreten besseren Vorschlag unterbreiten konnte. Es blieb alles vage, so wie in der vorliegenden Motion. Abgesehen davon liegt der definitive Schlussbericht der Kommission noch nicht vor, also können wir uns materiell gar nicht mit der Sache auseinandersetzen. Der Eingriff in die laufende Kommissionsarbeit erscheint uns zumindest unzweckmässig. Sollte sich die CVP in der Kommission nicht durchsetzen können, ist es ihr unbenommen, bei der Beratung des Schlussberichts im Plenum einen besseren Vorschlag einzubringen. In diesem Sinn beantragen wir Ablehnung des Vorstosses.

Rudolf Burri, Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich die Klasse 5a der Primarschule Grenchen. Es ist die Klasse unseres Stimmenzählers Hubert Bläsi. Herzlich willkommen, und schaut eurem Chef gut auf die Finger!

Georg Hasenfratz, SP. Die Reformkommission hat das Thema Zuteilung der Kommissionssitze ausführlich diskutiert – der Präsident dieser Kommission hat es eben erwähnt. Die Kommission hat auch das Postulat Jäger, das die Prüfung dieser Frage verlangt, diskutiert und somit erfüllt. Nach langer Beratung entschied die Kommission, die Kommissionssitze seien nach Proporz auf die Fraktionen aufzuteilen. Alle anderen untersuchten Modelle, beispielsweise mit Vorabzuteilungen, hätten Unstimmigkeiten und Ungerechtigkeiten zur Folge und würden dem Wählerwillen nicht entsprechen. Die CVP will keinen sturen Proporz, wie sie schreibt. Was heisst das? Eine Proporzberechnung ist eine mathematische Formel; sie unterscheidet sich allenfalls bei der Restmandatsverteilung. Wir brauchen die Proporzberechnung nach Hagenbach / Bischof, aber Proporz ist Proporz, es gibt keinen sturen oder laschen, wie es auch keine sture Kreisberechnung gibt. Die CVP wird Gelegenheit haben, bei der Behandlung des Schlussberichts der Reformkommission ihre Anträge einzubringen, Alternativmodelle zur Diskussion zu stellen. Die Reformkommission hat dies bereits diskutiert, seriös geprüft, neue Aspekte sind mit der Motion nicht hinzugekommen, weshalb eine Rückweisung an die Kommission nichts bringt. Die SP-Fraktion beantragt Ablehnung der Motion.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Das Anliegen der CVP ist zumindest zu 98 Prozent erfüllt. Wir werden im neuen Parlament mit 100 Mitgliedern 7 Kommissionen zu 13 Mitgliedern haben. 7 mal 13 ist 91. Dazu kommen die vier Sitze im Büro, macht 95, und die Sitze in der Redaktionskommission. Wenden wir den Proporz an und sehen wir von kleinen Differenzen ab, die es beim Proporz wegen den Rundungen gibt, ist die Motion praktisch erfüllt. Was die CVP macht, ist ein Spielchen. Ich verstehe nicht, dass, nachdem das Büro klar auf Ablehnung entschieden hat, die CVP nicht weise genug war, den Vorstoss zurückzuziehen; denn sie wird mit wehenden Fahnen untergehen. Die SVP jedenfalls stimmt für Ablehnung.

Rolf Grütter, CVP. Ja, meine lieben Oberlehrer, speziell Herr Altenbach, ich möchte zu dieser Sache etwas sagen. Das Votum von Hannes Lutz hat gezeigt, dass es Leute gibt in diesem Kantonsrat, die nicht einmal wissen, was Proporz bedeutet. *(Gelächter)* Gehen wir von vier Fraktionen aus; stimmt seine Aussage; sollten wir wieder einmal eine kleinere Fraktion haben – es braucht bekanntlich fünf Sitze, um eine Fraktion zu bilden –, wird diese Fraktion bei der Verteilung nach Proporz gemäss Büro nie einen Sitz haben, und zwar in keiner Kommission. Ist das Ihr Wille? Wir haben jetzt noch einen Vertreter der Grünen. Vielleicht wachsen sie in diesem Frühling nach. Wer schon etwas länger im Kantonsrat dabei ist, weiss noch, warum man in der Vergangenheit auch kleinen Fraktionen zum Teil die Möglichkeit der Einsitznahme in Kommissionen einräumten wollte: Weil man sich referendumsträchtige Geschäfte ersparen kann, wenn auch die Kleinen eingebunden sind. Sonst sind die Kleinen immer wieder gezwungen, voll auf Oppositionskurs zu gehen. Das ist der Hintergrund der Motion der FdP – Entschuldigung, der CVP. *(Lautes Gelächter.)*

Es gibt noch einen zweiten Aspekt. Ich bin Mitglied der WOV-Kommission. Wenn ab der nächsten Amtsperiode der ganze Kanton dem WOV-Gedanken und der WOV-Gesetzgebung unterliegt, hat ein Kantonsrat oder eine Kantonsrätin, die nicht in einer Kommission ist, praktisch keine Chance, in den wichtigen Elementen mitzureden. Seine oder ihre Kontrollfunktionen oder auch andere Funktionen werden praktisch auf Null reduziert sein. Wollen wir das? Mit der Variante Kleine Fraktion werden immerhin elf Leute keinen Einsitz in einer Kommission haben. Das sind immerhin 10 Prozent des ganzen Parlaments, wenn es noch 100 Sitze hat.

Auch wenn wir mit fliegenden Fahnen untergehen werden: Es ist nicht unstatthaft, während einem Gesetzgebungsgeschäft ein Anliegen in den Kantonsrat zu bringen. Es ist ja gerade Aufgabe der Fraktionen, die Gesamtstimmung abzuklären. Wenn alle ausser mir finden, der Proporz sei das höchste der Gefühle, soll man das sagen; damit ist die Reformkommission in ihrem Auftrag gestärkt und ich werde mich dem Entscheid fügen. Aber uns massregeln, wenn wir das noch einmal aufs Tapet bringen, ist der Gipfel! Wir sind immer noch ein Parlament und nicht eine Bewilligungsbehörde, die zuerst angefragt werden muss, ob man einen Vorstoss machen darf.

In diesem Sinn mache ich Ihnen beliebt, die Motion trotz allem erheblich zu erklären.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich habe die Brille abgenommen und mir die Tränen abgewischt. (*Heiterkeit*) Wir werden bei einer der nächsten Motionen Gelegenheit haben, über die Frage neuer Quoren zu reden, insbesondere auch, was es braucht, um eine Fraktion zu bilden – von der CVP vorgeschlagen! Jetzt kommt Rolf Grütter und will uns weis machen, die Kleinen hätten keine Chance. Wie gesagt, mir laufen die Tränen bachweise über die Backen herab.

Rudolf Burri, Präsident. Bevor sämtliche Nastücher nass sind, stimmen wir ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion CVP

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

M 221/2001

Motion Fraktion CVP: Anpassung des Quorums für das Verordnungsveto bei 100 Kantonsräten

(Wortlaut der am 12. Dezember 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 594)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. März 2001 lautet:

Seit 1993 wurden insgesamt 431 Erlasse dem Veto unterstellt. Das Verordnungsveto wurde 38-mal ergriffen, jedoch in nur 9 Fällen vom Kantonsrat bestätigt. Daraus ist ersichtlich, dass die Problematik des Verordnungsvetos nicht in der Höhe des Quorums, sondern in der Handhabung, Bedeutung und Effizienz dieses Kontrollinstruments liegt. Die Herabsetzung des Quorums als Folge der Verkleinerung des Kantonsrates wird daran kaum etwas verbessern können. Im Gegenteil, Bedeutung und Wirksamkeit des Instruments werden noch mehr geschmälert. Die Herabsetzung des Quorums stellt daher unseres Erachtens keine richtungsweisende Massnahme dar und ist auch keine zwingende Folge des Volksentscheids für 100 Kantonsräte.

Die Verkleinerung des Kantonsrates führt auch nicht dazu, dass das Recht des Kantonsrates ausgehöhlt wird, wie dies in der Begründung des Postulats angeführt wird. Das Verordnungsveto wird jedoch aus einem andern Grunde an Bedeutung verlieren. Erwartungsgemäss wird es nach der flächendeckenden Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung durch das allgemeine Instrument des Auftrags ersetzt werden. Mit diesem äusserst flexiblen Instrument wird der Kantonsrat den Inhalt der Vollzugsgesetzgebung wirksam steuern und bestimmen können. Der Auftrag wirkt gestaltend und geht deshalb viel weiter als das Veto, mit welchem nur die Rechtskraft einer Verordnung verhindert werden kann. Zudem können mit dem Auftrag Erfüllungsfristen gesetzt werden und der Kantonsrat hat mit der parlamentarischen Initiative ein Instrument zur Verfügung, um seine Aufträge notfalls durchsetzen zu können (was mit einem Veto nicht möglich ist). Auftrag und parlamentarische Initiative werden aus diesen Gründen viel nützlicher, wirkungsvoller und effizienter sein als ein blosses Veto. Konsequenterweise müsste daher das Veto durch die beiden neuen Instrumente ersetzt werden. Im Rahmen des Projektes «Rechtsgrundlagen WOV» wird die Kantonsverfassung teilrevidiert und die Kompetenzen des

Kantonsrates und des Regierungsrats werden neu definiert. Wir regen deshalb an, im heutigen Zeitpunkt auf eine (alleinige) Änderung von Artikel 79 Absatz 3 der Kantonsverfassung zu verzichten und den Stellenwert des Vetos nebst den neuen Instrumenten im Rahmen dieser KV-Revision grundsätzlich zu prüfen.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Stefan Hug, SP. Das Wichtigste vorweg: Die SP stimmt dem Vorstoss zu, in der Meinung, dass sich das Verordnungsveto sehr bewährt habe und beibehalten werden soll. Trotzdem haben wir etwas Mühe mit der Haltung der Motionäre. Es ist eine Frage, die im Rahmen der Reformkommission angegangen werden muss – übrigens hat die WOV-Kommission bereits darüber geredet. Wir haben aber auch sehr Mühe mit der Haltung der Regierung. Zuerst versucht sie, glaubhaft darzulegen, das Verordnungsveto werde im Hinblick auf WOV an Bedeutung verlieren. Nachher sagt sie, der Stellenwert sei im Rahmen der WOV-Gesetzgebung zu prüfen, um schliesslich in Form einer waghalsigen Spirale eine Herabsetzung des Quorums beim Verordnungsveto zu verhindern. Damit gibt sie indirekt zu, dass das Veto durchaus seine Bedeutung hat. Dass es bis anhin eher zurückhaltend eingesetzt wurde, ist weniger in seiner problematischen Effizienz, Handhabung und Bedeutung begründet, wie die Regierung schreibt, sondern zeigt im Gegenteil, dass das Parlament das Instrument sehr verantwortungsvoll einsetzt. Die Haltung der Regierung ist leicht zu durchschauen: Sie möchte ein ihr lästiges parlamentarisches Kontrollinstrument durch die Hintertür abschaffen.

In der WOV-Kommission diskutierten wir lange darüber, ob das Verordnungsveto beizubehalten sei. Wir waren uns einig, dass das Veto nicht nur ein gutes Instrument ist, sondern das Parlament auch sehr verantwortungsvoll damit umgeht. Die Kommission beschloss einstimmig, das Verordnungsveto beizubehalten. Der Auftrag wird nie das Verordnungsveto ersetzen können, weil es zwei völlig unterschiedliche Instrumente sind. Prof. Mastronardi empfiehlt denn auch, das Veto beizubehalten und es auf keinen Fall in den Auftrag zu integrieren. Soll das Veto wirkungsvoll beibehalten werden, müssen wir im Hinblick auf die Verkleinerung des Kantonsrats auch das Quorum herabsetzen. Geben Sie ein für das Parlament wichtiges Instrument nicht leichtfertig aus der Hand und unterstützen Sie die Motion! Damit ist sichergestellt, dass das Verordnungsveto als wichtiges parlamentarisches Kontrollinstrument und Notbremse gegenüber der Regierung erhalten bleibt. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

Lorenz Altenbach, FdP. Das Anliegen der CVP, im Rahmen der Umsetzung der Kantonsratsreduktion sämtliche Quoren zu überprüfen, ist grundsätzlich berechtigt. Die Reformkommission überprüfte nur diejenigen Quoren, die sich zwingend aus der Umsetzung der Parlamentsreduktion ergeben; für die andern Quoren haben wir keinen Auftrag gegeben. Wir sind aber – das sage ich als Präsident der Reformkommission – bereit, einen entsprechenden Auftrag entgegen zu nehmen. Behandelt man alle Quoren rein arithmetisch, müsste es auch beim Verordnungsveto angepasst werden. Auch wenn der FdP/JL-Fraktion Bedenken grundsätzlicher Natur gegen das Verordnungsveto nicht fremd sind, weil dieses Veto an sich ein systemwidriges Mittel der abstrakten Normenkontrolle darstellt und ein gewisses Missbrauchspotenzial beinhaltet, überwiegen doch die positiven Aspekte, wie sie Stefan Hug eben dargestellt hat. Mindestens so lange, bis wir die Auswirkungen von WOV, des Auftrags und des Verordnungsvetos in Zukunft abschätzen können, möchten wir das Verordnungsveto erhalten. Sind diese Auswirkungen bekannt, werden wir auch wissen, ob es an Bedeutung verliert oder nicht. In diesem Sinn ist unsere Fraktion für Annahme der Motion.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Stefan Hug und Lorenz Altenbach haben das Wesentliche gesagt; wir können uns dem voll anschliessen. Auch wir meinen, das Verordnungsveto sei ein nützliches Instrument. Als das Quorum seinerzeit festgelegt wurde, hat man sich die Zahl sicher genau überlegt. Bei einer Verkleinerung des Rats ist es absolut logisch, das Quorum proportional zu verkleinern. Wir sähen eine Grössenordnung von 20, das ist eine runde Zahl, es darf aber auch «es bitzeli meh si». Ich werde in der Parlamentsreformkommission einen entsprechenden Antrag stellen. Wir unterstützen also die Motion, im Gegensatz zur vorangegangenen Motion: Wie doch das Glück wechseln kann! (*Heiterkeit*)

Roland Heim, CVP. Bei der Schaffung des Vetorechts wurde seinerzeit ausdrücklich gesagt, das Quorum für dieses Instrument dürfe nicht zu hoch angesetzt werden. Man entschied sich damals für 25, also etwas über 17 Prozent oder grosszügig gerundet einen Sechstel aller Mitglieder. Die vergangenen 16 Jahre zeigten, dass das Instrument entgegen den damaligen Befürchtungen des Regierungsrats nicht missbraucht worden ist, um die Regierungstätigkeit lahm zu legen. Im Gegenteil, durch einen massvollen Gebrauch dieses Rechts bewies der Kantonsrat, dass er damit verantwortungsvoll umgehen kann. Mit der Verkleinerung des Kantonsrats auf 100 Mitglieder, aber Beibehaltung der Zahl 25 für das Zu-

standekommen eines Verordnungsvetos würde die Hürde auf 25 Prozent angehoben. Entgegen den Ausführungen des Regierungsrats würde somit das für uns wichtige Recht beschnitten. Die Hürde ist mit knapp einem Sechstel heute schon recht hoch. Es braucht einige Arbeit, bis man 25 Unterschriften zusammengetragen hat: Viele unterzeichnen aus Prinzip kein Veto, einige, weil es nicht die richtige Partei ist, andere hatten noch nicht Zeit, die Verordnung zu studieren, können somit nichts dazu sagen und folgerichtig auch nicht dagegen opponieren. Gerade das gestrige Beispiel zeigte: Wenn sich die Leute in aller Ruhe mit einer Materie befassen können und ihnen die Auswirkungen erklärt werden, wird das Veto plötzlich von viel mehr Leuten unterstützt, als unterschrieben haben. Man kann sofort wirken, eine Verordnung sofort stoppen, oder unter Umständen in weniger als zwei Monaten eine neue Verordnung vorgelegt bekommen. Das Argument, mit WOV habe das Parlament eine bessere Möglichkeit, stimmt in dieser absoluten Form nicht. Auch unter WOV wird es regierungsrätliche Verordnungen geben, die dem Veto unterstehen. Mit einem Auftrag und der nachfolgenden parlamentarischen Initiative kann es bis zwei Jahre dauern, bis etwas erreicht wird. Deshalb wird das Verordnungsveto auch in Zukunft eine rasche und unkomplizierte Möglichkeit zum Eingreifen bieten.

Dass das Veto für den Regierungsrat nicht angenehm ist und als lästige Einmischung empfunden werden kann, verstehen wir. Trotzdem halten wir an unserer Motion fest. Regierungsrat Walter Straumann zumindest wird unsere Haltung sicher verstehen und auch bestätigen können, dass es bei der seinerzeitigen Verfassungsrevision – er hat sie als mein Verfassungsratsfraktionspräsident massgeblich mitgeprägt – immer um eine massvolle Hürde gegangen ist. Das Quorum von einem Viertel wäre in Zukunft sicher zu hoch.

Konrad Schwaller, Staatschreiber. Offensichtlich haben wir mit unserem Antrag auf Ablehnung der Motion keine grosse Chance. Ich muss dazu Folgendes sagen: Wenn Sie jetzt der Neukonzeption des Verordnungsvetos zustimmen, dürfen Sie diesen Entscheid dann nicht dem dereinst zu treffenden Entscheid über einen Antrag der WOV-Kommission, das Quorum auf zwei Drittel zu erhöhen, entgegenhalten. Die WOV-Kommission wird vermutlich noch in diesem Sommer entscheiden; diskutiert wird dort tatsächlich ein Quorum von zwei Dritteln.

Stefan Hug, SP. Sehr geehrter Staatschreiber, ich muss mich noch einmal melden: Die Diskussionen in der WOV-Kommission sind anders gelaufen. Es ist richtig, dass man das Quorum auf zwei Drittel erhöhen will, aber nicht für die Ergreifung des Vetos, sondern für dessen Überweisung im Rat. Hingegen war man in der WOV-Kommission einstimmig der Meinung, das Verordnungsveto sei aufrecht zu erhalten und am Quorum sei nicht zu rütteln – darüber wurde nicht ausdrücklich gesprochen, wohl weil ein Konsens bestand.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion CVP

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

P 222/2001

Postulat Fraktion CVP: Anpassung verschiedener Quoren an die zukünftige Grösse des Kantonsrats

(Wortlaut des am 12. Dezember 2001 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2001, S. 594)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. März 2002 lautet:

Wir stimmen dem Anliegen zu und schlagen im Einvernehmen mit der Reformkommission vor, dass die nötigen Änderungen dem Kantonsrat im Bericht und Antrag «Miliztaugliche Parlamentsreform» vorgelegt werden.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

Stefan Hug, SP. Wir halten es mit der Regierung und stimmen dem Postulat zu.

Lorenz Altenbach, FdP. Auch die FdP/JL-Fraktion ist für Überweisung des Postulats. Es ist sicher richtig und eine Selbstverständlichkeit, die Quoren anzupassen. Darüber hat die Reformkommission bereits intensiv diskutiert. Ob die Fraktionsgrösse ein Quorum darstellen soll, bleibe im Moment dahin gestellt.

Es hätte relativ starke Auswirkungen, in finanzieller Hinsicht, aber auch in Bezug auf den Kommissionenproporz.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Im Prinzip werden mit diesem Postulat offene Türen zu Kleinholz gemacht, nachdem dieses Thema in der Reformkommission bereits intensiv diskutiert worden ist. Trotzdem werden wir das Postulat unterstützen.

Roland Heim, CVP. Ich kann mich den Vorrednern anschliessen. Warum haben wir zwei Vorstösse eingereicht? Wir betrachten das Veto als so wichtig – es geht immerhin um eine Verfassungsänderung –, dass wir es getrennt behandelt wollten. Alle ändern Quoren können dem Regierungsrat zur Prüfung übergeben werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion CVP

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 207/2001

Interpellation Stefan Hug, SP: Situation der Sterbehilfe im Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 7. November 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 458)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 25. Februar 2002 lautet:

Frage 1. Der Kanton Solothurn, konkret das Departement des Innern, hat eine Aufsichtspflicht über diejenigen Personen und Institutionen, die mit Fragen der Sterbehilfe besonders konfrontiert sind: Medizinalpersonen und andere Berufe der Gesundheitspflege sowie stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen. Die Aufsichtspflicht wird einerseits durch präventive Massnahmen (Gesetzgebung, Weisungen), andererseits durch Kontrollen und andere administrative Massnahmen wahrgenommen (v.a. bei Klagen).

Über diesen Bereich hinaus besteht eine Aufsicht über den Verkehr mit Heilmitteln, Betäubungsmitteln und Giften.

Frage 2. Nein, jedenfalls nicht mit Wissen und Dulden der zuständigen Behörden.

Frage 3. In den gemäss Ziffer 3.1. der Aufsicht unterstehenden Bereichen praktisch nur eine beratende Rolle (z.B. Abfassung von Patienten-Testamenten).

Frage 4. Für die solothurnischen Alters- und Pflegeheime hat das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit am 27. März 1998 ein Merkblatt über Sterbehilfe herausgegeben. Es enthält die Definitionen der verschiedenen Arten der Sterbehilfe, die Darstellung der Gesetzes- und Rechtslage, ein ausdrückliches Verbot der direkten aktiven Sterbehilfe und empfiehlt im übrigen die Anwendung der Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften.

In den solothurnischen Spitälern und im ambulanten Bereich werden ebenfalls in Ergänzung zu § 30 und § 37 Abs. 2 und 3 des Gesundheitsgesetzes die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften angewendet.

Frage 5. Da die Sterbehilfe durch Bundesrecht geregelt ist, hat der kantonale Gesetzgeber im Rahmen des Gesundheitsgesetzes bewusst darauf verzichtet, diese Frage materiellrechtlich zu regeln. Einzig hinsichtlich der Handhabung von Patienten-Testamenten wurde eine Regelung aufgenommen, die so ausgestaltet ist, dass eine allfällige Neuregelung der Frage der Sterbehilfe im Strafgesetzbuch automatisch auch im Gesundheitsgesetz gelten würde.

Der Bundesrat hat sich im Juli 2000 anlässlich der Beantwortung des Postulates Ruffy für eine Beibehaltung des heutigen Rechtszustandes ausgesprochen, hingegen eine ausdrückliche gesetzliche Regelung der heute erlaubten Formen der Sterbehilfe (passive und indirekte aktive Sterbehilfe) im Bundesrecht befürwortet. Für den Kanton Solothurn besteht deshalb kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Frage 6. Der Bundesrat hat sich in der erwähnten Stellungnahme ebenfalls dafür ausgesprochen, im Rahmen der Gesetzesreformen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens alles zu tun, um die Palliativmedizin und -pflege voranzubringen.

Nach § 40 des Solothurnischen Gesundheitsgesetzes haben die Patienten und Patientinnen das Recht auf menschenwürdiges Sterben. Ebenfalls anwendbar ist § 30, wonach sich Untersuchung und Behandlung nach den anerkannten Berufsgrundsätzen zu richten haben. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die «Medizinisch-ethischen Richtlinien für die ärztliche Betreuung sterbender und zerebral schwerst geschädigter Patienten» vom 24. Februar 1995 der Schweizerischen Akademie der Medizini-

schen Wissenschaften und die gemeinsame Erklärung des Schweizerischen Berufsverbandes der Krankenschwestern und Krankenpfleger und der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH): «Pflege und Behandlung in der Endphase des Lebens».

Im Kanton Solothurn gibt es keine spezialisierten Abteilungen für Palliativmedizin und kein Sterbehospiz. Die Palliativmedizin ist ein fester Bestandteil der stationären Einrichtungen und wird täglich praktiziert. So soll es auch bleiben, da die Grenzen zwischen nicht palliativer Medizin und palliativer Medizin je nach Erkrankung oft unklar oder fließend sind. Falls notwendig, können Spezialisten für palliative Medizin beigezogen werden.

Eine wesentliche Arbeit in der palliativen Medizin wird seit Jahren durch die Hausärztinnen und Hausärzte und Spitexorganisationen geleistet, soweit sie im ambulanten Rahmen möglich ist.

Die Schaffung von Sterbehospizen, so wünschenswert dies sein mag, ist aus finanziellen Gründen nicht möglich. Diese Einrichtungen haben zudem den Nachteil, dass die palliative Medizin aus den stationären Einrichtungen der Spitäler verschwinden würde, die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten in dieser Disziplin entsprechend nicht mehr gewährleistet würde und zu guter letzt nur noch einige Spezialistinnen und Spezialisten im Kanton in einem Sterbehospiz vorhanden wären.

Jean-Pierre Summ, SP. Die Sterbehilfe weckt in der Bevölkerung Emotionen und ist ein weites Feld für ethische und moralische Auseinandersetzungen. Die verschiedenen Gesinnungsrichtungen sind sicher nicht kongruent. Wo soll und muss die Grenze gesetzt werden? Darf psychisch kranken Patienten Suizid-Beihilfe geleistet werden? Darf einer hilflosen Person ein tödliches Gift verabreicht werden? Soll der Arzt einem Krebskranken Morphium vorenthalten, weil der Tod nach dessen Verabreichung eintreten könnte? Solche Themen können wir sicher nicht hier im Rat entscheiden. Der Regierungsrat weist auf bestehende Richtlinien, Gesetze und Entwicklungen hin. Zu bemerken ist, dass gegenwärtig eine Studie zum Ausmass der Sterbehilfe in der Schweiz erstellt wird und man danach vielleicht mehr weiss, was auf diesem Gebiet geht. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und dankt für das umfassende Papier.

Urs Weder, CVP. Die Sterbehilfe wirft tatsächlich Fragen auf, insbesondere die Fragen 3 über Sterbebegleitungsorganisationen und 5 über den gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Die Formulierung hinsichtlich der Handhabung von Patientenverfügungen ist unseres Erachtens richtig. Die Palliativmedizin hat Fortschritte gemacht und es stimmt, dass sie Bestandteil jeder stationären Einrichtung ist. Da sind die Ärzte und das Pflegepersonal stark gefordert. Auch die Enttabuisierung des Sterbens muss Bestandteil einer Heimkultur sein. Was aber sicher verhindert werden muss, ist, wegen des vermehrten Bettendrucks einen sterbenden Menschen für einige Tage vom Spital ins Alters- und Pflegeheim zu verschieben. Die CVP-Fraktion sieht keinen direkten Handlungsbedarf und ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden.

Stefan Hug, SP. Meine Interpellation hat zum Teil Wellen geworfen. Mir wurde gar unterstellt, ein heisses Thema anzuschneiden, von dem man besser die Finger liesse. Mir ging es aber nie darum, ein heisses Thema anzuschneiden, und schon gar nicht darum, die Debatte für oder gegen Sterbehilfe zu lancieren. Mir geht es vor allem darum, zu beruhigen und eine Antwort auf die Frage zu erhalten, ob der Fall Luzern vom letzten Herbst – wie erinnerlich hat ein Pfleger mehrere Menschen in Alters- und Pflegeheimen getötet – auch in Solothurn möglich wäre; ob es allenfalls eine Lücke gibt zwischen juristischer Theorie und gesellschaftlicher Praxis. Diese Frage ist letztlich nicht beantwortet worden, weil sie nicht beantwortet werden konnte. Strafrechtliches Verhalten kann letztlich nie ausgeschlossen werden. Offenbar genügen die gesetzlichen Grundlagen in unserem Kanton; es besteht also kein gesetzlicher Handlungsbedarf. In einem Merkblatt des Amts für Gemeinden und soziale Sicherheit wird darauf hingewiesen, dass direkte aktive Sterbehilfe verboten ist, dass die indirekte aktive Sterbehilfe jedoch toleriert wird. Gegen die passive Sterbehilfe kann man nichts einwenden. So viel zur Ausgangslage.

Mir ging es aber auch darum, das Thema ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Der medizinische Fortschritt brachte den Menschen eine kaum vorstellbare Verbesserung der Lebensqualität und eine höhere Lebenserwartung. Er führte aber auch dazu, dass sich der Entscheidungsspielraum im Grenzbereich zwischen Leben und Tod erheblich erweitert hat. Diesen Spielraum müssen wir gestalten. Dazu gehören eine aktive Auseinandersetzung mit den damit verbundenen ethischen Fragen – das lässt sich nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit und als Privatsache abtun – und die Diskussion über die Möglichkeiten der Palliativmedizin. Ein erweiterter Spielraum zwischen Leben und Tod erfordert auch Orientierungshilfen. Da dürfen wir die Themenführerschaft nicht allein den Betroffenen und den Sterbebegleitungsorganisationen überlassen. Dazu braucht es ein gesellschaftliches Bewusstsein. – Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

M 204/2001

Motion Stefan Hug, SP: Rechtliche und organisatorische Voraussetzungen für E-Government

(Wortlaut der am 7. November 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 457)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Februar 2002 lautet:

Die beiden genannten E-Government-Projekte Guichet virtuell und Vote électronique sind gemeinsame Projekte des Bundes, der Kantone und Gemeinden unter der Federführung der Bundeskanzlei.

Es handelt sich dabei um komplexe Vorhaben, welche ein sorgfältiges Vorgehen in abgewogenen Schritten erfordern. Über den Entwicklungsstand der Projekte wird auf dem Internet laufend berichtet (<http://e-gov.admin.ch>). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den Bericht des Bundesrates vom 9. Januar 2002, welcher die Chancen, Risiken und Machbarkeit elektronischer Ausübung politischer Rechte in umfassender Weise aufgezeigt (der Bericht ist ebenfalls auf dem Internet publiziert).

Damit Eingaben an Behörden per Internet rechtswirksam vorgenommen und politische Rechte dereinst auch per Internet ausgeübt werden können, sind noch zahlreiche politische, organisatorische und technische Probleme zu lösen. Dabei sind in erster Linie die eingesetzten Arbeits- und Begleitgruppen (bestehend aus Vertretern/Vertreterinnen des Bundes, der Kantone und Gemeinden), aber auch der Bundesgesetzgeber und die Bundesverwaltung gefordert.

Bevor die kantonalen Gesetzgeber aktiv werden können, sind zuerst die rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene zu schaffen. So braucht es z.B. für die digitale Signatur eine einheitliche Gesetzgebung im Bundesrecht. Auch für Vote électronique sind zuerst die rechtlichen Grundlagen im Bundesgesetz über die politischen Rechte zu schaffen. Falls das Projekt realisiert werden soll, schlägt die Bundeskanzlei eine zeitliche Etappierung in folgender Reihenfolge vor: Pilotversuche in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich, Harmonisierung des eidgenössischen Stimmregisters, Abstimmungen, Wahlen und erst zuletzt die Unterzeichnung von Referenden, Initiativen und Nationalratswahlen. Zunächst gilt es jedoch, mit einer Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte die Grundlagen für die Pilotversuche zu schaffen. Gestützt auf das Ergebnis der parlamentarischen Beratung über den Bericht zu Vote électronique wird der Bundesrat dann die Projektierung und die Vorbereitung erweiterter Rechtsgrundlagen für die umfassende Harmonisierung der Einwohner- und Stimmregister in Auftrag geben.

Im Rahmen der Pilotprojekte werden die rechtlichen, organisatorischen und technischen Fragen vertieft behandelt. Ein wichtiger Aspekt stellt dabei die Datensicherheit dar. Jedermann will sicher sein, dass seine elektronisch abgegebene Stimme nicht manipuliert wird oder dass heikle persönliche Daten auf dem Weg zur Amtsstelle nicht missbraucht oder gar kopiert werden. Das EJPD prüft deshalb, ob der Staat jedem Bürger und jeder Bürgerin einen digitalen Ausweis (Zertifikat) geben soll. Dazu braucht der Bund eine sogenannte Public-Key-Infrastruktur, welche über die nötige Hard- und Software verfügt, Zertifikate heraus gibt und die elektronischen Schlüssel verwaltet. Die einzige Firma in der Schweiz, welche einen öffentlichen Dienst für digitale Zertifikate anbot, ist im letzten Jahr aufgelöst worden (die von ihr ausgestellten Identitäten sind per ende Juni 2001 ungültig geworden). Das bedeutet, dass der Bund selber eine Lösung für die Sicherheitsfrage finden muss, um die E-Government-Projekte weiter entwickeln zu können. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Im Bestreben, ein wirksames und koordiniertes Vorgehen auf allen drei Staatsebenen zu gewährleisten, beschränken wir uns in den genannten Bereichen des E-Government zur Zeit darauf, unsere Anliegen in der Begleitgruppe einzubringen, die Entwicklungen der Pilotprojekte zu verfolgen und das weitere Vorgehen darauf abzustimmen. Im Übrigen sind wir bestrebt, unser elektronisches Informations- und Dienstleistungsangebot schrittweise weiter auszubauen (z.B. indem Formulare auf Internet zugänglich gemacht werden). Um den gestiegenen Ansprüchen und der wachsenden Zahl der zu verwaltenden Seiten gerecht zu werden, realisieren wir Mitte Jahr einen neuen Internet-Auftritt unter Einbezug eines Content-Management-Systems.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung als Postulat.

Christine Haenggi, CVP. Guichet virtuell und E-Voting sind gemeinsame Projekte von Bund, Kanton und Gemeinden unter der Federführung der Bundeskanzlei. Es ist ein komplexes und ehrgeiziges Vorhaben. Die CVP-Fraktion unterstützt ein koordiniertes Vorgehen, das sicherstellt, dass die Anliegen des Kantons Solothurn in die Begleitgruppe eingebracht werden. Es wäre unvernünftig, Zeit und Energie für die Erarbeitung rechtlicher Grundlagen aufzuwenden, wenn diesbezüglich auf die Ergebnisse der Pilotversuche zurückgegriffen werden kann. Das heisst, bevor die Kantone aktiv werden können, sind die rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene zu schaffen. Positiv zur Kenntnis nehmen wir, dass ein Internet-

Auftritt unter Einbezug eines Content-Management-Systems eingeplant ist. Die CVP-Fraktion unterstützt die Stellungnahme des Regierungsrats und wird der Motion als Postulat zustimmen.

Beat Gerber, FdP. Die FdP/JL-Fraktion zweifelt nicht daran, dass elektronisches Wählen und Abstimmen und elektronische Amtshandlungen grundsätzlich Zukunft haben. Das Projekt kann auch zur Attraktivierung der Demokratie, insbesondere bei den Jungen, beitragen. Wir gehen mit der Antwort des Regierungsrats einig, dass Doppelspurigkeiten zu vermeiden sind. E-Government ist ein Jahrzehnt-Projekt, das insbesondere vom Bund voranzutreiben ist. Die Materie ist komplex; es gilt Fragen der Sicherheit, des Datenschutzes, Organisation und Technik zu lösen. Der Bund ist im Fahrplan bereits zurückgeworfen worden, weil die Zertifizierungsstelle auf privatrechtlicher Ebene nicht funktionierte. Es braucht deshalb weitere Abklärungen und Pilotversuche. Quintessenz: Der Kanton muss nicht Vorreiter sein und unnötig Personal und Geld binden in einer Sache, zu der die Vorarbeiten in Bundesbern geleistet werden. Es gilt, nachher von diesen Erkenntnissen zu profitieren und sie umzusetzen. Die Motion ist deshalb nur als Postulat zu überweisen.

Heinz Müller, SVP. Die SVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Vorrednerin und Vorredner haben das meiste bereits gesagt. Der Kanton Solothurn soll die Entwicklung der Pilotprojekte mitverfolgen, unsere Anliegen einbringen, aber nicht im Einzelsprung vortreten, um dann im Nachhinein kostenintensive Korrekturen vornehmen zu müssen. Dementsprechend stimmen wir der Überweisung als Postulat zu.

Markus Schneider, SP. Die SP-Fraktion sieht klar eine Chance im E-Government, und zwar darin, dass die Staatstätigkeit transparenter nach aussen getragen werden kann, die Informationen und Dienstleistungen von Bürgerinnen und Bürgern bedarfsgerecht abgeholt werden können und der Zugang zur Verwaltung auch für jenen Leuten ermöglicht wird, die die üblichen Öffnungszeiten sonst kaum benutzen können. Die SP-Fraktion sieht aber auch die Risiken, die eine virtuelle Welt mit sich bringt: Abnahme persönlicher Kontakte; Vertiefung des Grabens zwischen denen, die gekonnt mit den neuen Technologien umgehen können, und jenen, die dies nicht können oder wollen; die noch ungelösten Fragen des Datenschutzes und der elektronischen Unterschrift. Die SP-Fraktion begrüsst es deshalb, dass der Kanton koordiniert mit Bund und andern Kantonen vorgeht. Insofern unterstützt sie die Stossrichtung der Motion.

Stefan Hug, SP. Guichet virtuell und E-Voting sind Schlüsselprojekte im Bereich E-Government, wobei es klar zwischen diesen beiden Projekten zu unterscheiden gilt. Es wird noch einige Zeit gehen, bis der Kantonsrat per Internet gewählt werden kann oder wir elektronisch Unterschriften sammeln können. Dem stehen tatsächlich noch grosse technische und juristische Schwierigkeiten im Weg. Es ist auch richtig, dass der Bund gesetzliche Anpassungen vornehmen müssen, bevor die Kantone im Bereich der virtuellen Amtsstube selber aktiv werden können. Andererseits können die Kantone in gewissen Bereichen durchaus selber aktiv werden. Sich einfach hinter Bern zu verstecken und abzuwarten, trifft die Situation und die Möglichkeiten des Föderalismus nur unzureichend. In all jenen Bereichen, in denen der Kanton zuständig ist, wäre eine Vorreiterrolle sehr wohl möglich und auch denkbar. Es ist wie immer: Entweder wartet man ab, oder man versucht als Pionier den Weg mutig voran zu gehen.

Dem Projekt E-Government kommt aber nicht nur eine juristisch-technische, sondern auch eine wichtige staats- und wirtschaftspolitische Rolle zu. Staatspolitisch stellt sich die Frage, ob mit dem Einsatz der ICT-Technologie nicht vermehrt auch neue Bürgergruppen angesprochen werden können. Stichwort Jugendliche. Wirtschaftspolitisch stellt dieser Bereich nach wie vor eine wichtige Wachstumsbranche dar. Nicht nur Kapital und Arbeit, sondern auch das anwendbare Wissen wird in Zukunft ein zentraler Produktionsfaktor sein. Damit wird die ICT-Kompetenz zu einem strategischen Erfolgsfaktor. Dabei kann ein Vorsprung in Nischen, wie beispielsweise im Bereich E-Government, für ein Land oder auch für einen Kanton grosse Wettbewerbsvorteile bringen. Ist es tatsächlich nicht möglich, unsere persönlichen Ausweise inskünftig elektronisch rund um die Uhr zu bestellen oder zu erneuern? Oder warum muss man bei der Gründung eines Unternehmens von Pontius zu Pilatus pilgern?

Ich wünsche mir, dass der Kanton Solothurn im Bereich E-Government eine aktive und gestaltende Rolle übernimmt, dass er bald zu den führenden ICT-Kantonen gehört und damit seine Innovationskraft dokumentiert. Wir haben eine der schlanksten und kooperativsten Verwaltungen in der Schweiz. Schön wäre es, im Bereich der virtuellen Amtsstube ganz vorne dabei zu sein. Im Grossen und Ganzen ist unser Internet-Auftritt gut; er soll noch verbessert werden, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt. Auch da besteht noch ein gewisser Nachholbedarf. Noch lange nicht jede Amtsstelle hat den gleich guten Internet-Auftritt. Auch hier sollte amtsübergreifend besser koordiniert werden.

Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und erwarte, dass die Anstrengungen im Bereich Guichet virtuell noch verstärkt werden.

Anna Mannhart, CVP. Christine Haeggi sagte es zwar bereits, aber ich möchte es noch einmal betonen: Wir sind für ein Postulat, aber wollen nicht wieder eine Pilotrolle. Dagegen wehren wir uns entschieden, und das soll im Protokoll festgehalten werden: Wir wollen keine Vorreiterrolle unseres Kantons im E-Government.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Stefan Hug

Dagegen

Grosse Mehrheit

1 Stimme

I 215/2001

Interpellation Walter Wobmann, SVP: Gleichbehandlung im freien Medienmarkt Solothurn

(Wortlaut der am 11. Dezember 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 590)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. März 2002 lautet:

Der Kanton verbreitet seine Informationen grundsätzlich über die akkreditierten Medien. Akkreditiert wird, wer regelmässig über die Tätigkeit der kantonalen Behörden berichtet. Die Gleichbehandlung ist dabei oberster Grundsatz (§ 10 Informations- und Datenschutzgesetz).

Förderungsmassnahmen im Medienbereich setzen ein entsprechendes Gesetz voraus (Art. 103 KV). Ein solches haben wir nicht; die Vorbereitungsarbeiten wurden 1991 eingestellt.

Fragen 1 und 2. Der Kanton richtet keine Unterstützungsbeiträge aus.

Frage 3. Alle bei der Staatskanzlei akkreditierten Medien – zur Zeit sind es 56 Empfänger- werden regelmässig und zeitgleich (Internetanschluss vorausgesetzt) bedient. Zum Angebot gehören sämtliche Medienmitteilungen, Unterlagen an den Kantonsrat, Einladungen zu Medienkonferenzen u.a.m.

Frage 4. Ziel unserer Insertionspraxis ist, mit den vorhandenen Mitteln eine möglichst optimale Wirkung zu erzielen. Stelleninserate des Kantons werden darum grundsätzlich nur in Tages- und Wochenzeitungen oder Fachzeitschriften eingerückt. In den Anzeigern inserieren vor allem die regionalen Dienststellen, wie Betriebsämter, Schulen und einzelne Spitäler. Im Amtsblatt werden alle vom kantonalen Recht vorgeschriebenen amtlichen Publikationen und die Stelleninserate des kantonalen Personalamtes veröffentlicht. Stelleninserate erscheinen zusätzlich auf der Internet Seite des Kantons ([www.so.ch/-aktuell/offene Stellen](http://www.so.ch/-aktuell/offene-Stellen)) bzw. für Lehrpersonen und Kindergärtner/innen unter www.so.ch/dbk/avk. Stelleninserate für die Polizei Kanton Solothurn sind ausserdem auf die Internet Seite (www.so.ch/index/-Polizei/Stellen) sowie auf der Intro-TV Seite der Polizei geschaltet.

Seit diesem Jahr erscheinen unsere Stelleninserate aus preislichen Gründen nicht mehr im Stellenmarkt der Samstagsausgabe der Neuen Mittelland Zeitung, sondern -in Sammelanzeigen- in den Freitagsausgaben der Solothurner Zeitung und des Oltnen Tagblattes. Stelleninserate im Solothurner Tagblatt sind nur im Verbund mit dem Berner Tagblatt möglich. Wir machen davon nur Gebrauch, wenn auch die Region Bern in die Stellensuche einbezogen werden soll. Offene Stellen für Kader und Fachpersonen werden selektiv auch in anderen Zeitungen und Fachzeitschriften ausgeschrieben. Alle übrigen Ausschreibungen werden je nach Zielpublikum platziert; der Entscheid wird in jedem Einzelfall getroffen.

Diese Praxis hat sich bewährt. Eine grundsätzliche Änderung ist nicht vorgesehen, es sei denn zur Anpassung an veränderte Streuungsdichten oder Lesegewohnheiten.

Frage 5. Nach der Staatsrechnung 2000 gab das Personalamt für Stellenausschreibungen rund 275'000 Franken aus. In den solothurnischen Spitälern wurden in der gleichen Zeit ca. 350'000 Franken für Stelleninserate ausgelegt. Rechnet man alle übrigen Ausschreibungen, wie Immobilieninserate, Ausschreibungen der Schulen und Amtschreibereien, Ausschreibungen für öffentliche Anlässe aller Art etc. dazu, wurden im Jahr 2000 insgesamt rund 850'000 Franken für Werbung in den Printmedien ausgegeben. Für Radio- und TV-Werbung gaben wir kein Geld aus.

Frage 6. Vom erwähnten Betrag ging – soweit noch feststellbar- rund die Hälfte an den – nicht mehr existierenden- Verbund Neue Mittelland Zeitung plus (SZ, OT, Bieler und Zofinger Tagblatt) bzw. an einzelne Blätter. Je etwa 70'000 Franken gingen an den Verbund NZZ plus (NZZ, Bund) und an die Berner Zeitung. An TA Medien (Zürich Alpha, TA, Sonntagszeitung) und an die Basler Zeitung gingen je etwa 50'000 Franken. Der Rest verteilt sich auf diverse andere Presseerzeugnisse.

Walter Wobmann, SVP. Bezüglich Medienarbeit des Kantons, vor allem des Regierungssprechers und der Kantonspolizei, gibt es grundsätzlich keine sachlichen Bedenken. Ich gehe davon aus, dass die Medien gleichzeitig und umfassend informiert werden. Es würde aber nichts schaden, wenn auch nicht akkreditierte Medien mit Mitteilungen und Einladungen zu Medienkonferenzen bedient würden. Das kostet nichts und ist erst noch eine Chance für weitere Veröffentlichungen. Die 850'000 Franken für Inserate ist gewaltig. Offensichtlich ist der Kanton ein wichtiger Kunde der regionalen Presse. Wichtig erscheint mir auch, dass der Kanton dem sich ständig verändernden Leseverhalten der Bevölkerung Rechnung trägt und die Inserateverteilung an die verschiedenen Zeitungen sporadisch überprüft und wenn nötig anpasst, damit Gleichbehandlung gewährleistet ist. Das ist wichtig für eine grosse Meinungsvielfalt. Ich danke der Regierung und der Verwaltung für die intensiven Abklärungen und Ausführungen. Ich bin von der Antwort befriedigt.

I 219/2001

Interpellation Christina Tardo, SP: Schulsozialarbeit

(Wortlaut der am 11. Dezember 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 593)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 5. März 2002 lautet:

Vorbemerkungen. Das Zusammenleben in der Schule ist sehr anspruchsvoll und wird von vielfältigen Einwirkungen von aussen beeinflusst: durch unterschiedliche Wertvorstellungen von Eltern, Lehrpersonen, Politikern, durch verschiedene soziale, sprachliche und kulturelle Herkunft von Schülerinnen, Schülern und Eltern. Die Schule muss heute in der Lage sein, sich neuen Anforderungen anzupassen und reagieren zu können. Sie ist jedoch in hohem Masse auf die Unterstützung der Gesellschaft, der Behörden und bestehenden Institutionen angewiesen. Im Kanton Solothurn ist die Sozialhilfe grundsätzlich Sache der Einwohnergemeinden und im Sozialhilfegesetz geregelt. In grösseren Agglomerationen beschäftigen die Sozialämter Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter, die auch für Sozialarbeit in den Schulen eingesetzt werden können. Einzig der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Berufsfeldern Psychologie, Sozialarbeit und Sozialpädagogik umfasst, ist kantonal organisiert.

Wir sind der Ansicht, dass eine Trennung von Schulsozialarbeit zur «gewöhnlichen» Sozialarbeit künstlich und nicht sinnvoll ist. Sozialarbeit sollte – wo sie angezeigt und sinnvoll ist – ganzheitlich und umfassend erfolgen. Daraus folgt, dass keine «neue» Institution «Schulsozialarbeit» geschaffen werden sollte, sondern die bestehenden Angebote wenn notwendig auch auf den Bereich Schule ausgedehnt werden müssten.

Frage 1. Uns sind in unserem Kanton keine Gemeinden bekannt, welche «Schulsozialarbeit» im von der Interpellantin angesprochenen Umfang eingerichtet haben. Vereinzelt verfügen jedoch über ein Beratungsangebot, das vor allem Triagefunktion ausübt, nicht aber «Schulsozialarbeit» anbietet.

Frage 2. Siehe Beantwortung Frage 1.

Frage 3. Der Kanton Basel-Stadt hat seit 1999 im Justizdepartement eine Abteilung für Schulsozialarbeit eingerichtet. Sie ist für 6 Schulhäuser mit insgesamt 2490 Schülerinnen und Schülern zuständig. Das Angebot umfasst Einzelfallhilfe, Unterstützung der Lehrkräfte, Gruppen-, Projekt- und Elternarbeit (Beratung), Mitarbeit in Gremien. In verschiedenen andern Kantonen gibt es Ansätze zu Versuchen in Richtung Sozialarbeit. In der Regel sind diese aber auf regionaler oder gar auf kommunaler Ebene angesiedelt. Sie sind sehr unterschiedlich in Bezug auf Trägerschaften, Aufgabenfelder, Pflichtenhefte und Aktivitäten. Gesicherte Untersuchungsergebnisse über die Auswirkungen von Schulsozialarbeit in der Schweiz liegen unseres Wissens noch nicht vor.

Frage 4. Der Kanton Solothurn verfügt über keine Informationsmaterialien, die explizit Bezug auf Schulsozialarbeit nehmen.

Frage 5. Im Zusammenhang mit der Oberstufenreform sollen die Schulleitungen weiter gestärkt und damit auch die verschiedensten Begleitumstände, welche heute die Schulen von aussen beeinflussen, thematisiert werden. Dabei soll vermehrt auf die Vernetzung von Schulen und örtlichen Institutionen im Sozialbereich hingewirkt werden.

Frage 6. Eine zusätzliche gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit ist nicht vorgesehen. Sozialarbeit kann sich kaum allein auf die Schule beziehen, hingegen gilt es, Sozialarbeiter und -Pädagoginnen auf die Arbeit in der Schule zu spezialisieren und das Netz Schule-Soziale Institutionen zu verdichten.

Wir weisen darauf hin, dass die Einrichtung von Geleiteten Schulen auf dem gesamten Kantonsgebiet Voraussetzungen für eine wesentlich bessere Vernetzung zwischen den Schulen und den möglichen unterstützenden Diensten schaffen wird. Das Programm SCHIK (Umgang mit schwierigen Schulsituationen), das bereits in vielen Schulhäusern umgesetzt ist und vor Ort Konflikte wirksam angehen lässt, soll ebenfalls ausgedehnt werden. Und schliesslich sorgt der Schulpsychologische Dienst als Triagestelle mit seinem neuen Anmeldeverfahren bei auftretenden Schwierigkeiten in der Schule für rasche Interventionsmöglichkeiten durch zuständige Stellen. Bei der Behandlung der überwiesenen politischen Vorstösse «Massnahmen im Bereich verhaltensauffälliger Schüler» (Postulat Fraktion SVP, KRB 71/2001) und «Gewaltprävention an Schulen» (Postulat CVP-Fraktion, KRB 145/2001) soll der Aspekt der Sozialarbeit in der Schule ebenfalls mit einbezogen werden.

Rolf Späti, CVP. Die CVP ist von der Antwort befriedigt, möchte aber Folgendes zur Schulsozialarbeit sagen: Wir erachten es wie die Regierung als sehr wichtig, die Gesamtproblematik Sozialarbeit anzuschauen; die Schulsozialarbeit soll nicht eine eigenständige Institution sein. Wir müssen lernen, vernetzt zu denken, und ich hoffe, dass die Schulen und die andern sozialen Dienstleistungsinstitutionen dies tun. Der Schulpsychologische Dienst dünkt uns nicht die richtige Triagestelle. Dieser Dienst ist immer sehr überlastet – es hat sich in den letzten Wochen zwar verbessert, wie ich mir sagen liess – und er heisst ja nicht Sozialpsychologischer Dienst, sondern eben Schulpsychologischer Dienst.

Stefan Liechti, JL. Die Interpellation weist auf ein Problem hin, das in der Tat eines ist und uns nicht zuletzt in Vorstössen zu Jugendproblematik und Jugendkriminalität beschäftigt. Es gibt Gemeinden, in denen Schulsozialarbeit eine Entschärfung bringen könnte, es vielleicht sogar ein Gebot der Stunde wäre. Dort sollte man sich entsprechend an die Arbeit machen oder Kontakte zu bestehenden Institutionen wie SPD und Sozialämter intensivieren. Aber die Schulsozialarbeit bleibt in jedem Fall Symptombekämpfung. Die FdP/JL-Fraktion ist überzeugt und hat diesbezüglich die Hoffnung nicht aufgegeben, dass der Situation mehr gedient wäre, wenn die Eltern stärker in die Pflicht genommen werden könnten. Was heisst dies konkret? Wir müssen in zwei Bereichen aktiv werden. Erstens müssen wir endlich Gesetze schaffen, welche die Eltern zur Mitarbeit verpflichten. Solche Gesetze existieren bis heute nicht. Zweitens müssen wir den Eltern Gelegenheit geben, Kompetenz in ihrem Job zu erwerben. Ihr Job heisst Eltern sein. Heute gibt es für alles eine Ausbildung, nur nicht für das: Eltern sein. Wenn es uns gelingt, dass die Eltern zu Hause das Heft wieder mehr in die Hand nehmen, wird auch die Situation in der Schule wieder besser.

Marianne Kläy, SP. In vielen Schulkreisen und Schulhäusern besteht in Sachen Schulsozialarbeit Handlungsbedarf. Die bestehenden Angebote genügen bei weitem nicht; sie sind permanent überlastet oder kaum vorhanden. Auch die zu SCHIK's ausgebildeten Lehrkräfte – pro Schuleinheit in der Regel eine Person – haben zu wenig Kapazität, um sich den ständig wachsenden Schulproblemen unserer Gesellschaft anzunehmen. Zu bedenken ist auch, dass die Lehrkräfte nicht ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind und in schwierigen Fällen eine externe Beratung besser wirken kann als eine der Schule zu nahe Person. Gemäss Lehrplan gehört auch die Elternarbeit zur ganzheitlichen Schule. Für einen Teil der Elternschaft ist der Kontakt zur Schule aber sehr unverbindlich oder findet gar nicht statt. In diesem Bereich sind die Lehrkräfte oft sehr allein – übrigens nicht nur auf der Oberstufe. Elternverpflichtung – Stefan Liechti hat es angesprochen – wäre notwendig.

In der Antwort weist die Regierung darauf hin, dass die Sozialämter in den Gemeinden zuständig sind oder sein könnten und eine separate Stelle künstlich und nicht sinnvoll sei. Diesem Gedanken können wir nicht folgen, ist doch die präventive Arbeit im Jugendbereich nur von Vorteil. Für die Schulsozialarbeit braucht es Stellen, die sich den spezifischen Problemen annehmen. Diese Stellen müssen zwar in den Gemeinden finanziert werden, aber die Gemeinden, die Schulsozialarbeit einführen, können auch Kosten einsparen, zum Beispiel weniger Heimeinweisungen. Gleiche Argumente wurden gestern schon angeführt im Zusammenhang mit den Motionen «Prävention in der Jugendgewalt» und «Jugend im Sozialgesetz». Der Kanton sollte den Gemeinden Möglichkeiten und Unterstützung anbieten, wie solche Stellen installiert werden können. Kleinere Gemeinden könnten sich zum Beispiel regional vernetzen. Selbstverständlich sind solche Stellen gesetzlich zu verankern, damit sie später nicht wie andere wichtige Angebote wieder wegfallen. In der Antwort beschreibt die Regierung die seit 1999 bestehende Stelle im Bereich Schulsozialarbeit im Kanton Baselstadt. Diese Stelle hat für uns Vorbildcharakter.

Den Hinweis am Schluss der Antwort, im Zusammenhang mit den Geleiteten Schulen würden Schule und unterstützende Dienste besser vernetzt, erachten wir als richtig, aber zur Stunde nicht unbedingt als realistisch: Erstens sind die Geleiteten Schulen nicht flächendeckend, sie sind zum Teil noch in der Aufbauphase oder es gibt nicht automatisch mehr Stellen. Bei den ebenfalls aufgeführten noch hängigen Vorstössen «Massnahmen im Bereich verhaltensauffälliger Schüler» und «Gewaltprävention an Schulen»

soll der Aspekt Schulsozialarbeit einbezogen werden. Das werden wir selbstverständlich aufmerksam verfolgen.

Christina Tardo, SP. Die Diskussion gestern hat gezeigt, dass ein Handlungsbedarf besteht. Meine Vordredner haben viele wichtige Hinweise gegeben, die ich zum grossen Teil unterstützen kann. Der Handlungsbedarf und das Bedürfnis der Gemeinden, mehr Hilfe in diesem Bereich zu erhalten, sind vorhanden. In gewissen grossen Schulzentren gibt es Probleme; dort ist es tatsächlich nur Symptombekämpfung, aber eine sinnvolle, die den Gemeinden im Sozialbereich Einsparungen bringen könnte. «Jugend aktiv» und die kantonale Jugendkommission haben im letzten Herbst an einer Fachtagung unter anderem das Thema Schulsozialarbeit besprochen. Die Gemeindevertreter sagten, sie wüssten zu wenig, erhielten zu wenig Informationen vom Kanton über Möglichkeiten in diesem Bereich. Vor allem für die kleinen Gemeinden ist es ein Problem.

Mich hat erstaunt, dass meine Interpellation dem Erziehungs- und nicht dem Departement für Inneres zugeteilt worden ist. Zum andern vermisste ich in der Antwort einen gesamtheitlichen Ansatz. Ich erwarte, dass die zwei Departemente im Bereich Jugend ein koordiniertes Handlungskonzept ausarbeiten, statt die Probleme hin und her zu schieben. Nur mit einem koordinierten, gesamtheitlichen Handlungskonzept können die Probleme sinnvoll bekämpft werden.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und von der bisherigen Arbeit nicht befriedigt.

P 220/2001

Postulat Reiner Bernath, SP: Prävention im Suchtbereich

(Wortlaut des am 11. Dezember 2001 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2001, S. 593)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. März 2002 lautet:

Nach Suchthilfegesetz vom 26. September 1993 ist der Regierungsrat beauftragt, Leistungsverträge mit den Einrichtungen der vorsorgenden Suchthilfe, der Beratung, Betreuung und Behandlung abzuschliessen sowie die flankierenden Massnahmen festzulegen. Das Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998 legt den Bereich der Suchthilfe als kommunales Leistungsfeld fest. Damit werden die Beiträge an die Einrichtungen der Suchthilfe durch die Einwohnergemeinden finanziert. Das Departement berechnet nach Suchthilfegesetz den zu leistenden Beitrag. Die Einwohnergemeinden bezahlen im Jahr 2002 einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 13.—. Die Summe von Fr. 3.2 Mio. wird einwohnerproportional an die Suchthilfeleistungen verteilt, wobei die Zentrumsregionen eine Aufstockung mittels Beiträge aus dem Alkoholzehntel erhalten.

In den Leistungsverträgen mit den 4 Suchthilfeleistungen des Kantons sind die zu erbringenden Leistungsbereiche festgehalten, es sind dies Beratung, Prävention, Arbeit/Therapie und Überlebenshilfe. Der Bereich der Prävention wird somit in allen Suchthilfeleistungen erbracht. Prävention meint hierbei jedoch vor allem Primär- und Sekundärprävention in Zusammenhang mit allgemeiner Gesundheitsförderung. Für diesen Bereich stehen über den im Leistungsvertrag vereinbarten Betrag zusätzliche Mittel aus dem Alkoholzehntel zur Verfügung, welche von jeder Region entsprechend ihrem Einwohner- und Einwohnerinnenanteil im Kanton für spezielle Präventionsprojekte beantragt werden können. Weiter besteht ein Leistungsvertrag mit der Arbeitsgemeinschaft Solothurnischer Jugendverbände für Primärprävention in den Jugendverbänden.

Auf der anderen Seite sind die Regionen per Leistungsvertrag zu Angeboten der Überlebenshilfe verpflichtet. Zur Gassenarbeit zählen Einrichtungen, wie die gassennahe Anlaufstelle oder die Gassenküche bzw. Stadtküche, welche in den Zentren Olten und Solothurn angeboten werden, bis hin zu eigentlichen Gassenarbeiter und Gassenarbeiterinnen. So hatte zum Beispiel die Region Olten während einiger Jahre auch besondere «Gassenarbeiter», in der Folge aber dieses Angebot eingestellt, weil es sich «überlebt» hatte. Eine Form dieser Gassenarbeit lebt indirekt und erweiterter Zielsetzung im mobilen Projekt «Lysistrada» mit einem Angebot für Sexworkerinnen fort. All diese niederschweligen Angebote tragen zur Verminderung der Verletzung suchtmittelabhängiger Personen durch minimale medizinische, pflegerische, psychosoziale Versorgung sowie Abgabe von Mahlzeiten bei. Sie leisten damit einen Beitrag zur Verhinderung von körperlichen Folgeschäden. Ziel dieser Interventionen ist immer auch, Klienten und Klientinnen für die Inanspruchnahme weiterer Hilfeleistungen zu motivieren. Die aktuelle Versorgung deckt unseres Erachtens den Bereich der Überlebenshilfe weitgehend ab. Was die finanzielle Situation der Institutionen betrifft geht es darum, das jetzige Versorgungsangebot aufrechterhalten zu

können, dazu sind für das Jahr 2003 mehr Mittel für die Zentrumsregionen Olten und Solothurn notwendig als im Jahr 2002.

In Ergänzung mit polizeilichen Massnahmen und dem Vermittlungszentrum Sucht sowie den Angeboten der stationären Suchttherapie kann somit die 4-Säulenpolitik mit den bestehenden Angeboten und Dienstleistungen durchaus in allen Bereichen umgesetzt werden, ohne dass der Kanton in diesem Bereich weitere Angebote schafft.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Elisabeth Venneri, CVP. Nach dem Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit ist die Suchthilfe ein kommunales Leistungsfeld. In der Suchthilfe ist auch die Prävention enthalten. Leider wird für die Prävention viel zu wenig unternommen. Gassenarbeit ist eine gute Einrichtung; sie leistet aber keine eigentliche Prävention, sondern bietet vor allem Überlebenshilfe für bereits Suchtmittelabhängige an. Präventionsgeld in die Gassenarbeit zu investieren, ist deshalb nicht der richtige Weg. Prävention sollte man vom Leistungsfeld der Suchthilfe abkoppeln und ein neues Projekt auf kantonaler Ebene erarbeiten. Prävention und Gesundheitsförderung müssen früh bei den Kindern und Jugendlichen beginnen und flächendeckend über den ganzen Kanton verteilt sein. Gestern war im Zusammenhang mit Jugendgewalt in verschiedenen Voten von Prävention die Rede, aber bis jetzt ist kein Projekt vorhanden, das echte Prävention betreibt. Prävention braucht es für jede Art Sucht. In der letzten Zeit hat der Alkoholkonsum bei den Jugendlichen massiv zugenommen. Wenn wir schon Geld investieren, dann in ein Projekt, das wirklich Prävention betreibt.

Wir lehnen das Postulat ab, nicht weil wir gegen Prävention sind, im Gegenteil: Prävention im Sucht- und Gewaltbereich ist für uns ein wichtiges Anliegen, und wir wünschen, dass endlich konkret etwas unternommen und nicht nur davon geredet wird. Wir könnten uns vorstellen, die Prävention im neuen Sozialgesetz zu verankern.

Gabriele Plüss, FdP. Reiner Bernath kritisiert, dass nur zwei der vier Standbeine im Suchtbereich tatsächlich umgesetzt werden, nämlich Therapie und Repression; Überlebenshilfe und Prävention würden demgegenüber vernachlässigt. Diese Kritik lässt sich nicht einfach über einen Leisten schlagen, denn die Angebote sind in den vier Regionen sehr verschieden. Sicher gibt es Mängel, insbesondere die Prävention ist nicht unbedingt befriedigend gelöst; sie müsste neu überdacht werden. Trotzdem lehnt die FdP/JL-Fraktion das Postulat ab, und zwar aus folgenden Gründen: Das Departement hat mit der Fachkommission Sucht für die Regionen Leistungsaufträge ausgearbeitet und ein Controlling aufgebaut. Wir möchten zunächst einmal abwarten, welcher Handlungsbedarf besteht. Mit der Schaffung von Gassenarbeiterstellen würde man ein Element herausgreifen, in den Prozess eingreifen und ihn stören. Im Übrigen ist berechtigter Zweifel angebracht, ob ein paar Gassenarbeiter wirklich einen entscheidenden Beitrag für die Suchtprävention leisten könnten. Für mich ist Gassenarbeit eher ein Element der Überlebenshilfe. Für die Personen, die von den Gassenarbeitern erreicht werden, ist es leider meistens schon zu spät, präventiv zu wirken. Das Suchthilfegesetz unterliegt bekanntlich einem Tandem-Akt, das heisst, es wurde befristet geschaffen und bis zur Inkraftsetzung des Sozialgesetzes verlängert. Dann soll es in das neue Sozialgesetz integriert werden. Würde man jetzt Gassenarbeiterstellen schaffen, würde man in eine Richtung vorsehen, die sich unter Umständen als falsch erweist. Deshalb sollte man abwarten und die Möglichkeiten offen behalten.

Trotzdem die FdP/JL-Fraktion die Suchtprävention als verbesserungswürdig erachtet, kann sie das Postulat aus den genannten Gründen nicht unterstützen. Wir schliessen uns dem Antrag des Regierungsrats an.

Esther Bosshart, SVP. Ich kann mich kurz fassen, denn Gabi Plüss hat das Wesentliche gesagt. Das Postulat ist ein Versuch, noch mehr Gassenarbeiter anzustellen. Gassenarbeiter arbeiten aber nicht im Bereich Prävention, sondern leisten Überlebenshilfe. Die verschiedenen Tätigkeiten an der Drogenfront sollen weiterhin getrennt sein; das dünkt uns sinnvoll. Vergessen wir in diesem Zusammenhang nicht, dass Gassenarbeit sehr oft Mitträger des Gedankens sind, die Drogen frei zu geben. Die SVP beantragt Ihnen im Sinn der Regierung Ablehnung des Postulats.

Jean-Pierre Summ, SP. Die Bemerkungen Esther Bossharts stossen mir schon etwas auf. Wer mit Drogensüchtigen arbeitet und weiss, was Drogensucht heisst, ist nicht eigentlich für eine Freigabe; sondern für Straffreiheit, weil es sich um kranke Leute handelt. Ich bin auch für Straffreiheit, aber nicht für die Freigabe der Drogen – dies zu vermischen ist absolut unkorrekt. Vermehrte Prävention hat im Drogenbereich eine prophylaktische Wirkung auf Drogeneinsteiger. Gassenarbeiter mit direktem Draht zur Jugend zeigen eine grosse Wirkung und können auch zum Aussteigen bewegen. Sie spüren Tendenzen an

der Drogenfront und können kritische Situationen entschärfen und eventuelle polizeiliche Interventionen ersparen. Ebenfalls dürfte eine abschreckende Wirkung auf Dealer entstehen. So gesehen ist das Postulat deutlich zu unterstützen. Andererseits ist die Suchthilfe im Rahmen der Aufgabenreform zum kommunalen Leistungsfeld geschlagen worden. Leider ist die Führungsverantwortung noch verschwommen. Die Suchthilfe-Regionen können Leistungen bestellen und finanzieren, wobei der Kanton den Beitragsatz der Gemeinden festlegt. Wenn die Gemeinden keine Gassenarbeiter wünschen und bestellen, können wir dies als Kantonsrat nicht ändern, wir können niemanden zwingen. In diesem Dilemma zwischen Wunsch und Tatsachen steckt auch die SP-Fraktion. Alle wünschen Gassenarbeit. Eine Minderheit wird dem Antrag des Regierungsrats folgen, eine Mehrheit wird dem Postulat zustimmen.

Helen Gianola, FdP. Wir reden von Prävention, und mich dünkt, dass da ein «Chrüsümüsi» gemacht wird. Es gibt die so genannte Primärprävention und die so genannte Sekundärprävention. Die CVP-Sprecherin sagte, es werde keine echte Prävention betrieben. Es gibt sie aber, vor allem auf der Primärstufe. Primärprävention setzt dort an, wo das Drogenproblem entsteht. Es gibt genügend entsprechende Projekte im Kanton. Erkundigen kann man sich bei der Suchtberatungsstelle «Perspektive» in Olten oder bei uns in der Region Dorneck-Thierstein bei der «Inform». Ich will Ihnen kurz einige dieser Projekte erläutern. Im Projekt «Jugend und Alkohol» wurde mit Testkäufen eruiert, was geschieht, und anschliessend eine Aufklärungskampagne gestartet. Unter anderen gab es auch das Projekt «Gewalt an der Schule» und «Famtisch», ein Projekt, das aus Deutschland übernommen wurde. In andern Kantonsteilen liefen ähnliche Kampagnen. Die Sekundärprävention findet im Beratungsbereich statt, das heisst, es geht in Richtung Gassenarbeiter. Es gilt nun aber aufzupassen: Was will man eigentlich? Der Gassenarbeiter erreicht nur ein ganz bestimmtes Segment der Jugendlichen. Es fragt sich, ob man dies allenfalls ausbreiten müsste, beispielsweise auf Jugendhäuser und Jugendarbeiter. Denkansätze in diese Richtung sind vorhanden.

Trotzdem empfehle ich Ihnen, das Postulat abzulehnen. Der Grund ist ganz einfach: Das Suchthilfegesetz läuft aus, das Sozialgesetz steht noch nicht. Der Suchtbereich ist im Rahmen des Sozialgesetzes, wo er hin gehört, noch nicht diskutiert worden. Greifen Sie dieser Diskussion nicht vor, zementieren Sie nichts. Wir werden anlässlich der Beratung des Sozialgesetzes Gelegenheit haben, über die einzelnen Massnahmen zu diskutieren.

Ulrich Bucher, SP. Auch ich bitte Sie, und zwar aus formellen Gründen, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Warum? Im Zusammenhang mit der Aufgabenreform wurde vom Kantonsrat und vom Volk beschlossen, dass die Suchthilfe Gemeindesache ist. In der Praxis ist das Ganze allerdings nicht so einfach. Der Kanton hat eine etwas eigenwillige Stellung: Er koordiniert die Suchthilfe, bestimmt die Höhe der Gemeindebeiträge, die Ausschüttung an die Leistungserbringer, und letztlich hat er auch die Aufsicht über die ganze Suchthilfe. Demgegenüber bestellen und bezahlen die Gemeinden die Leistungen. Zugegeben, mit dem so genannten kommunizierenden Gefäss gibt es später einen Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinden, aber die Gemeinden spüren es unmittelbar: Wenn sie höhere Leistungen bestellen, müssen sie auch mehr bezahlen. Wenn der Kantonsrat jetzt auch noch als Leistungsbesteller auftritt, verstösst er gegen Regeln, die er selber gegeben hat. Das ist nicht gut. Im Übrigen mache ich darauf aufmerksam – das konnte man den Medien entnehmen –, dass die Suchthilfeorganisationen zurzeit mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten kämpfen. Wir stehen in einem Prozess, in dem wir zwischen den Leistungserbringern und den Leistungsbestellern verhandeln – es geht darum, dass die Gemeinden mehr bezahlen sollten –, und da könnte ich mir vorstellen, dass die Verhandlungen massiv erschwert würden, wenn der Kantonsrat Zusatzleistungen anbegehrt. Ich bitte Sie deshalb, der Argumentation des Regierungsrats zu folgen und den Vorstoss abzulehnen.

Reiner Bernath, SP. Ich sehe, ich habe es schwer. Immerhin hat es eine gute Diskussion gegeben. Zugegeben, das Postulat will einen kleinen Schritt, es will einen Schritt in Richtung Überlebenshilfe. Ich gebe auch zu, dass der Titel «Prävention im Suchtbereich» etwas irreführend ist; ich meine, wie gesagt, Überlebenshilfe. – Der Schritt ist klein, aber konkret. Wir wollen kein neues Konzept, sondern konkret zwei Gassenarbeiterinnen oder -arbeiter in Solothurn und Olten. Warum Gassenarbeit wie gehabt in Olten? Gassenarbeit ist richtig und wichtig. Wir erwarten kein Wunder, aber wir müssen etwas tun, damit die Probleme um die Drogenumschlagplätze, die in der warmen Jahreszeit wieder zunehmen, nicht erneut ausufern. Gestern hörten wir, dass die Polizei nicht alles kann. Drogenumschlagplätze zum Beispiel kann sie nur vom einen Ort zum andern und wieder zurück verschieben. Wir wollen, dass jemand mit den Süchtigen vor Ort ins Gespräch kommt. Gerade die jungen Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger erreichen wir nur vor Ort; wir treffen sie nicht in den Arztpraxen, nicht in den Drogenberatungsstellen. Jemand soll ihnen vermitteln: Pass auf, was du hier tust, auf was du dich einlässt, wir schauen zu dir.

Zum lieben Geld: Ich weiss, Suchthilfe ist Sache der Gemeinden. Der Ball wird aber hin und her geschoben. Die Gemeinden sagen, wir haben kein Geld, und der Kanton hat sowieso keines. Gemäss Suchthilfegesetz ist der Kanton aber nicht nur Beobachter und Schiedsrichter, wie wir gestern in anderem Zusammenhang hörten, der Kanton hat die Kompetenz, den Pro-Kopf-Beitrag in der Suchthilfe festzulegen. Eine Erhöhung um einen Franken ergibt genug Geld, nämlich rund 240'000 Franken, für die Gassenarbeit.

Was heisst «Kantonskompetenz»? Rolf Grütter sagte heute Morgen: Wir sind ein Parlament und dürfen Vorstösse machen. Wir gehören insofern auch zur Kantonskompetenz. Und wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte dürfen mit einem Postulat die Vorgaben im Suchthilfegesetz konkretisieren. Wir dürfen auch vom Regierungsrat Vorschläge erwarten, wie ein neues Angebot finanziert werden könnte. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben die Möglichkeit, den Ball in die Hand zu nehmen und etwas Konkretes zu fordern, etwas Tapferes zu tun. Ich bitte Sie, seien Sie tapfer und stimmen Sie meinem Postulat zu.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Reiner Bernath

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

I 223/2001

Interpellation Kurt Spichiger, FDP: Bahn 2000, Baustopp wegen Neat

(Wortlaut der am 12. Dezember 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 595)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. März 2002 lautet:

Die in einem Teil der Presse verbreitete Nachricht, die FinöV-Projekte würden die Bauarbeiten der Bahn 2000 1. Etappe verzögern oder gar gefährden, ist unzutreffend. Die erste und zweite Etappe Bahn 2000 müssen ganz klar getrennt betrachtet und beurteilt werden. Bei den derzeit laufenden Arbeiten für die zweite Etappe Bahn 2000 handelt es sich um konzeptionelle Projektarbeiten mit Untersuchungen verschiedener Planungsphilosophien sowie eine Analyse der Wunschkataloge der Kantone unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gemäss FinöV-Vorlage des Bundes (Fr. 5.9 Mia.). Die Wunschvorstellungen der Kantone überschreiten diese Zielvorstellungen um ein Mehrfaches, sodass massive Abstriche vorgenommen werden müssen. Die zuständigen Stellen des Kantons Solothurn sind in den Informationsfluss integriert und werden über die Zwischenergebnisse laufend orientiert. Die laufenden Bauarbeiten der 1. Etappe Bahn 2000 sind im Zeitplan. Selbst der am 28. Februar 2002 erfolgte Einsturz im Tunnel Wolfsberg sollte den Eröffnungstermin nicht gefährden.

Die Fragen können gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wie folgt beantwortet werden:

1. Die aktuellen Projektarbeiten der ersten Etappe Bahn 2000 im Kanton Solothurn werden nicht verzögert.
2. Die laufenden Bauvorhaben Bahn 2000 im Wasseramt (Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist und Ausbaustrecke Solothurn-Inkwil) werden programmgemäss ausgeführt.
3. Es sind daher weder terminliche noch finanzielle Konsequenzen zu erwarten. Das gesamte Bauvorhaben wird auf den Fahrplanwechsel vom 19. Dezember 2004 betriebsbereit fertiggestellt.

Wolfgang von Arx, CVP. Die CVP ist froh, dass die erste Etappe der Bahn 2000 nicht entgleist. Sowohl finanziell wie auch terminlich ist man auf Kurs. Die CVP ist von der kurzen Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Ruedi Lehmann, SP. Lieber Baudirektor, liebe Anwesende. Ich erwähne den Baudirektor speziell, weil er die kurzen Fragen knapp beantwortet hat. Zu den kurzen Fragen gab es nicht mehr zu sagen. Es gibt keine Verzögerung in der Ausführung. Die Baustelle im Wasseramt, insbesondere Unterführung Luzernstrasse in Derendingen, ist gigantisch und es geht sehr schnell vorwärts. Eine Verzögerung scheint es hingegen irgendwo in der Planung zu geben, auch wenn ich nicht sagen kann, wo genau der Wurm drin ist – ich bin mir bewusst, dass ich mich im Wasseramt nicht beliebt mache, wenn ich dies hier sage. Trotzdem muss es einmal gesagt sein. Auf der Ausbaustrecke Herzogenbuchsee–Solothurn werden sage und schreibe mindestens zwei, eventuell noch weitere Bahnübergänge gebaut, dies auf einer Strecke

der Bahn 2000. Das Jahr 2000 ist vorbei, die Bahn sollte besser Bahn 2500 heissen; man würde dann vielleicht etwas weiter voraus denken. Das ist kein Vorwurf an den Baudirektor, aber er kann vielleicht noch etwas unternehmen. Da kann doch etwas nicht stimmen. Die zwei Lokomotivführer in unserer Fraktion sagten, der Bau von Bahnübergängen auf einer neuen Strecke sei unglaublich. Die Bahnlinie wird ja nicht für gestern, sondern für die Zukunft gebaut. Auf einer Neubaustrecke wären Bahnübergänge verboten – deshalb heisst die Strecke ja Ausbaustrecke. Das kann nur ein juristischer Unterschied sein. Für mich stimmt das jedenfalls nicht. Wenn man schon Transportunternehmen, die in der Luft herumfliegen, umtauft, könnte man dies auch mit den SBB tun, sie würden dann «Schildbürgerbahn» oder ähnlich heissen. (*Heiterkeit*)

Aus der Sicht der Gemeinden und der Region ist es natürlich einfacher mit einem Bahnübergang. Im Jahresbericht 2001 der Regionalplanung steht, man habe nach einem harten und fairen Kampf in Sulingen eine Lösung finden können; dort gebe es jetzt nicht eine Unterführung, sondern einen Bahnübergang – «Die Vorteile dieser Lösung überwiegen», heisst es. Das stimmt aus regionaler Sicht. Aber aus Sicht der Bahnplanung kann dies kein Vorteil sein. Mit Bahnübergängen kann eine Bahn nicht optimal funktionieren, zum Beispiel mit Bildschirm-Fahren. Es funktioniert auch in anderer Hinsicht nicht. In Derendingen zum Beispiel wurde kürzlich ein Strassenrichtplan neu aufgelegt, in dritter Auflage; darin steht, der Anschluss der beiden Strassen an die Luterbachstrasse «muss zu gegebenem Zeitpunkt mit dem Kanton abgesprochen werden». Wann ist der gegebene Zeitpunkt? Ist er bei der Eröffnung der Bahn 2000 gegeben oder wenn sich zeigt, dass es mit den Bahnübergängen nicht funktioniert, so dass man in Salamitaktik eine Unterführung bauen muss? Das würde diverse Ortsplanungen wieder über den Haufen werfen. – Ich wäre froh, wenn uns der Baudirektor sagen könnte, wie man den Knoten in Zukunft zu lösen gedenkt.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich bin froh, dass unterschieden wird zwischen Bahn 2000 1. Etappe und 2. Etappe. Die Berichte über Verzögerungen waren falsch, trafen vor allem hinsichtlich der 2. Etappe nie zu. Man ging immer davon aus, dass die 2. Etappe auf 2020 geplant wird. Vorher werden lediglich kleinere Teilstücke realisiert.

Zu Bahn 2000 1. Etappe und zu den Fragen von Ruedi Lehmann. Planen heisst tatsächlich voraus sehen und ist insofern mit regieren verwandt. Aber wir können bei der Planung der SBB nicht direkt mitwirken – die Lokomotivführer sollten sich für ihren Arbeitgeber wehren, die SBB sind alles andere als eine Schildbürgerbahn –, wir haben zwar ein Mitspracherecht, können Einsprache machen, aber die Planungshoheit liegt bei den SBB und auch die Verfahren laufen nach Bundesrecht. Was die Bahnübergänge betrifft: Das hat tatsächlich mit juristischen Fragen und natürlich auch mit Kosten zu tun. Ein Bahnübergang kostet weniger als eine Untertunnelung. Auf der Ausbaustrecke werden Übergänge dort gemacht, wo die Züge nur 140 Stundenkilometer fahren können. Das ist kurz vor Derendingen der Fall. Auf der übrigen Strecke sind Geschwindigkeiten von 200 Stundenkilometern vorgesehen, und da gibt es keine Bahnübergänge. So steht es im Gesetz. Die SBB bauen natürlich keine Unterführungen, wenn sie nicht nötig sind, da sie auch auf die Kosten achten müssen. Ich glaube nicht, dass man allgemein sagen kann, die Planung laufe nicht gut oder sei nicht klar. Es besteht ein gewisser Zeitdruck. Die 1. Etappe sollte auf das Jahr 2004 fertig sein –auch wenn die Tunnel nun eingebrochen sind, wird sie fertig sein, weil man Zeitreserven hatte. Soweit ich es beurteilen kann, wird gut und richtig geplant, vielleicht nicht immer zur Zufriedenheit aller Betroffenen.

Kurt Spichiger, FdP. Besten Dank für die Antwort. Ich hatte nicht erwartet, dass meine kurzen Fragen eine Diskussion auslösen würden. Bahn 2000, Baustopp wegen Neat, massive Verzögerungen bei der 2. Etappe: das waren seinerzeit Pressemitteilungen, die mich bewogen haben, eine Interpellation einzureichen. Ruedi Lehmann sagte es: Als Wasserämter sind wir natürlich von den Grossbaustellen sehr stark betroffen – einerseits Ausbaustrecke Solothurn–Inkwil, andererseits Teile der Neubaustrecke Rothrist–Mattstetten. Die Regierung unterstreicht in ihrer Antwort, es müsse zwischen 1. und 2. Etappe unterschieden werden – der Baudirektor hat dies nun noch bestätigt –, und man sei in der 1. Etappe sowohl im Zeit- wie im Kostenplan. In Bezug auf den Zeitplan kann ich es nachvollziehen, da ich etwa 100 Meter neben dem riesigen Bauwerk Unterführung Luzernstrasse wohne. Es wurde weiter bestätigt, dass der Tunneleinsturz keine massiven Verzögerungen zur Folge hat.

Ich will keine Derendinger-Debatte auslösen, muss aber zu Ruedi Lehmanns Äusserungen der Gerechtigkeit halber sagen: Ich war noch im Gemeinderat, als Kanton und Gemeinden eingeladen wurden, sich zur Gestaltung von Unter- und Überführungen zu äussern. Man hat uns also angehört, und ich weiss, von welchen Niveauübergängen die Rede ist. – Von der Antwort des Regierungsrats bin ich befriedigt.

Rudolf Burri, Präsident. Die beiden folgenden Geschäfte werden gemeinsam beraten.

Es werden gemeinsam beraten:

M 226/2001

Motion Fraktion FdP/JL: Mit Schnellrichtern gegen Massenkriminalität

(Wortlaut der am 12. Dezember 2001 eingereichten Motion FdP/JL-Fraktion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 597)

M 230/2001

Motion Fraktion CVP: Schnellrichter für den Kanton Solothurn

Der Wortlaut der am 18. Dezember 2001 eingereichten Motion CVP-Fraktion (irrtümlicherweise wurde die Motion in den Verhandlungen Dezember 2001 nicht aufgeführt) lautet:

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zur Einsetzung von Schnellrichtern im Kanton Solothurn zu schaffen und die entsprechenden Gerichtspersonen so bald wie möglich einzusetzen.

Begründung. Die Untersuchungsbehörden des Kantons Solothurn sind überlastet, was zu einer Verzögerung in den Strafverfahren führt. Damit entfällt die Sofortwirkung, was sich insbesondere bei der zunehmenden Jugendgewalt fatal auswirkt.

Der Kanton Zürich hat nach einem erfolgreichen Versuchsjahr mit nachfolgender Evaluation im August 2000 die Institution des Schnellrichters definitiv eingeführt. Ein möglicher Straftatbestand, der durch den Schnellrichter beurteilt wird, ist im Kanton Zürich nebst zahlreichen anderen auch die einfache Körperverletzung. Damit kann der Jugendgewalt schnell und effizient entgegengewirkt werden. Es erfolgt auch die von der CVP schon seit längerem geforderte Priorisierung dieser Gewalttaten.

Voraussetzung ist eine genügende Strafkompetenz des Schnellrichters (im Kanton Zürich bei geständigen Tätern bis 3 Monate Gefängnis oder bis zu Fr. 40'000.— Busse).

Das Verfahren ist effizient, aber trotzdem fair und ohne Verletzung garantierter Rechtsgrundsätze, insbesondere auch von Bundesrecht, möglich.

1. Rolf Rossel, 2. Rolf Grütter, 3. Anna Mannhart, Margrit Huber, Bernhard Stöckli, Marlene Vögtli, Bruno Biedermann, Leo Baumgartner, Martin Wey, Roland Heim, Stephan Jäggi, Kurt Friedli, Urs Weder, Theo Heiri, Yvonne Gasser, Otto Meier, Kurt Bloch, Silvia Meister, Beat Allemann, Jakob Nussbaumer, Rolf Späti, Konrad Imbach, Martin Rötheli, Benedikt Wyss, Elisabeth Venneri, Wolfgang von Arx, Edith Hänggi. (28)»

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Februar 2002 zu Traktandum M 226/2001 lautet:

Ob – wie in der Motion behauptet – die wirksame Bekämpfung der Kleinkriminalität Voraussetzung für eine wirksame Verbrechensprävention ist, sei hier offen gelassen. Dass viele Fälle der Klein- und Massenkriminalität vor Abschluss verjähren würden, trifft im Kanton Solothurn nach Erfahrung der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte nicht zu. Die Ahndung der Klein- und Massenkriminalität kommt hier nicht zu kurz. Die in der Motion exemplarisch erwähnten Delikte werden teils vom Untersuchungsrichter mit Strafverfügung und teils vom Einzelrichter beurteilt. Beide Verfahrensarten werden innert nützlicher Frist, d.h. mit einer durchschnittlichen Durchlaufzeit von einigen wenigen Wochen erledigt.

Wenn – wie in der Begründung der Motion – unter Verweis auf den Kanton Zürich von Schnellrichtern gesprochen wird, so ist zu beachten, dass dort nicht eigentliche Richter am Werke sind. Vielmehr geht es darum, dass die Bezirksanwälte in einem abgekürzten Verfahren Strafbefehle erlassen. Der Bezirksanwalt entspricht dem Solothurner Untersuchungsrichter, und der Strafbefehl entspricht der Solothurner Strafverfügung. Allerdings können mit dem Strafbefehl Strafen bis drei Monate Freiheitsentzug auferlegt werden. Vereinfacht gesprochen geht es darum, dass der Straftäter dem Bezirksanwalt vorgeführt wird, der sofort einen Strafbefehl erlässt, der sogleich dem Bestraften in die Hand gedrückt wird. Laut Lino Esseiva, Leiter der 5 Bezirksanwälte, die als Schnellrichter amten, bewährt sich die Schnellrichter-Lösung im Kanton Zürich.

Wir haben am 11. Dezember 2000 eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Untersuchungsrichteramtes eingesetzt. Als Experte ist Prof. Dr. Niklaus Schmid, Zollikerberg, beigezogen worden. Die Arbeitsgruppe

wird demnächst den Entwurf des Experten zur Revision der Strafprozessordnung (StPO) und des Gerichtsorganisationsgesetzes (GO) behandeln. Darin ist unter anderem die Erhöhung der Strafverfügungskompetenz vorgesehen. In Anlehnung an den Vorentwurf zu einer eidgenössischen Strafprozessordnung sollen neu sämtliche Übertretungen, Vergehen und Verbrechen mit Strafverfügung erledigt werden können, wenn eine Freiheitsstrafe von höchstens 3 Monaten ausgesprochen wird.

Die in Vorbereitung befindlichen Änderungen von GO und StPO dürften der Zielsetzung des Vorstosses also weitgehend entsprechen. Wir beantragen Ihnen die Erheblicherklärung.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung als Postulat.

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Februar 2002 zu Traktandum M230/2001 lautet:

Wenn – wie in der Begründung der Motion – unter Verweis auf den Kanton Zürich von Schnellrichtern gesprochen wird, so ist zu beachten, dass dort nicht eigentliche Richter am Werke sind. Vielmehr geht es darum, dass die Bezirksanwälte in einem abgekürzten Verfahren Strafbefehle erlassen. Der Bezirksanwalt entspricht dem Solothurner Untersuchungsrichter, und der Strafbefehl entspricht der Solothurner Strafverfügung. Allerdings können mit dem Strafbefehl Strafen bis drei Monate Freiheitsentzug auferlegt werden. Vereinfacht gesprochen geht es darum, dass der Straftäter dem Bezirksanwalt vorgeführt wird, der sofort einen Strafbefehl erlässt, der sogleich dem Bestraften in die Hand gedrückt wird. Laut Lino Esseiva, Leiter der 5 Bezirksanwälte, die als Schnellrichter amten, bewährt sich die Schnellrichter-Lösung im Kanton Zürich.

Wir haben am 11. Dezember 2000 eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Untersuchungsrichteramtes eingesetzt. Als Experte ist Prof. Dr. Niklaus Schmid, Zollikerberg, beigezogen worden. Die Arbeitsgruppe wird demnächst den Entwurf des Experten zur Revision der Strafprozessordnung (StPO) und des Gerichtsorganisationsgesetzes (GO) behandeln. Darin ist unter anderem die Erhöhung der Strafverfügungskompetenzen vorgesehen.

Die Motion spricht von «Jugendgewalt». Wird Gewalt von Tätern ausgeübt, die über 18 Jahre alt sind, kommt das Erwachsenenstrafrecht und -strafprozessrecht zur Anwendung. In Anlehnung an den Vorentwurf zu einer eidgenössischen Strafprozessordnung sollen neu sämtliche Übertretungen, Vergehen und Verbrechen von Erwachsenen mit Strafverfügung erledigt werden können, wenn eine Freiheitsstrafe von höchstens 3 Monaten ausgesprochen wird.

Auch die Vorschläge im Jugendstrafverfahren gehen in die Richtung, Freiheitsstrafen von bis zu drei Monaten Einschliessung vermehrt mit Verfügung des Jugendgerichtspräsidenten (der an die Stelle des Jugendanwalts treten soll) bzw. des auch hier einzusetzenden Untersuchungsbeamten aufzuerlegen. Hier geht es um deutlich weniger Fälle, als bei der Tätergruppe der jungen Erwachsenen, weshalb keine Vergrösserung der präventiven Wirkung zu erwarten ist.

Die in Vorbereitung befindlichen Änderungen von GO und StPO dürften der Zielsetzung der Motion also weitgehend entsprechen. Wir sind bereit, die Anliegen der Motion aufzunehmen.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

Edi Baumgartner, CVP. Die Motion der CVP zur Einsetzung von Schnellrichtern ist eine der Massnahmen aus dem Massnahmenpaket, das die Arbeitsgruppe der CVP im Zusammenhang mit der Eskalation der Jugendgewalt im letzten Herbst ausgearbeitet hat. Nachdem wir bei den Polizeilöhnen und bei den Jugendpolizisten etwas Pech hatten hier im Parlament, sieht es bei diesem Vorstoss offenbar besser aus. Der Regierungsrat, die Freisinnigen und die CVP sowieso sind dafür, also besteht eine grosse Chance, dass er durchkommt. Wie die Regierung meinen auch wir, es sei eine gute Sache; das Instrument hat sich insbesondere im Kanton Zürich bewährt. Wenn es in die Revision der Strafgesetzgebung aufgenommen wird, kann man hoffen, dass es schnell umgesetzt wird. Ich bitte Sie, den beiden Motionen zuzustimmen.

Peter Gomm, SP. Mit den beiden Motionen wird die Einführung so genannter Schnellrichter / Schnellrichterinnen nach dem Modell des Kantons Zürich verlangt. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort richtig aus, dass der Kanton Solothurn bereits ein rasches und effizientes Verfahren kennt, nämlich das so genannte Strafverfügungsverfahren. Heute können die Untersuchungsrichter/innen bei Übertretungen, wenn nur eine Busse oder Haft bis maximal 1 Monat in Frage kommen, ohne Anhörung der Betroffenen eine so genannte Strafverfügung erlassen. Ist der oder die Betroffene nicht einverstanden, kann er oder sie Einsprache erheben, wonach es eine Beurteilung durch den ordentlichen Richter gibt. Mit der Möglichkeit, Einsprache zu erheben, bleibt der Rechtsschutz des Einzelnen vollständig gewahrt. Darauf ist auch weiterhin Gewicht zu legen. Unser Rechtsstaat soll funktionieren, und zwar so, dass die Justiz

einerseits effizient, schnell und günstig, aber auch fundiert arbeiten kann und andererseits der Rechtsschutz gewahrt bleibt. Das haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den letzten 100 Jahren Schritt für Schritt erarbeitet; das darf nicht irgendwelchen Schlagworten geopfert werden.

Wir sind also nicht für Polizeirichter oder Polizeirichterinnen nach dem amerikanischen Vorbild und nach dem Motto: Vorführung vor den Richter, Gesichtskontrolle und ab in die Kiste, sondern für ein faires und gerechtes Verfahren, so wie wir es auch für uns verlangen würden, wenn uns etwas vorgeworfen würde. Wir finden es auch richtig, die Kompetenzen zu erhöhen. Dadurch können auch bei Vergehen und Verbrechen, bei denen nicht eine höhere Freiheitsstrafe als drei Monate erwartet werden muss, Strafverfügungen erlassen werden. Dieses Strafmass soll aber die oberste Grenze dessen sein, was im Rahmen der Änderung der Gerichtsorganisation und der Strafprozessordnung geprüft wird. Ich erinnere daran, dass vor noch nicht allzu langer Zeit in jedem Fall das Amtsgericht in Vierer-Besetzung über Delikte urteilte, bei denen eine Strafe zu erwarten war, die drei Monate überstieg. Untersuchungsrichter und Gerichte werden so, wie es die Regierung vorschlägt, bestimmt entlastet und deren Effizienz erhöht. Es ist aber ein Irrtum zu glauben, damit könnten Klein- und Jugendkriminalität bekämpft werden. Aus meiner 13-jährigen Tätigkeit als Gerichtsstatthalter kann ich sagen, dass das Antreten vor Gericht und die mahnenden Worte des Vorsitzenden von Angesicht zu Angesicht meistens eine viel grössere Wirkung haben als die Strafe selber, die im Strafverfügungsverfahren anonym ausgefällt wird und meist von geringer Höhe ist. In diesem Sinn ist die SP-Fraktion für Annahme der beiden Motionen.

Herbert Wüthrich, SVP. Gute Erfahrungen anderer Kantone sollen im Sinn des Benchmarking nutzbar gemacht werden. Leider steigt auch die Klein- und Massenkriminalität in unserem Kanton, und zwar sowohl bei der Jugend wie bei den Erwachsenen. Eine Minimierung kann nicht nur durch Präventivmassnahmen erzielt werden, sondern auch durch Abschreckung. Das heisst, es muss schnell beeindruckend und schnell wirken. Salopp gesagt: Den Kriminellen sollte man rasch und unbürokratisch eins hinter die Löffel geben. Die Absichten der Motionäre sind gut, rennen aber offene Türen ein. Ein bissiger Hund würde da Profilierungssucht der FdP und der CVP ausloten; denn seit Monaten ist bekannt, dass die Regierung beabsichtigt, die Strafprozessordnung und das Gerichtsorganisationsgesetz zu revidieren. Also brauchen wir heute nicht mehr tiefer in die Materie einzusteigen. Zum Schluss noch dies: Denken Sie daran, dass das Ganze sehr wahrscheinlich auch etwas kosten wird. Wie viel es sein wird, wird uns die Vorlage des Regierungsrats zeigen.

Beat Gerber, FdP. Die FdP/JL-Fraktion hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die Motionen erheblich erklären will. Die Intentionen der Motionen leuchten ein. Man will Kleinkriminelle möglichst schnell aburteilen können. Das hätte folgende Vorteile: Polizei und Untersuchungsrichter werden entlastet; die mühsamen schriftlichen Rapporte entfallen; man hat mehr Zeit für komplexe Fälle; der Täter spürt die Konsequenzen seiner Tat unmittelbar; die Polizei sieht ein Ergebnis ihrer Arbeit und ist wieder motivierter. Dazu sollten Kosten eingespart werden können. Ich gehe mit dem SP-Sprecher einig: Der Begriff Schnellrichter ist nicht sehr schön. Soll der Untersuchungsrichter diese Funktion übernehmen, heisst dies auch für uns nicht, dass die Rechte der Beschuldigten beschnitten werden. Trotzdem ist die Idee bestechend. Ich habe mich in Zürich erkundigt: Dort dauert es vom Ladendiebstahl bis zur Verurteilung zwei Stunden.

Ein Fragezeichen mache ich zur Erhöhung der Strafverfügungskompetenzen. Hier sind wir nicht gleicher Meinung wie der SP-Sprecher. Mit dieser Erhöhung ist es nicht getan; das allein bringt keine Beschleunigung; es braucht weitere Anpassungen im Gesetz, es braucht eine Organisation, eine gewisse Infrastruktur, die Zusammenarbeit mit der Polizei. Konkret lautet die Frage: Was machen wir beispielsweise mit einem Ladendiebstahl in Dornach? Bringen wir den Dieb nach Oensingen zum Untersuchungsrichter oder gibt es einen mobilen Untersuchungsrichter, der im Kanton herumfährt? Solche Fragen gilt es bei der Umsetzung schon noch zu klären. Die Motionen sind deshalb sorgfältig zu prüfen und müssen in die Revision der Strafprozessordnung einfließen. In diesem Sinn stimmen wir den Motionen zu.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion FdP/JL

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Für Annahme der Motion Fraktion CVP

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 227/2001

Interpellation Beat Käch, FDP/JL: Sicherheit am Arbeitsplatz

(Wortlaut der am 12. Dezember 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 597)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Januar 2002 lautet:

Vorbemerkungen. Wir teilen die Auffassung des Interpellanten, dass der Sicherheit am Arbeitsplatz hohe Bedeutung zugemessen werden muss. Wir sind aber auch der Auffassung, dass trotz aller Tragik rund um das Ereignis von Zug eine Überreaktion fehl am Platze wäre und wollen die Frage der Sicherheit aus diesem Grunde mit etwas Distanz zu den aktuellen Ereignissen überlegt und unsern Möglichkeiten angepasst angehen.

Frage 1. Wir verzichten im Augenblick auf kostspielige bauliche Massnahmen, sondern appellieren an die Vorgesetzten zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung in der Sensibilisierung der Mitarbeitenden und zur Aufmerksamkeit in allen Bereichen. Zudem hat das Personalamt allen Mitarbeitenden ein Merkblatt zum Thema Sicherheit zugestellt, in welchem Verhaltensempfehlungen enthalten sind. Im Weiteren bietet das Personalamt in seinem Ausbildungsprogramm Kurse an zum Thema «Umgang mit Gewalt» und «Umgang mit schwierigen Kunden». Ausserdem liegt es auch in der Kreativität und Eigenverantwortung aller Mitarbeitenden, dort wo eine Gefährdung besteht, mit kleinen aber wirkungsvollen Massnahmen die Sicherheit sinnvoll zu erhöhen.

Frage 2. Neben den in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Massnahmen sehen wir im Augenblick keinen generellen Handlungsbedarf, legen jedoch bei anstehenden baulichen Massnahmen ein besonderes Augenmerk auf sicherheitsfördernde Lösungen.

Fragen 3 + 4. Bei verschiedenen Gebäuden des Staates bestehen bereits Eingangskontrollen. Bei künftigen baulichen Massnahmen werden dort wo möglich und sinnvoll entsprechende Eingangskontrollen realisiert. Weiterhin zu beachten ist dabei aber auch die Kundenfreundlichkeit. Kleinere Massnahmen wie Knauf statt Türfalle, Programmierung von Direktverbindungen zur Alarmzentrale der Polizei etc. werden soweit notwendig und möglich umgesetzt. Derartige kleine, aber wirkungsvolle Massnahmen können von den einzelnen Mitarbeitenden meist selber umgesetzt oder beantragt werden und verursachen keine oder nur geringe Kosten.

Frage 5. Vorerst weisen wir die Unterstellung, dass in Ämtern, in denen die Sicherheit von innen gefährdet ist, nicht minimale Sicherheitsstandards eingehalten würden, in aller Form zurück.

In den beispielhaft angesprochenen Bereichen wie UG, Strafanstalt, Psychiatrische Klinik usw. wird der Sicherheit nach innen ein besonderes Augenmerk zugewendet. In diesem Sinne wird das Departement des Inneren in den genannten Bereichen die Sicherheitsdispositive weiterhin überprüfen und gegebenenfalls notwendige Massnahmen realisieren.

Fatma Tekol, SP. Seit den tragischen Ereignissen von Zug ist einige Zeit vergangen und die damaligen Emotionen haben sich abgekühlt. Was eben in einem Pariser Vorort geschehen ist, zeigt, dass das Thema Sicherheit am Arbeitsplatz immer noch sehr aktuell ist. Deshalb finden wir die Antwort des Regierungsrats sehr oberflächlich. Der Regierungsrat hat die berechtigten Fragen Beat Kächs nicht ernst genommen. Für die Industrie- und Gewerbebetriebe gibt es Richtlinien, Unfallversicherung und Arbeitsgesetz. Die Betriebe werden von Arbeitsinspektoren und / oder Gewerkschaften geprüft. Die Staatsangestellten, namentlich die in der Interpellation genannten, sind besonders gefährdet. Einige Beispiele: Ein Ratskollege hat mir seine Erlebnisse erzählt. Er will sich hier nicht über die Drohungen, die er persönlich erlebt hat, äussern. Er nimmt aber die Sache sehr ernst und will deshalb kein Risiko eingehen. Es gibt Sozialämter, in denen das Personal spätabends mit den Klientinnen und Klienten bzw. Kundinnen und Kunden einen Termin abmachen muss – allein. Ich war als Mitglied der Justizkommission im Untersuchungsrichteramt Olten. Wir haben festgestellt, dass die Sicherheit des Personals nicht gewährleistet ist. Die Beispiele – sie sind alle belegbar – kann man beliebig verlängern. Wenn keine objektiven und subjektiven Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden, nützen auch Kurse wie «Umgang mit Gewalt», «Umgang mit schwierigen Kunden» absolut nichts.

Eine absolute Sicherheit kann man nirgends und niemandem gewährleisten, das ist uns klar. Wir wollen auch keinen Bodyguard für jeden Sozialarbeitenden. Wir erwarten aber, dass der Regierungsrat die besorgten Mitarbeitenden ernst nimmt und mit den Personalverbänden ein akzeptables Konzept erarbeitet. Als Arbeitgeber ist der Kanton bzw. der Regierungsrat verpflichtet, die Persönlichkeit des Arbeitnehmers zu achten und zu schützen sowie auf dessen Gesundheit gebührend Rücksicht zu nehmen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Der Regierungsrat soll seine Pflichten gegenüber dem Staatsper-

sonal betreffend Sicherheit am Arbeitsplatz ernst nehmen und mit den Personalverbänden zusammenarbeiten.

Martin Rötheli, CVP. Mit dem Anstieg der Gewalt kommt der Sicherheit unserer Staatsangestellten, die nicht nur angenehme Entscheide zu treffen haben, eine grosse Bedeutung zu. Die Antwort des Regierungsrats dünkt auch uns eher knapp, genügt es doch nicht, das Personal einfach mit einem Merkblatt oder mit ein paar Kursen zu informieren. Wir fordern den Regierungsrat auf, die Dispositive in den verschiedenen Abteilungen zu überprüfen und entsprechende Massnahmen umzusetzen.

Stefan Liechti, JL. Die Antwort des Regierungsrats hinterlässt bei uns ein Gefühl der Unzufriedenheit. Sicher sind in der gegenwärtigen finanziellen Situation des Kantons riesige Aufwendungen für technische Sicherheitsmassnahmen nicht möglich. Aber mit Bemerkungen wie «Überreaktion» oder «Appelle an die Verantwortung der Vorgesetzten» ist es nicht getan. Es fehlt uns eine Sicherheitskultur und ein Sicherheitsbewusstsein. Wenn in einem solothurnischen Gefängnis ein Mann erklärt, ich mache mich davon, gehe nach Hause und zünde die Wohnung an, und er macht es dann tatsächlich, ist die Empörung in der Antwort auf die Frage 5 wirklich nicht angebracht. Wir sollten, wie dies grosse Unternehmen auch tun, eine Sicherheitskultur entwickeln und mit pragmatischen und machbaren Massnahmen die Risiken zu mindern suchen. Es sind nicht mehr die guten alten Zeiten und die heile Welt von früher; es ist eine Tatsache, dass sowohl wir als Politiker wie die Staatsangestellten erhöhten Risiken ausgesetzt sind. In diesem Sinn befriedigt die Antwort des Regierungsrats nicht.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich wehre mich gegen den Vorwurf der Oberflächlichkeit, wir würden die Sache nicht ernst nehmen. Die Sicherheit am Arbeitsplatz ist selbstverständlich ein erstrangiges Anliegen des Regierungsrats und meines Departements im Besonderen. Das ist nicht erst seit dem 11. September so. Aber mir ist klar: Es gibt neue Aspekte, die laufend in die Sicherheitskonzepte einbezogen werden müssen. Es gibt auch neue Bedrohungsformen. Der Büronachbar oder, wie uns gestern erneut in Erinnerung gerufen wurde, auch jemand in einem Rat kann plötzlich gewalttätig werden. Damit will ich sagen: Es gibt nicht nur eine Bedrohung von aussen, von den so genannten Kundinnen und Kunden, es kann sie auch von innen geben. Für die Betroffenen macht es keinen Unterschied, wer Gewalt ausübt. Der Aspekt der Sicherheit ist also sehr vielschichtig. Der Regierungsrat hat diesbezüglich sehr wohl Überlegungen angestellt – dass wir sie im Einzelfall nicht nach aussen tragen, hat seinen guten Grund. So werden Massnahmen dort verstärkt, wo man Gewalt erwarten kann, wo man es nicht mit einfachen Kundinnen und Kunden zu tun hat – mit Leuten etwa, die nicht unbedingt Freude haben, wenn sie von Betreibungs- und Konkursämtern aufgeboten werden. Die Gewaltbereitschaft ist nicht nur im Allgemeinen in unserer Gesellschaft gestiegen, sie kann auch sektoriell sehr rasch eskalieren. In meinem Departement wissen die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher ganz genau: Haben sie Kenntnis von einem Bedrohungsfall – wenn sich jemand entsprechend äussert, was nicht in jedem Fall heisst, dass die Drohung dann auch umgesetzt wird –, können sie sich bei mir persönlich melden. Dann nehme ich mich dieses Falls persönlich an. Das ist auch schon vorgekommen, und ich weiss, meine Kollegin und meine Kollegen nehmen diese Sache ähnlich ernst. Fazit: Wir werden auch künftig alles unternehmen, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Eine absolute Sicherheit wird es leider nie geben.

Beat Käch, FdP. Wir befinden uns in einem Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeitsprinzip, Sicherheit und Kosten. Das Öffentlichkeitsprinzip ist auch mir nach wie vor sehr wichtig; der Zugang des Bürgers zur Verwaltung soll jederzeit möglich sein. Aber in diesem Spannungsfeld hat die Sicherheit eine zu kleine, zu untergeordnete Rolle. Wie meine Vorredner vermisse auch ich ein einheitliches Konzept, was die Sicherheit am Arbeitsplatz anbelangt. Ich gebe zu: In einzelne Ämtern wird die Sicherheit relativ hoch gehalten; hier konnte man auch von den Gebäulichkeiten her sehr viel tun. Es gibt aber Beispiele, die Besorgnis erregen. In Privatfirmen wird der Sicherheit ein viel höherer Stellenwert beigemessen. Ich weiss nicht, woran es im Kanton Solothurn liegt. Das Personalamt bietet sehr gute Kurse an für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, beispielsweise Gewalt im Berufsalltag, Kommunikation mit schwierigen Kunden. Wie ich gehört habe, sind diese Kurse nicht sehr gut besetzt – dies im Gegensatz zum Kanton Aargau, dort müssen die Kurse mehrfach geführt werden.

Grundlage für die Frage 5 waren Beispiele, die uns von besorgten Staatsangestellten zugetragen worden waren. Nehmen Sie beispielsweise das Rathaus: Sie können unten eintreten, niemand weiss, wie viele Leute sich im Haus befinden. Vor drei Wochen wurde ich eingeschlossen; zum Glück fand sich noch jemand, der mir die Tür aufschliessen konnte.

Ich bin von der Antwort teilweise, von der Situation absolut nicht befriedigt.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Wer sich unsicher oder bedroht fühlt, soll bitte persönlich bei mir vorbeikommen, damit wir gemeinsam eine Lösung suchen können.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.10 unterbrochen.

Es werden gemeinsam beraten:

I 31/2002

Dringliche Interpellation Kurt Küng, SVP: AWA – Millionenschaden für den Kanton

I 35/2002

Dringliche Interpellation Fraktion FdP/JL: AWA – Verluste

(Fortsetzung, siehe S. 73)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. März 2002 zu Traktandum I 31/2002 lautet:

Frage 1. Das AWA verfügt seit dem 1. Januar 1999 über eine Abteilung Betriebswirtschaft. Deren Leiter ist dem Chef AWA direkt unterstellt. Zu seinen Aufgaben gehören auch diejenigen eines Finanzchefs und diejenigen des leitenden Buchhalters. Eigentliche Buchhalter in leitender Funktion beschäftigt das AWA daneben keine.

Frage 2. Grundsätzlich ist jedes Amt in jedem Departement, das Dritten gegenüber finanzielle Ansprüche hat, für deren Geltendmachung selber verantwortlich.

Was das Volkswirtschaftsdepartement im speziellen betrifft, gibt es ausser der landwirtschaftlichen Kreditkasse keine Stelle, der wegen geleisteter Vorschüsse oder gewährter Darlehen Dritten gegenüber Rückforderungen zustünden. Bei der Kreditkasse bestehen diesbezüglich klare vertragliche Abmachungen, deren Einhaltung strikte kontrolliert wird. Im Bereich forstliche Investitionskredite, die der Bund auf Antrag des Kantons gewährt, hat der Kanton eine entsprechende Bürgschaft zu übernehmen. Nach erfolgter Feststellung der Kreditberechtigung und –würdigkeit des Gesuchstellers durch das Kantonsforstamt erfolgt eine finanzwirtschaftliche Prüfung durch das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit. Die Bürgschaft wird anschliessend in Form eines RRB gewährt. Die Bürgschaften werden in der Staatsrechnung ausgewiesen.

Frage 3. Das quartalsweise Reporting ist im ganzen Departement seit langem institutionalisiert. Weiter fand und findet selbstverständlich ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen Departement und Ämtern im Rahmen der jährlichen Budgetbesprechungen, der ebenfalls institutionalisierten Stabsitzungen sowie im Rahmen von bilateralen Gesprächen statt. Bis zur Schaffung der Stelle eines Departements-Controllers auf den 1. Juni 2001, war der Departementssekretär für das termingerechte Berichtswesen zuständig.

Frage 4. Der Departementvorsteher wurde im Juni 2001 vom Chef AWA und der Finanzkontrolle darüber informiert, dass offenbar im Bereich Logistik Arbeitsmarktlicher Massnahmen LAM Darlehen als Aufwand verbucht worden sind und Beträge, die an sich hätten zurückgefordert werden sollen, ausstehend waren. Der effektive Verlust zufolge Konkurs der Firma M. wurde erst im Januar 2002 manifest. Die Frage einer Spezialprüfung betr. Finanzstatus Erwerbslosenprojekte ist übrigens – entgegen anderslautender Presseberichte – zwischen dem Departementvorsteher und dem Chef AWA weder 1999, noch vorher oder nachher besprochen worden.

Frage 5.1. Die Geltendmachung und die Prüfung (Verwaltungskontrolle) finanzieller Ansprüche gegenüber Dritten gehört in den Kompetenzbereich der operativen Ebene. Die Prüfungen durch die Finanzkontrolle und durch die Aufsichtskommissionen des Kantonsrates können niemals umfassend, sondern nur stichprobenweise sein.

Frage 5.2. Die Kontrolle der vorschriftsgemässen Führung der Bücher und Inventare ist ebenfalls Aufgabe der operativen Ebene. Eine Kontrolle der Bücher findet durch die Finanzkontrolle (für den kantonalen Bereich) und durch externe, vom seco beauftragte Prüfer (für den Bundesbereich) statt.

Frage 5.3. Das Amt ist für die ordnungsgemäss Erstellung der Unterlagen und Abrechnungen zuständig und verantwortlich. Die Finanzkontrolle führt beim Abschluss der Staatsrechnung lediglich formelle und stichprobenweise Prüfungen durch.

Frage 6. Es galt die Unterschriftenregelung vom 19. August 1999 und vorgängig die vom 23. Oktober 1995. Nach dem Amtsantritt des neuen Departementssekretärs auf den 1. Mai 2001 wurde die geltende Unterschriftenregelung überarbeitet. Gemäss revidierter Unterschriftenregelung können Auszahlungen nur noch vom Amtschef, und bei dessen Abwesenheit von seinem offiziellen Stellvertreter, ausgelöst werden.

Frage 7. Zur Abwicklung der operativen Geschäfte des AWA war und ist die Unterschrift des Departementsvorstehers nicht erforderlich. Demzufolge wurde und wird davon auch nicht Gebrauch gemacht. In der fraglichen Zeit wurden dem Departementsvorsteher aus dem Bereich LAM auch keine Geschäfte gemäss § 41 Abs. 2 Finanzhaushaltverordnung zur Antragstellung an den Regierungsrat vorgelegt.

Frage 8. Vorerst sind die Sachverhalte genau abzuklären. Dann erst können Lehren gezogen werden. In diesem Sinne hat der Regierungsrat an seiner ausserordentlichen Sitzung vom 26. März 2001 auf Antrag des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements beschlossen, zur Untersuchung der Mängel und Schwachstellen im AWA, wie sie in den Revisionsberichten der Kantonalen Finanzkontrolle festgehalten sind, eine Administrativuntersuchung zu eröffnen. Mit der Administrativuntersuchung wird ein externes Revisionsunternehmen beauftragt.

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. März 2002 zu Traktandum I 35/2002 lautet:

Frage 1. Im November 1997 hat die Kantonale Finanzkontrolle (KFK) im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) eine interne Revision über das Jahr 1996 durchgeführt. Das Schwergewicht dieser Revision lag bei der Wirtschaftsförderung. Von den insgesamt 46 Feststellungen/Beanstandungen und den zu ihrer Behebung aufgelisteten Massnahmen gab es dementsprechend nur vier, d.h. Nrn. 36-39, zu den Bereichen Logistik Arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM) und Beschäftigungswerkstätten (BWS). Massnahme Nr. 39 wurde umgesetzt. Wegen fehlendem Kostenrechnungsmodul nicht umgesetzt wurden die Massnahmen Nrn. 36 und 37. Es bestand und besteht hierzu jedoch kein Verlustrisiko für den Kanton. Massnahme Nr. 38 wurde nicht vollständig umgesetzt, da die Trägerschaften dieser Beschäftigungsprogramme rechtlich selbständige Organisationen sind. Die Weisungsbefugnis des AWA hinsichtlich IKS (Internes Kontroll System) dieser Institutionen ist begrenzt. Weshalb eine transparente Gestaltung der Jahresrechnungen nicht verlangt und die Anforderungen an die Revisionsgesellschaft nicht festgelegt wurden, bedarf noch weiterer Abklärungen. An der Schlussbesprechung der Revision, die am 16. Dezember 1997 stattfand, nahmen nebst der KFK als Vertreter des AWA der damalige Vorsteher des AWA, der damalige Beauftragte Wirtschaftsförderung und die Controllerin AWA teil.

Amtsinterne Vorwürfe aus dem Jahre 1999 sind keine aktenkundig. Einzig in einer Aktennotiz aus dem Jahre 2000 werden vom damaligen Vorsteher des AWA zuhanden der Leiterin Controlling die Prioritäten für das Finanz- und Rechnungswesen im Bereich Aktive Arbeitsmarktliche Massnahmen (AAM) festgehalten. Inwieweit mögliche Beanstandungen und Vorwürfe bestanden, wird im Rahmen der Administrativuntersuchung abgeklärt werden müssen. Das Original dieser Aktennotiz wurde der Leiterin Controlling ausgehändigt und eine Kopie in ihrem Personaldossier abgelegt. Auf den ausdrücklichen Wunsch der Leiterin Controlling hat der jetzige AWA-Chef eine Kopie dieser Aktennotiz im Januar 2002 dem Volkswirtschaftsdirektor ausgehändigt. Dieser hatte vorgängig von diesem Schriftstück keine Kenntnis.

Frage 2. Gemäss Bericht vom 20. Juli 2001 hatte das AWA als Sofortmassnahme mit dem Departements-Controller die Bankunterschrift und die Visumsregelung umgehend zu aktualisieren. Ferner mussten per 31. Juli 2001 Saldobestätigungen im Rahmen eines unverzinslichen Darlehensvertrages eingeholt werden. Weitere Massnahmen mussten per 31. Dezember 2001 im Rahmen des Rechnungsabschluss erledigt werden. Eine Reihe von Massnahmen haben per 31. Dezember 2002 im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesen auf SAP sowie der damit zusammenhängenden organisatorischen Umgestaltung der AWA-Buchhaltung zu erfolgen.

Die Bankunterschriften wurden mit dem Stellenantritt des neuen Amtsvorstehers angepasst. Die Visumsregelung wird seitens des Volkswirtschaftsdepartements neu geregelt. Bei den meisten Anbietern von Arbeitsmarktlichen Massnahmen konnten Saldobestätigungen eingeholt werden. Eine Ausnahme bildet aufgrund eines Wechsels in der Programmführung Circle4 sowie die konkursite Midimap AG. Von zwei weiteren Programmen (Innovators und JUP) werden die Bankkonti, infolge Fehlens einer handlungsfähigen Trägerschaft, treuhänderisch vom AWA geführt. Die ausstehenden Schlusszahlungen des seco können somit direkt mit den geleisteten Vorschüssen verrechnet werden.

Per 31. Dezember 2001 konnten nicht alle Programme gegenüber dem Bund vollständig abgerechnet werden. Von den in den Jahren 1996 bis 2000 insgesamt 120 Projekten sind zur Zeit (26. März 2002)

noch vier (jeweils zwei aus den Jahren 1998 und 2000) nicht abgerechnet. Bei der Festsetzung des Termins ging man im Juli 2001 von zu optimistischen Voraussetzungen der Arbeitserledigung aus. Zusätzlich fiel ein zuständiger Sachbearbeiter krankheitsbedingt zu 100% aus und musste ersetzt werden. Die ausstehenden Programme können seitens des AWA demnächst abgeschlossen werden. Im übrigen ging die Finanzkontrolle nur von den Programmen 1996 bis 1999 aus. Auf die weitere Abwicklung der Abrechnungen durch das seco hat das AWA selbst keinen massgebenden Einfluss. Davon abhängig ist jedoch die Möglichkeit der Trägerschaften zur Rückzahlung der Vorschüsse.

Frage 3. Ja. Der Regierungsrat hat bekanntlich an seiner Sitzung vom 26. März 2002 auf Antrag des Volkswirtschaftsdirektors beschlossen, eine Administrativuntersuchung zu eröffnen, die die Vorgänge im Volkswirtschaftsdepartement, speziell im Bereich Aktive Arbeitsmarktliche Massnahmen des AWA, untersuchen soll.

Frage 4. An der Sondersitzung vom 26. März 2002 hat der Regierungsrat zugleich das Finanzdepartement beauftragt, ihm gestützt auf die Ergebnisse der Administrativuntersuchung Antrag auf Klageerhebung gegen die Personen zu unterbreiten, welche wegen vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verletzung von Dienstpflichten für den entstandenen Schaden verantwortlich gemacht werden müssen. Liegt der hierzu erforderliche Bericht nicht rechtzeitig vor, wird das Finanzdepartement die notwendigen Massnahmen vorschlagen, damit die Verwirkungs- bzw. Verjährungsfrist nicht eintritt.

Frage 5. Seit Ende April 2001 werden keine «Vorschusszahlungen» an Aktive Arbeitsrechtliche Massnahmen mehr geleistet. An ihrer nächsten Sitzung, am 24. April 2002, wird die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAP) neue Richtlinien betreffend das Verfahren für die Bestellung und die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen erlassen.

Frage 6. Am 13. März 2002 nahm die kantonale Finanzkommission von der vorläufigen Abschlussberichterstattung der Finanzkontrolle i. S. AWA Kenntnis. Bereits am 14. März 2002 wurden die Medien, und damit die Öffentlichkeit, im Rahmen einer eigens einberufenen Pressekonferenz eingehend über den Stand der Dinge orientiert.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Bevor wir die dringlichen Interpellationen beraten, möchte die SP eine Erklärung abgeben. Anschliessend gibt Hansruedi Wüthrich eine Erklärung als Präsident der FIKO ab.

Magdalena Schmitter, SP. Die SP-Fraktion hat, wie Sie alle, mit grosser Bestürzung und Besorgnis von den Vorkommnissen im AWA Kenntnis erhalten. Selbstverständlich sind auch bei uns viele Fragen aufgetaucht, Fragen nach Sachverhalten, finanziellen Schäden, Zusammenhängen und Verantwortlichkeiten. Diese Fragen lassen sich leider nicht schnell anhand dringlicher Interpellationen beantworten – wir wiesen schon gestern darauf hin. Unsere Fragen erfordern eingehende und vielleicht auch zeitraubende Abklärungen. Wir verlangen und erwarten dreierlei: erstens Aufklärung, zweitens Schadensminimierung, drittens das Übernehmen von Verantwortung.

Zur Aufklärung. Wir erwarten ein gründliches und schonungsloses Aufdecken all dessen, was im AWA passiert ist. Die parlamentarischen Aufsichtskommissionen FIKO und GPK haben unser Vertrauen und wir unterstützen sie in ihrem Vorgehen. Sie haben das Nötige eingeleitet und werden, wenn erforderlich, auch weitere Schritte unternehmen. Wo übrigens die FdP laut Pressemitteilung vom letzten Samstag bei uns eine offensichtliche Schonung des damaligen Amtsvorstehers ortet, ist mir rätselhaft. Die SP hat in ihrer ersten Stellungnahme, bei Bekanntwerden der Probleme im AWA, sofort weitere Schritte zur restlosen Aufklärung gefordert. Es geht uns wirklich um die Sache. Seit gestern wissen wir, dass auch die Regierung gehandelt hat, indem sie einer Administrativuntersuchung einleitete, was wir begrüßen. Man kann nicht sagen, die Regierung sei zu früh aktiv geworden. Gerade wenn man an die Verjährungsfristen für allfällige Schadenersatzklagen denkt, erwarten wir eine zügige Gangart.

Zur Schadensminimierung nur so viel: Wer möchte in der Bevölkerung noch Sparmassnahmen mittragen wollen, wenn hier wegen Verjährung Geld verloren ginge. Sofort soll jetzt im AWA gehandelt werden und müssen die eingeleiteten Massnahmen zur Verbesserung der Kontrollmechanismen und anderes mehr umgesetzt werden. Der politische Schaden allerdings kann nur minimiert werden, wenn wir Aufklärung und Offenlegung ganz gross schreiben.

Zur Verantwortung: Wir erwarten, dass alle ihre Verantwortung übernehmen. Es geht uns keineswegs um ein Köpferrollen, wie uns unterstellt wurde. Es geht darum, dass alle, auch ein Regierungsrat, zu Fehlern stehen können und man sich nicht hinter dem Argument versteckt, man könne nicht dauernd in alles hineinsehen – das ist klar, aber es geht um Führungsverantwortung, und das ist etwas anderes. Ein umfassendes Aufdecken dieser Ereignisse soll im Übrigen auch jene entlasten, die nichts dafür können und nicht direkt damit zu tun haben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im AWA stehen jetzt unter einem enormen Druck. Auch all jenen zuliebe, die mit den Vorkommnissen nichts zu tun haben, müssen die Abklärungen vorangetrieben werden.

Wir bedauern, wenn Ereignisse wie die AWA-Affäre zu Schaumschlägereien und voreiligen Rücktrittsforderungen führen. Die Sache ist zu ernst für Profilierungsversuche.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Als Präsident der Finanzkommission und somit auch als Präsident der zuständigen Aufsichtskommission möchte ich mich kurz zu den Abläufen, den Verfahren, den Kompetenzen, den Pflichten und den Rechten der Finanzkommission als Aufsichtskommission im Finanzbereich und speziell in diesem Geschäft äussern.

Zum zeitlichen Ablauf der Revision. Wie Sie wissen, hat eine erste Revision im Jahr 1996 für das Geschäftsjahr stattgefunden; 1997 wurde der Bericht behandelt. Dabei wurde festgestellt, Aufbau und Ablauf des Rechnungswesens seien nicht mehr zeitgemäss; verschiedene Grundsätze des Rechnungswesens würden nicht eingehalten; das interne Kontrollsystem weise Schwachstellen auf; die Finanzkompetenzen und Weisungsregelungen seien nicht sauber geregelt; bei der Wirtschaftsförderung sei das Controlling auszubauen; Probleme beständen beim RAV bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen, die zu hohen Ausständen gegenüber dem Bund geführt hätten. Gestützt auf diese Feststellungen der Finanzkontrolle sicherte das AWA mit Schreiben vom 21. Januar 1998 der Finanzkontrolle und der Finanzkommission zu, dass die neue Controllerin die Massnahmen umgehend umsetzen werde. Üblicherweise findet jeweils eine Nachrevision statt, wobei für die Behebung der Mängel eine gewisse Zeit eingeräumt werden muss. Die Nachrevision fand im Juli 2001 statt. Dabei musste die Finanzkontrolle leider Folgendes feststellen: Es sei nur ein Teil der geforderten Massnahmen umgesetzt worden; im AAM und im Bereich RAV lägen erhebliche Mängel vor; das Rechnungswesen sei immer noch nicht organisiert; Buchhaltungen würden zum Teil nach wie vor zwei- bis dreifach geführt und es seien Bankkonti ausserhalb der Staatsrechnung aufgetaucht.

Der Bericht der Finanzkontrolle wurde an der Sitzung vom 8. Januar 2002 von der Finanzkommission behandelt. Die Finanzkommission hat umgehend gehandelt, sie gab weitere Abklärungen in Auftrag, und in einem Schreiben vom 17. Januar, ergänzt durch ein Schreiben vom 25. März an den Regierungsrat wurde festgehalten, die von der Finanzkontrolle geforderten Massnahmen müssten innert der geforderten Fristen umgesetzt werden; auch die Pendenzen seien innerhalb der gesetzten Termine zu erledigen. Der Regierungsrat wurde ferner ersucht, eine möglichst unabhängige Dienststelle mit der Abklärung der Regressfrage aufgrund strafrechtlich relevanten oder grobfahrlässigen Handelns oder Interessenskollisionen, bei denen mindestens in einem konkreten Fall vertiefte Abklärungen angezeigt sind, zu beauftragen. Das ist inzwischen passiert; Sie haben den RRB gesehen. Das Volkswirtschaftsdepartement und der Regierungsrat wurden zudem beauftragt, die Organisation im AWA im Speziellen in Bezug auf das Rechnungswesen und das interne Kontrollsystem zu überprüfen. Die Finanzkontrolle ihrerseits wurde beauftragt, die Finanzkommission periodisch über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und der Erledigung der Pendenzen zu orientieren sowie sie über weitere Verluste auf dem Laufenden zu halten. Die Regierung wurde aufgefordert, die Finanzkommission darüber zu informieren, welche Abklärungen zur Klärung der Regressfrage durchgeführt werden und wie sie sich dazu stellt.

Zu den Aufgaben der Finanzkommission. Gemäss Paragraph 1 ihres Pflichtenhefts übt die Finanzkommission die unmittelbare parlamentarische Kontrolle, das heisst die erste Kontrolle über den gesamten Finanzhaushalt aus. Diese Aufsicht ist in Paragraph 4 näher umschrieben. Es geht um Zweckmässigkeit, Verfassungs- und Gesetzmässigkeit, Notwendigkeit, Dringlichkeit und Sparsamkeit. Gemäss Paragraph 19 kann die Finanzkommission als einzige parlamentarische Kommission der Finanzkontrolle spezielle Prüfungsaufträge übertragen. Auch das ist passiert, ebenfalls die laufende Orientierung des Regierungsrats. In der Finanzhaushaltsverordnung ist in Paragraph 35 umschrieben, dass die Prüfungsaufträge der Finanzkommission gegenüber der Finanzkontrolle genau zu formulieren sind. In Paragraph 36 sind die Rechte und die Einsichtnahme der Finanzkommission festgehalten: Die FIKO kann über sämtliche Angelegenheiten im Rechnungswesen Auskunft verlangen, es sind ihr Akten vorzulegen und sie kann in Belege und Beschlüsse Einsicht nehmen. Die FIKO ist auch zuständig für die Behandlung der Revisionsberichte. – Dies zum Formellen.

Zum Grundsätzlichen – ich werde mich nicht inhaltlich zu den Interpellationen äussern. Die FIKO, und das möchte ich speziell betonen, wird die ihr als Aufsichtskommission in diesem Fall – wie auch in andern Fällen – in ihrem Pflichtenheft und in der Finanzhaushaltsverordnung zugewiesenen Aufgaben erfüllen. Diese Aufsicht wird unbeeinflusst von jeglichen politischen Aktivitäten, von verfrühten oder geschürten Erwartungshaltungen erfolgen. Zum Aufsichtsbereich im Allgemeinen: An der letzten FIKO-Sitzung hat sich die Kommission erneut dafür ausgesprochen, sich in diesem Fall wie auch in Zukunft bei Geschäften aus dem Aufsichtsbereich nicht politisch, sondern in erster Linie als aufsichtsrechtliche Kommission zu äussern. Das heisst konkret, dass Geschäfte aus dem Aufsichtsbereich in erster Linie nach Kantonsratsgesetz, Geschäftsreglement des Kantonsrats, Pflichtenheft der FIKO und nach der Finanzhaushaltsverordnung abgehandelt werden. Dadurch sollen Unabhängigkeit und Unbefangenheit in aufsichtsrechtlichen Fragen sichergestellt werden. In Bezug auf Unabhängigkeit und Unbefangenheit stellt

die FIKO an sich selber hohe Ansprüche. Das hat zum Beispiel im vergangenen Jahr dazu geführt, dass bei einem sehr diffizilen Revisionsbericht drei Mitglieder der FIKO bei der Beratung ganz spontan in Ausstand getreten sind. Für die FIKO-Mitglieder sind Unabhängigkeit und Unbefangenheit im Aufsichtsbereich das höchste Gut; es ist nicht verhandelbar und auch nicht interpretierbar. Die Aufsicht erfolgt auch unbeeinflusst von Parteienerklärungen, Pressekommentaren, Radiomikrofon oder Fernsehkameras. Die FIKO behandelt pro Jahr zwischen 30 und 50 Revisionsberichte. Daher darf ich aus Erfahrung sagen, dass ich mich als Präsident im Aufsichtsbereich für jedes einzelne FIKO-Mitglied, unabhängig der Parteizugehörigkeit, verbürgen kann. Auch das vorliegende Verfahren wird seriös, sauber, aber auch fair abgehandelt werden. Im Aufsichtsbereich wird es in der FIKO während eines laufenden Revisionsverfahrens keine Reinwaschungen geben; es wird aber auch keine Vorverurteilungen oder politische Hetzjagden geben. Regierungsrat, Parlament und Öffentlichkeit werden wir wie bisher zu gegebener Zeit offen und ehrlich orientieren. Das Parlament wie auch die Öffentlichkeit können davon ausgehen, dass nichts unter den Tisch gekehrt wird.

Mit dieser Erklärung kann auch davon ausgegangen werden, dass die Finanzkommission die ihr zugewiesenen Kompetenzen im Aufsichtsbereich wahrnimmt, sei es jetzt oder in Zukunft.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich Walter Weber. Er hat 33 Jahre als Gemeinderat, 24 Jahre als Kantonsrat und 16 Jahre als Ständerat gewirkt. Kürzlich ist er 85-jährig geworden. Ich gratuliere im Nachhinein und danke ihm herzlich für sein Engagement. (*Applaus*)

Ich weise darauf hin, dass sich Kurt Küng im Folgenden als Fraktionssprecher, nicht als Interpellant äussert.

Kurt Küng, SVP. Erstmals seit Menschengedenken wird gemäss heutigen Medienberichten im Kanton Solothurn eine Administrativuntersuchung im Zusammenhang mit dem Debakel im AWA gestartet. Aufgrund der Vorkenntnisse und der Vorinformationen habe ich im Duden das Wort «dilettantisch» nachgeschlagen. Da steht: «unfachmännisch, sich mit etwas laienhaft beschäftigen, stümperhaft». Wenn wirklich alles, was bisher im AWA aufgedeckt wurde, der Wahrheit entspricht, kennen wir jetzt wenigstens die offizielle Beschreibung dieser Art Arbeitsleistung. Trotz vieler glasklarer Vorschriften in der Verfassung, in der Finanzhaushaltsverordnung etc. stehen die Solothurner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler seit dem 15. März offiziell erneut vor einem fachlichen, finanziellen und menschlichen Debakel. Im Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 steht in Paragraf 1: «Der Regierungsrat erfüllt die ihm durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben.» In der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 steht unter dem Kapitel Regierungsrat und Verwaltung in Artikel 77: «Der Regierungsrat ist die leitende und oberste vollziehende Behörde des Kantons.» In Artikel 80 heisst es: «Der Regierungsrat kann neue einmalige Ausgaben bis zum Betrag von 50'000 Franken und jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zum Betrag von 10'000 Franken beschliessen.» In der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 5. Juli 1995 steht in Artikel 41c: «Die Departemente sind verantwortlich für die vorschriftgemässe Führung und Kontrolle der Verpflichtungs- und Voranschlagskredite.» Artikel 42: «Die Ausgaben- und Einnahmeanweisungen der Departemente tragen die Unterschrift des Departementvorstehers oder eines von ihm ermächtigten Beamten.»

Zu den fachlichen Kriterien. Die kantonale Finanzkontrolle schreibt gemäss Regierungsratsprotokoll Nr. 642 vom 26. März 2002 Folgendes: «Auszahlungen an Beschäftigungsorganisationen sind als Beiträge anstatt Darlehen verbucht worden. Logischerweise sind keine entsprechenden Darlehensverträge abgeschlossen und keine Sicherheiten vereinbart worden. Eine generelle Ermächtigung durch den Regierungsrat für diese Handlungen ist nicht vorgelegen. Im Weiteren ist auch kein Regierungsratsbeschluss eingeholt worden, wenn der Vorschuss den Betrag von 50'000 Franken überstiegen hat. Die Kompetenz, solche Vorauszahlungen zu leisten, ist an den zuständigen Sachbearbeiter delegiert worden.» Man glaubt das kaum! «Bankkonti sind auch ausserhalb der Staatsrechnung geführt und die Verfügungsberechtigung über diese Konti dem AWA erteilt worden.» Weiter heisst es, Rechnungsgrundsätze seien verletzt worden, und so weiter. Soviel zum vorläufig bekannten fachlichen Debakel.

Zum finanziellen Debakel. Die kantonale Finanzkontrolle rechnet mit einem Schaden zwischen 3 und 3,6 Mio. Franken. Die Hoffnung der SVP, dass es nicht noch mehr sein wird, ist bereits mit den noch unbekanntem Kosten der Administrativuntersuchung brutal zerstört worden. Wenn man bedenkt, mit welcher schmerzhafter finanzieller Opfersymmetrie in vielen andern Verwaltungsbereichen bisher zugunsten der kantonalen Haushaltsanierung gearbeitet worden ist und auch in Zukunft gearbeitet wird, entsprechen die bisher durch die Finanzkontrolle aufgedeckten Fakten im AWA einer bodenlosen, untolerierbaren Frechheit. Was nach der Administrativuntersuchung fürstlich bezahlte Toppmanager, sei es im Rang eines Solothurner Regierungsrat oder eines Solothurner Chefbeamten oder anderer Verantwortlicher, letztlich jeder ganz persönlich zu verantworten hat, wird hoffentlich lückenlos und so rasch als möglich aufgedeckt.

Zum menschlichen Debakel. Es ist unglaublich, aber wahr: Das aufgedeckte Finanzdebakel ist von Menschen produziert worden, und trotzdem will kein Mensch die Hauptschuld tragen. Im Gegenteil. Regierungsrat Wallner hat gestern Abend im Regionaljournal noch frisch fröhlich gesagt, als Regierungsrat sei man sich gewöhnt, dass im Kanton Solothurn vier Jahre Wahlkampf herrschen. Dazu sind mir spontan zwei Sachen eingefallen. Das eine ist eine Frage: Hat es im Kanton Solothurn nicht auch schon kürzere Wahlkampfperioden gegeben? Der zweite Punkt: Ein billiger SVP-Wahlkampf ergibt sich meistens auch nach den aufgetischten Taten und Themen der Konkurrenz.

Das Tragische und Frustrierende neben solch teuren und unverständlichen Tatsachen ist zudem die schon mehrfach bekannte Beförderungspolitik in Bund und Kanton. Es kommt nicht selten vor, dass Topmanager statt hinausbefördert gar noch nach oben befördert werden. Sei dies ins höchste Kader oder noch höhere Verwaltungsratsstellen. Diese Thematik ist in der jüngsten Vergangenheit weiss Gott genügend abgehandelt worden. Herr Regierungsrat Wallner, im Namen der SVP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir über die Vorfälle im AWA und Ihren bisherigen Stellungnahmen in der Öffentlichkeit sehr, sehr enttäuscht sind. Ich schliesse meine Ausführungen zum AWA-Debakel im Sinn der SVP-Fraktion mit dem Sprichwort: «Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht.»

Kurt Spichiger, FdP. Ich will nicht vorverurteilen, sondern versuchen, die ganze Einleitung der SVP wieder auf eine sachlichere Dimension zurückzubringen. Ich bin kein Jurist und werde nicht so viele Paragraphen zitieren können. Ich rede als Sprecher der FdP-Fraktion und gleichzeitig als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission.

In dieser Angelegenheit ist schon viel gesagt und geschrieben worden. Eine Vorbemerkung: Ich finde es wichtig, dass trotz der Hektik der Untersuchungstätigkeit die Arbeit des AWA und der Mitarbeiter nicht allzu sehr gestört und verhindert wird. Sie haben einen Kundenkreis, der Anrecht darauf hat, von den Dienstleistungen des Amtes zu profitieren. Auch die FdP/JL-Fraktion begrüsst die Einleitung einer Administrativuntersuchung durch externe Revisionsunternehmen.

Eine kritische Bemerkung zum Votum der SP. Präsentiert wurde mehr oder weniger der Inhalt der Dringlichkeitserklärungen der SVP und FdP von gestern. Es fragt sich, weshalb nicht auch sie auf die Idee gekommen ist, eine dringliche Interpellation einzureichen. Auch die FdP/JL-Fraktion fordert eine schonungslose Aufklärung. Die Rolle der FIKO und der Finanzkontrolle ist bereits erwähnt worden; darauf gehe ich nicht weiter ein.

Zur GPK. Es geht darum, etwas Ruhe in die Sache zu bringen, damit nicht politische Süppchen gekocht werden und sich x Gremien mit der Angelegenheit befassen. Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 20. März 2002 das Geschäft ausführlich behandelt. Wir hörten sowohl den Leiter des AWA wie den Chef der Finanzkontrolle an, stellten kritische Fragen, auch betreffend Verjährungsfrist. Es geht darum, den Schaden zu begrenzen und nicht noch weitere Versäumnisse zu produzieren, die erneut finanzielle Schäden für den Kanton zur Folge hätten. Die SP-Führung und die SP-Mitglieder der GPK haben die Absicht geäussert, eine PUK einzusetzen. Die bürgerlichen GPK-Mitglieder haben sich dagegen gewehrt in der Meinung, aufgrund der vorliegenden Fakten, der Pendenzen und des Massnahmenplans der FIKO seien die Voraussetzungen nicht gegeben, um bereits über eine PUK zu reden. Erst recht nicht, nachdem ein administratives Verfahren eingeleitet worden ist. Die GPK hat beschlossen, dass sie den Vollzug des Massnahmenpakets begleiten werde. So sollen die Arbeitsweise und die jetzige Funktionsfähigkeit des AWA überprüft werden.

Zu den Interpellationen: Die Bedeutung der Antworten muss natürlich jetzt im Lichte der laufenden Massnahmen der Finanzkontrolle und der Administrativuntersuchung gesehen werden. Die Frage 5 der FdP-Interpellation betreffend Sofortmassnahmen sowie die Frage 6 betreffend Information sind nicht beantwortet worden. Nach unserer Beurteilung hat die Regierung nicht viel getan; die Initiative wurde der FIKO und der Finanzkontrolle überlassen. Auch die Frage 1 bezüglich Ernsthaftigkeit ist nicht beantwortet worden; es wird stark auf die ehemaligen Mitarbeiter verwiesen. Zu den Fragen der SVP-Interpellation will ich mich nicht im Detail äussern. Nach unserer Beurteilung sind diese Fragen allzu sehr auf den verantwortlichen Departementschef, Regierungsrat Wallner, ausgerichtet. Es stellt sich trotzdem die kritische Frage, ob die Departementsleitung, die immer die zitierte operative Führung in den Vordergrund stellt, die Sache nicht besser hätte überwachen sollen. Zur Unterschriftenregelung hat sich bereits Hansruedi Wüthrich geäussert.

Fazit: Wir sind grösstenteils – das mag eine neue Formulierung sein – von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Monika Hug, SP. Ich rede als Fraktionssprecherin und Mitglied der GPK. Es sei vorweggenommen, dass die Antworten auf die dringlichen Interpellationen nicht viel mehr Klarheit und Informationen über die Vorfälle und Gegebenheiten im AWA liefern. Ich bezweifle, ob, wenn auch die SP eine dringliche Interpellation eingereicht hätte, wir gescheiter wären. Wir hatten von den Interpellationen Kenntnis, somit

erübrigte es sich für uns nachzudoppeln. Wichtig war uns, dass jetzt diskutiert werden kann, und das war mit den vorliegenden Interpellationen gewährleistet.

Die eingeleiteten Massnahmen müssen nun zügig vorangetrieben werden. Es geht darum, den finanziellen Schaden so weit möglich zu minimieren, andererseits restlos und schonungslos zu klären, was im AWA vorgefallen ist, wie die Abläufe waren und welches die Verantwortlichkeiten sind. Ferner geht es darum, die eingeleiteten Massnahmen bzw. deren Umsetzung zu kontrollieren. Zum finanziellen Schaden: Auch wir erwarten, dass FIKO und GPK von der Regierung laufend informiert werden, wenn neue Gegebenheiten an den Tag kommen. Auch die Regressansprüche müssen umgehend geklärt werden, um weiteren Schaden verhindern zu können. Wir erwarten ferner, dass allfällige Verletzungen von Dienstpflichten geahndet werden und die Regierung wenn nötig strafrechtliche Schritte prüft. Ferner müssen endlich griffige Massnahmen bezüglich dem internen Kontrollsystem getroffen werden. In diesem Punkt ist das AWA ja bereits früher gerügt worden; trotzdem hat es die Termine verstreichen lassen, ohne etwas zu unternehmen. Von nun an müssen diese Schritte enger begleitet und kontrolliert werden. Es darf nicht wieder passieren, dass gesetzte Termine verschlampt werden. Mir persönlich ist unerklärlich und nicht nachvollziehbar, dass die Gesamregierung nicht informiert gewesen sein soll, nachdem die Finanzkontrolle in ihrem Bericht die Mängel aufgedeckt hatte. Diesbezüglich scheint mir auf Stufe Führung ein Defizit zu bestehen, ebenso, was die Information im Regierungskollegium betrifft. Ich habe das Gefühl, die Gesamregierung erfahre relativ spät, was läuft. Auch da wären Verbesserungen angesagt.

Wir begrüssen und unterstützen die Einleitung einer Administrativuntersuchung. Die Regierung handelt jetzt – wir hätten es schon etwas früher erwartet, vielleicht wäre dann der Imageschaden etwas geringer ausgefallen. Wir haben Vertrauen in die Abklärungen der FIKO und in das, was die GPK beschlossen hat. Was die Diskussionen in der GPK anbelangt: Wir haben das Thema PUK kurz angeschnitten und dann vereinbart, es an einer Sondersitzung noch einmal zu behandeln. Jetzt sind weitere Fakten und weitere Informationen auf dem Tisch. Wir werden somit in Kenntnis dessen noch einmal diskutieren.

Rolf Grütter, CVP. Die CVP-Fraktion bedauert die Vorfälle ausserordentlich, sie hat auch von Anfang an klar gestellt, dass sie für eine schonungslose Aufklärung ist. Deshalb befürwortet die Fraktion die Administrativuntersuchung vorbehaltlos. Das Votum des FIKO-Präsidenten hat klar gemacht, was von der Finanzkontrolle festgestellt worden ist und was zu tun ist. Wenn das alles stimmt, kommt man nicht darum herum zu sagen: Es ist skandalös, dass so etwas in einer staatlichen Verwaltung möglich ist. In einzelnen Bereichen steht allerdings noch Aussage gegen Aussage; man kann daher noch nicht endgültig ein Urteil fällen. Warten wir also die Administrativuntersuchung und das ab, was die Externen dazu sagen; diese sind unbefangen und kommen sicher zu eindeutigen Schlüssen. Wichtig ist das Ganze auch im Hinblick auf WOV. Es geht um Bereiche, die alle WOV unterstellt sind, in denen ein Controlling eingerichtet worden ist, zwar nicht 1996, sondern vor zwei Jahren. Aber die Abläufe, die gesetzlich vorgeschrieben sind, sollten funktionieren. Mir und grossen Teilen unserer Fraktion ist nicht klar, wie so etwas passieren konnte, und zwar über längere Zeit und ohne dass die internen Kontrollen und das Controlling funktioniert hätte.

Ein Wort zu den Sprichwörtern. «Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht», sagte Kurt Küng. Manchmal wäre es gut, an das Sprichwort zu denken: «Man soll das Kind nicht mit dem Bad ausschütten.»

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Die Vorfälle im AWA sind äusserst bedauerlich, und für mich ist klar, dass man als Vorsteher eines Departements politische Verantwortung trägt. Die Schuldfrage ist Gegenstand objektiver und genauer Abklärungen. Bei der Verantwortung stellt sich die Frage: Was heisst das konkret, politische Verantwortung? Wie nimmt man sie wahr, wenn so etwas passiert? Ich habe 1994 das AWA gerade deshalb ins Leben gerufen, weil es in einer Zeit von Krisen und Arbeitslosigkeit nicht mehr möglich war, wie im alten Departement zahlreiche Abteilungen selber, als direkte Untergebene zu betreuen – nämlich Arbeitslosenkasse, Arbeitsmarkt, Arbeitsinspektorat, Energiefachstelle, Wirtschaftsförderung und so weiter. Wir haben das AWA geschaffen und einen Amtsvorsteher eingesetzt, der überdurchschnittliche Qualifikationen aufzuweisen hatte. Es darf darauf hingewiesen werden, dass durch diesen gut qualifizierten Amtsvorsteher in den letzten acht Jahren direkt und indirekt erhebliche Summen in die Staatskasse geflossen sind. Klar ist mir weiter, dass ein Angelpunkt der ganzen Geschichte darin zu suchen ist, dass der Bund mit seinen Beiträgen involviert ist. Gelder seien Bundessache, die Staatskasse sei nicht berührt, der Bund zahle, der Bund kontrolliere – das hat sich in den Köpfen wahrscheinlich sehr stark eingepägt und ist nach aussen und innen auch immer so kommuniziert worden. Klar ist auch, dass die ganze Angelegenheit überaus komplex ist. Deshalb haben wir eine Pressekonferenz abgehalten, und ich begreife durchaus, dass wir mit unseren Antworten auf die Interpellationen nicht ganz alle befriedigen konnten. Sehr viele Fragen sind noch minutiös abzuklären. Ich hoffe, dass die Administrativuntersuchungen diese Klärungen bringen wird. Es sind Lehren

zu ziehen; wir haben schon Lehren gezogen. Es sind Massnahmen durchzusetzen; wir haben einige schon umgesetzt, und zwar rasch. Das ist ganz klar unsere Aufgabe.

Ein Wort zur Informationspolitik der Regierung. Ich werde zum Teil sagen, was schon Kantonsrat Hansruedi Wüthrich gesagt hat. Man muss sich Folgendes vor Augen halten: Nachdem durch eine Indiskretion im Sommer letzten Jahres ein erster Zwischenbericht der Finanzkontrolle an die Öffentlichkeit gelangt war, haben erste Informationen meinerseits aufgrund des damaligen ersten Berichts stattgefunden. Geplant war, dass die FIKO am 17. Oktober den vorläufigen Bericht behandeln solle. Aus terminlichen Gründen konnte sie dies erst Anfang Januar tun. In dieser Zeit und auch später war die Angelegenheit Sache der FIKO und der Finanzkontrolle und nicht der Regierung. Wir konnten nicht mit Sachen an die Öffentlichkeit gelangen, die von den beiden Gremien noch nicht abschliessend behandelt worden waren. Im Dezember wurden dann weitere Vorkommnisse bekannt, die Anfang Januar in der FIKO dargelegt wurden. Anfang Januar sagte die FIKO, sie wolle bis 13. März einen vorsorglichen Schlussbericht; am 14. März haben wir eine Pressekonferenz gemacht. Wir gehen davon aus, dass es bis am 13. März eine interne Sache der FIKO und der Finanzkontrolle war. Auch die Pressekonferenz wurde durch die FIKO, in Vereinbarung mit uns, angesetzt. Wir mussten also zuerst wissen, was bis am 13. März passiert ist; erst danach konnte die Regierung aktiv werden und informieren.

Zu meiner Äusserung «vier Jahre Wahlkampf». Ich hatte gestern ein relativ ausführliches Interview mit dem Radio. Was am Schluss herauschaute, waren meine letzten zwei Sätze. Ich hatte von Anfang an, seit Bekanntwerden der Vorkommnisse im AWA, den Eindruck, es würden auch politische Süppchen gekocht. Deshalb habe ich mir erlaubt zu sagen, es herrsche Wahlkampf. Nimmt man allerdings nur diesen einen Satz und kommt er dann auch noch in der Zeitung, macht dies tatsächlich einen etwas despektierlichen Eindruck. Ich buche die Sache zu 99 Prozent nicht unter Wahlkampf ab, aber politisch hat sie trotzdem damit zu tun. Dies wollte ich noch richtig stellen; so salopp gehe ich mit diesem Geschäft nicht um. Leider kommt, aus Zeit- und Platzgründen, jeweils nicht alles herüber, was man in einem Interview sagt.

Wir werden uns alle Mühe geben für die Abklärungen; wir werden uns auch im AWA alle Mühe geben, damit die Massnahmen, die wir zum Teil bereits seit letzten Frühling umsetzten, so rasch wie möglich weiter umgesetzt werden. Ich bin sehr froh über das, was Herr Spichiger gesagt hat: Es ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wichtig, eine gewisse Ruhe herbeizuführen und dafür zu sorgen, dass nicht beteiligte Leute nicht hineingezogen werden.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Die Interpellanten haben das Wort für die Schlussklärung.

Kurt Küng, SVP. Angesichts der angekündigten Administrativuntersuchung konnten die Fragen tatsächlich nicht definitiv beantwortet werden. Ich bin teilweise befriedigt.

Kurt Spichiger, FdP. Ich sagte vorher, die FdP sei grösstenteils befriedigt. Ich möchte nur noch auf die Äusserungen Regierungsrat Wallners antworten: Wir sind einverstanden. Uns macht aber ein Punkt speziell Sorgen. Die ersten Mängel wurden bereits 1996 festgestellt. Es vergingen fünf Jahre, bis man der Sache auf die Spur ging. Ich hoffe, dies werde im Administrativverfahren eingehend durchleuchtet.

I 37/2002

Dringliche Interpellation überparteilich: «Gewalt in Familien – kann der Kanton zur Zeit genügend Schutz, Beratung und Betreuung gewährleisten?»

(Fortsetzung, siehe S. 74)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. März 2002 lautet:

Frage 1. Die für die Jahre 2001 und 2002 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wurde von der Stiftung Focus einseitig und vorzeitig gekündigt. Neuverhandlungen sind insbesondere aus folgenden drei Gründen gescheitert: 1. den Forderungen der Stiftung Focus nach Erhöhung des bisherigen Sockelbeitrages von Fr. 100'000.— auf Fr. 250'000.— (1. Forderung), rsp. Fr. 170'000.— (Stand Januar 2002). Das Departement des Innern kam der Forderung zwar im Umfang von Fr. 20'000.— (Winkelriedfonds) entgegen, dies genügte der Stiftung jedoch nicht. Ebenfalls beantragte die Stiftung eine Erhöhung der Tageskostgeldansätze um rund 10-20%, zulasten der Opferhilfe und der Einwohnergemeinden (Sozialhilfe). 2. Im Zusammenhang mit den fachlichen Vorgaben berief sich die Stiftung auf die freie Marktwirtschaft

und verlangte erhebliche Einschränkungen der Controlling- und Kontrollmechanismen durch den Auftraggeber. 3. Zudem gelang es der Stiftung leider nicht, inhaltliche Zielvereinbarungen wie die Belegungsdichte vollumfänglich zu erfüllen. Das Angebot des Departementes, einen schriftlichen Widerruf der Kündigung zu akzeptieren und dadurch die Leistungsvereinbarung für das Jahr 2002 (mit zusätzlichen Fr. 20'000.—) wiederaufleben zu lassen lehnte die Stiftung ab.

Frage 2. Die Anforderungen an die Leistungserbringung waren sehr genau definiert. Aber sie wurden nicht vollumfänglich erreicht. Die Budgetvorgaben bemessen sich nach dem Konzept von 1998 und den darauffolgenden Regierungsratsbeschlüssen, in denen wir verschiedentlich zusätzliche Geldleistungen zusprachen. Es erscheint als Ironie des Schicksals, dass politisch dauernd fehlendes Controlling bei Leistungsvereinbarungen mit Dritten moniert wird und, wird es konsequent gehandhabt, dann die Folgen beklagt werden. Wir sehen zur Zeit keine weiteren Konsequenzen.

Frage 3. Im Jahr 2001 kam es zu 32 Aufnahmen von Frauen, wobei 5 Frauen jeweils 2 Mal Notunterkunft und Betreuung beanspruchten. 2 Frauen waren bereits im Vorjahr aufgenommen worden und wurden im Jahr 2001 weiterhin betreut. 35 Kinder wurden betreut, keine Männer. In 126 Fällen erfolgte eine Beratung (alles Frauen).

Frage 4. Stand heute nicht. Leistungsvereinbarungen werden aber nicht nur inhaltlich geschlossen. Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmerin muss – wie im privatrechtlichen Auftragsverhältnis auch – ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis herrschen. Ist dieses Vertrauensverhältnis gestört, kann es zur Auflösung bestehender Leistungsvereinbarungen kommen.

Frage 5. Das Outsourcing von Sozialprojekten erscheint immer noch als geeignet, sofern die Zielvereinbarungen, einschliesslich der finanziellen Vorgaben weitgehend erreicht werden. Generell muss man sich vom Grundsatz lösen, dass der «service public» nur vom Gemeinwesen selbst erbracht werden muss. Das Gemeinwesen muss aber die Leistung sicherstellen.

Frage 6. Ja. Allerdings stellt sich die Frage der Übergangslösung gar nicht mehr. Ab April 2002 werden gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zudem wiederum im Kanton Solothurn untergebracht und betreut werden. Eine 100%-Garantie, dass tatsächlich in jedem Fall sofort eine Lösung gefunden wird, kann – wie auch bisher – nicht abgegeben werden.

Frage 7. Die Lösung ergibt sich aus dem RRB Nr. 584 vom 19. März 2002 (Beilage). Die Lösung wurde bereits über die Medien kommuniziert, Merkblätter, Prospekte, Internet, etc. werden laufend angepasst.

Frage 8. Vorerst ist der Begriff Fachlichkeit zu definieren. Fachlichkeit liegt vor, wenn alle sozialen, juristischen, ökonomischen und administrativen Massnahmen richtig gebündelt werden, um ein definiertes Ziel zu erreichen. Solch adäquate Fachlichkeit liegt vor. Zwei Fachfrauen von AIDA sind zur Fachstelle für gewaltbetroffene Menschen übergetreten. Eine 50%-Stelle im Sozialbereich wird demnächst ausgeschrieben. Durch die Einbettung in die kantonale Verwaltung wird auch die juristische, ökonomische und administrative Begleitung verstärkt. In der Aufbauphase wird das Team zudem mittels externem Coaching begleitet. Auch die ausserkantonalen Frauenhäuser bieten umfängliche Beratung, Betreuung und Schutz an.

Frage 9. Mit der Dachorganisation der Frauenhäuser wird der Kontakt gesucht aber nur zurückhaltend erwidert. Dafür ist der Kontakt mit den Frauenhäusern in den Kantonen selbst erfreulich. Im Vorgehen gegen häusliche Gewalt – generell oder im Einzelfall – gibt es keine Einheitslösung. Das Vorgehen kann nur im Zusammenwirken aller Beteiligten mit ihren verschiedenen Modellen, über die Kantonsgrenzen hinweg, erfolgversprechend sein. Die Erfahrungen der Frauenhäuser sind dabei auch für die Entwicklung im Kanton Solothurn unabdingbar. Ergibt sich eine Zuweisung in ein ausserkantoniales Frauenhaus, betreuen die dortigen Fachfrauen die jeweilige Frau. Der Kanton Solothurn ist dabei kein «Trittbrettfahrer» wie gelegentlich kolportiert wird. Er bietet ganz einfach ein anderes, auch ergänzendes Modell an und er zahlt diejenigen Leistungen, welche er aus anderen Kantonen bezieht. Ebenso wie Frauenhäuser interkantonal nötig sind, haben auch mobile Projekte ihre Berechtigung. Mobile Projekte vermögen zum Beispiel im Gegenzug Frauenhäuser, insbesondere bei Kurzplatzierungen und in der Nachbetreuung zu entlasten.

Frage 10. Der operative Handlungsspielraum lag bei der Exekutive. Der Kanton sichert das Angebot für gewaltbetroffene Frauen im Rahmen der vom Kantonsrat zur Verfügung gestellten Mittel. Der Kantonsrat hat im Voranschlag unter dem Kredit Opferhilfe finanzielle Mittel bewilligt. Nachdem das von uns vorgenommene Outsourcing in diesem Fall scheiterte, erbringt – wiederum auf unsere Regelung hin – die kantonale Verwaltung die Leistung wieder selber und sichert dadurch die Aufgabe. Eine Intervention des Parlamentes drängte sich nicht auf.

Gabriele Plüss, FdP. Der krasse Szenenwechsel von einem Trauerspiel zu einer traurigen Realität wird auch akustisch eingeleitet: Es sieht aus, als wäre die Session bereits zu Ende, es herrscht Aufbruchstimmung. Wir sind aber noch nicht ganz fertig.

Gewalt in der Familie ist etwas vom Traurigsten und Schlimmsten, was Menschen passieren kann. Der Ort der Geborgenheit wird zum Ort der Angst. Insbesondere die Kinder sind dieser Situation hilf- und schutzlos ausgeliefert. Versuchen Sie sich einmal in die Lage eines Kindes zu versetzen: Es muss mitangeesehen werden, wie der Vater die Mutter spitalreif schlägt oder ihr gar droht, sie umzubringen. Ich übertreibe nicht, mir sind diverse Beispiele bekannt. Gewaltanwendung in der Familie ist oft sehr massiv und brutal. Welche Prägung nimmt ein solches Kind in sein Leben mit? Untersuchungen zeigen, dass betroffene Kinder später im Erwachsenenalter sehr oft selber Täter oder Opfer werden. In einer Atmosphäre der Gewalt herrschen Angst und Stress; das kann man sich unschwer vorstellen. Ein normales Leben ist fast nicht mehr möglich. Alle Beteiligten sind nervlich am Anschlag und es kommt immer mehr zu Übergriffen, nicht nur seitens des Vaters, sondern auch seitens der überforderten Mutter. Eine Studie im Kanton Zürich hat ergeben, dass die misshandelten Kinder immer jünger werden und immer schwerere Verletzungen erleiden. Über 50 Prozent der Kinder sind unter sechs Jahre alt. Die Gewaltspirale muss möglichst früh und wirksam durchbrochen werden. Leider lassen die gesetzlichen Möglichkeiten es im Moment nicht zu, dass gewalttätige Männer aus der Familienwohnung gewiesen werden. Mit der gestern eingereichten überparteilichen Motion will man diese gesetzliche Lücke füllen. Im Moment bleibt nur die Fremdplatzierung der betroffenen Frauen und Kinder, und die Mittel sind im Kanton Solothurn ziemlich bescheiden. Unsere finanzielle Lage erlaubt uns kein eigenes Frauenhaus; man ist daher auf die Lösung «AIDA» gekommen.

Die FdP/JL-Fraktion bedauert es sehr, dass das Outsourcing dieses Leistungsfelds gescheitert ist. Unsere Recherchen haben ergeben, dass nicht nur die Finanzforderungen seitens der Stiftung dazu geführt haben, sondern das Departement der Stiftung auch sehr hohe administrative Forderungen auferlegt hat. Böse Zungen behaupten, der Leistungsauftrag für die 120'000 Franken für AIDA sei wesentlich umfassender als jener für den «Schache». Weitere Beispiele könnte ich aufzählen, ich verzichte aus zeitlichen Gründen darauf. Die Verhältnismässigkeit sollte also gewahrt bleiben. Auch das Departement muss selbstkritisch über die Bücher gehen, wenn die Privatisierungsmassnahmen wirklich ernst gemeint sind. Der Regierungsrat hat die Interpellationsfragen umfassend beantwortet; er zeigt, dass es ihm ernst damit ist, AIDA im bisherigen Rahmen weiter zu führen. Die FdP/JL-Fraktion vertraut darauf und ist von den Antworten befriedigt.

Caroline Wernli Amoser, SP. Auch wir mussten erfahren, dass die Familie oft nicht der Ort ist, wohin alle Menschen mit ihren Sorgen und Nöten gehen können und wo sie sich aufgehoben und verstanden fühlen. Man kann das zur Kenntnis nehmen oder man kann die Augen vor der Realität verschliessen. Die Gründe, die zur Ausübung von Gewalt führen, sind vielfältig. Gewaltausübung ist immer ein Ausdruck von Stress; Stress für die Opfer, aber auch für die Täter – ich nehme an, dass kein Vater oder Ehemann aus reiner Lust am Schlagen zuschlägt. Vielmehr ist es ein Zeichen der Überforderung, von Hilflosigkeit unter dem Deckmantel vermeintlicher Stärke. Je mehr der Täter zuschlägt, umso schwächer fühlt er sich, umso mehr muss er sich seine Stärke beweisen, umso mehr schlägt er zu. Gewalt ist unentschuldig, sie muss gestoppt werden. Ein Drittel der Frauen, die im Frauenhaus Schutz suchen, geht wieder zu ihren Partnern zurück. Es brauchen also beide, Mann und Frau, Unterstützung, damit es in Zukunft nicht zu weiteren, noch schlimmeren Gewaltausbrüchen kommt.

Gewalt in der Ehe ist bekanntlich noch kein Offizialdelikt. Die Frauen müssen somit, gegen ihren Partner Anzeige erstatten, damit die Polizei aktiv werden kann. Wir alle wissen aus Zeitungsberichten, dass die Frauen vor diesem Schritt oft zurückschrecken. Sie gehen immer wieder davon aus, sie könnten es dann schon irgendwie richten. So kann das Schlimmste oftmals nicht verhindert werden. Es braucht geschützte Orte für die betroffenen Frauen – in der Regel sind die Opfer Frauen – und die involvierten Kinder. Es braucht unbedingt professionelle Beratung und Begleitung. Diese muss einerseits an den Zufluchtsorten, sprich Frauenhäuser – im Kanton Solothurn AIDA-Projekte – gewährleistet sein, andererseits an den Stellen, die im Rahmen der Opferhilfe zur Verfügung stehen müssen. Opfer von Gewalt müssen wissen, wohin sie sich wenden können, um entsprechende Beratung zu erhalten. Denn nur so kann die Gewaltspirale eventuell durchbrochen werden. Mit Beratung und Begleitung durch professionelle Stellen wird nicht nur den Opfern geholfen, sondern auch den Tätern, indem man sie vor ihrem eigenen Handeln mit noch schwerer wiegenden Folgen schützen kann. Ein Ausweichen in andere Kantone kann nicht die Lösung sein, da auch dort die Kapazitäten beschränkt sind.

Anna Mannhart, CVP. Es stört uns, dass nicht einmal die Mitglieder der SOGEKO gewusst haben, was passiert; auch sie mussten es aus der Presse erfahren. Es wäre gut, wenn den Fachkommissionen solche Dinge zur Kenntnis gebracht würden. Die CVP hat der Ablösung des Frauenhauses durch AIDA sehr viel Kredit gegeben. Uns schien es eine gute Idee, Betroffene dezentral zu betreuen. Es schien uns auch sicherer, nachdem damals in Luzern eine Frau in einem Frauenhaus hatte sterben müssen. Daher fanden wir die Anlage des Projekts sehr gut. Über die Vorkommnisse, weshalb das Outsourcing nicht gelungen

ist, will ich mich nicht äussern; wir haben nicht recherchiert und kannten niemanden, der von beiden Seiten hätte Auskunft geben können – das aber wäre nötig, wenn man sich einmischen will. Wir danken dem Departement. Es hat rasch gehandelt, und das ist das Wichtigste. Es kann uns heute eine Lösung präsentieren, mit der gewaltbetroffenen Frauen und Kindern möglichst schnell geholfen werden kann. Die Information darf in diesem Fall höchstens so viel sein wie nötig und auf alle Fälle von so wenigen wie möglich. Denn je mehr die Öffentlichkeit weiss, desto mehr gefährden wir die Betroffenen. In diesem Fall sind wir mit der zurückhaltenden Informationspraxis sehr einverstanden. Der Schutz der Schwachen ist eine der wichtigsten und vornehmsten Kernaufgaben des Staates.

Es ist eindrücklich geschildert worden, was Gewalt in der Familie bedeutet. Ich könnte die Schilderung fortsetzen, sage aber nur so viel: Als einzige Ärztin auf einer grossen chirurgischen Poliklinik waren es meine schlimmsten Erfahrungen, wenn ich geschlagene Frauen und Kinder betreuen musste. Es ist grässlich, und es ist umso schlimmer, wenn die Frauen am nächsten Tag alles widerrufen und sagen, sie seien die Treppe heruntergefallen. Mich überläuft es heute noch kalt bei der Erinnerung an die Zeit in dieser Klinik. Fragen wir uns daher: Was können wir tatsächlich outsourcen? Das ist ein Auftrag, eine Bitte, ein Wunsch ans Departement, an die SOGEKO, sich gut zu überlegen und diskutieren, was wir an sozialen Problemen outsourcen können, damit wir dem vornehmsten Auftrag, dem Schutz der Schwachen, nachkommen können.

Hans Leuenberger, FdP. Auch ich glaube, dass Handlungsbedarf besteht. Mich interessiert – und ich bitte die SOGEKO, dem nachzugehen –, warum es zur Auflösung gekommen ist. Ich bitte auch, genau zu überwachen, wie viel es kostet: Wenn die Stelle nun vom Amt geführt wird, darf es nicht mehr kosten, als was der Stiftung Focus zur Verfügung gestellt wurde.

Helen Gianola, FdP. Ich hatte ursprünglich nichts sagen wollen, nun ist aber doch der Moment für ein gewisses Outing gekommen. Ich bin bei der Stiftung Focus dabei und habe einen Teil der Diskussionen miterlebt. Ich will weder dem Departement noch der Regierung an den Karren fahren, mir geht es darum, dass auf dem vorgeschlagenen Weg konstruktiv weitergearbeitet werden kann. Das Hauptproblem war, dass die Finanzierung der Opferhilfe auf 100'000 Franken beschränkt war und alles, was darüber hinausging, von den Gemeinden über Sozialleistungen finanziert werden musste. Dort liegt eine der grossen Krux im ganzen System. Das System haben wir im Kantonsrat so gewollt, als wir die Aufgabenreform einführten: Alles, was in den Sozialbereich fällt, ist Sache der Gemeinde. Es kam dann zu Differenzen, weil AIDA stets hoch defizitär war – nicht, weil sie schlecht arbeitete, sondern weil es einen riesigen Brocken zu bewältigen gab. Dazu kam, dass der Kanton zum Teil besser qualifizierte Mitarbeiterinnen forderte. Wir hatten diesbezüglich grosse Diskussionen. Wie ich feststellen konnte, ist eine der Mitarbeiterinnen, die als zu wenig qualifiziert betrachtet wurde, aus unserer Sicht aber genügend Qualifikationen hatte, nun doch wieder angestellt worden. Offenbar hat man dazugelernt. Mein Wunsch an die Regierung ist, das Problem ernst zu nehmen, Abklärungen bei den Frauenhäusern anderer Kantone zu treffen. Meines Wissens haben noch nicht alle angefragten Frauenhäuser zugesichert, dass sie von Gewalt betroffene Frauen aus dem Kanton Solothurn aufnehmen. Es ist klar, dass sie zuerst «ihre» Frauen aufnehmen. Das Problem muss sauber an die Hand genommen werden. Man darf es nicht dabei bewenden lassen, zwei Mitarbeiterinnen mit der Problematik zu betrauen. Es muss auch sauber abgeklärt werden, was das Ganze kostet, was am Kanton hängen bleibt und was auf die Einwohnergemeinden umzuverteilen wäre.

Peter Gomm, SP. Das Departement muss sich bewusst sein, dass das Outsourcing solcher Aufgaben problematisch ist – ich spreche zwei Stichworte an, die heute schon in anderem Zusammenhang diskutiert wurden: Qualität und Controlling. Eine Lösung im Sinn des Kantons Aargau, der in diesem Bereich grosse Erfahrungen hat, mit einer zentralen Opferhilfestelle und externen Verknüpfungsmöglichkeiten, ist als gleichwertige Lösung zu prüfen. Die vorliegende Übergangslösung ist vorerst nur rudimentär und muss aufmerksam begleitet werden. Insbesondere steht aufgrund der Auslastung der ausserkantonalen Frauenhäuser fest, dass das Platzierungsangebot im Moment noch nicht genügt. Die Zielrichtung im beigelegten RRB mit der Konzeptskizze ist zu begrüssen; insbesondere auch die in Aussicht gestellten Täter bezogenen Massnahmen. Es bedarf aber noch einer Verdichtung.

Stellvertretend für die Erstunterzeichnerin Beatrice Heim erkläre ich mich von der Antwort befriedigt, aber im Moment noch nicht ganz befriedigt vom Zustand im Bereich Beratung.

M 231/2001

Motion Fraktion FdP/JL: Änderung §13 der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe

(Wortlaut der am 18. Dezember 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 599)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Februar 2002 lautet:

Nach Artikel 63 Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01) dürfen nur Fahrzeuge in Verkehr gesetzt werden, für die eine Haftpflichtversicherung im gesetzlich definierten Umfang abgeschlossen wurde. Das Kontrollschild ist der Beleg dafür, dass das fragliche Fahrzeug korrekt versichert ist. Die Versicherungsfrage ist deshalb vor jeder Schilderzuteilung von Gesetzes wegen zu prüfen. Darin liegt die Begründung für den in Zusammenhang mit Schilderübertragungen entstehenden administrativen Aufwand.

Zur Frage, wie die einzelnen Schilder zugeteilt werden, ist Folgendes zu sagen: Das im Kanton geltende Übertragungsverbot für Fahrzeugschilder (KRB vom 16. März 1993) hat den Zweck, frei werdende Schilder an den Staat zurückfallen zu lassen, um diese auf dem Wege der Versteigerung oder der freihändigen Zuteilung gegen Entgelt abgeben zu können (siehe § 36bis der Verordnung über Steuern und Gebühr der MFK; BGS 614.62). Im Verlaufe der achtjährigen Geltungsdauer hat die Anwendung des Übertragungsverbot in Einzelfällen zu (zum Teil heftigen) Streitigkeiten geführt. Ein Schwerpunkt lag dabei im privaten Bereich, weil Schilder innerhalb der Familie nicht frei übertragen werden können; ein zweiter Schwerpunkt lag im gewerblichen Bereich, wo die Übertragung von Schildern bei Zusammenschlüssen, Aufteilungen oder Umwandlung der Rechtsform auf die neue Gesellschaft nicht zulässig ist. In allen Fällen zeigten sich erstaunliche emotionale Bindungen an einmal lieb gewonnene Fahrzeugschilder.

Die Motion zielt darauf ab, die Übertragbarkeit von Schildern für Unternehmungen in bestimmten Fällen zu ermöglichen. Wir haben für den Wunsch nach einer gewissen Lockerung durchaus Verständnis. Allerdings soll sie den Kern des Übertragungsverbot nicht aushöhlen, und auch im Verhältnis zu den Privatpersonen soll das Gewerbe nicht allzu sehr privilegiert werden. Wir sind deshalb bereit, die Anliegen der Motion in einem engeren Rahmen als vorgeschlagen zu entsprechen:

§ 13 soll neu lauten: (Marginale «Halterwechsel» unverändert)

1 Die Kontrollschilder dürfen nicht auf den neuen Halter übertragen werden.

2 Ausgenommen ist die Übertragung

a) auf den Ehegatten

b) bei Zusammenschlüssen, Aufteilungen und bei Wechsel der Rechtsform von Unternehmungen, die im Handelsregister eintragungsbedürftig oder -pflichtig sind.

Die Übertragbarkeit soll also nur dort möglich sein, wo eine Firma vor und nach dem die Übertragung begründenden Vorgang (Zusammenschluss, Aufteilung oder Wechsel der Rechtsform) im Handelsregister eingetragen ist. Weiter muss für beide Firmenformen eine Eintragungspflicht bzw. Eintragungsbedürftigkeit im Handelsregister bestehen (siehe Artikel 934 Absatz 1 Obligationenrecht). Als dritte Voraussetzung ist zu fordern, dass aus wirtschaftlicher Sicht kein Halterwechsel vorliegt, d.h. dass die Fahrzeuge, um deren Schilder es geht, vor und nach der Übertragung der gleichen Vermögensmasse zuzuordnen sind. Alle drei genannten Voraussetzungen sind kumulativ zu erfüllen. Alle Schilder, die in Zusammenhang mit Firmen mit freiwilliger Eintragung im Handelsregister eingetragen wurden, fallen weiterhin unter das Übertragungsverbot. Gleiches gilt auch für alle Fälle, bei denen Fahrzeuge von Geschäftsvermögen ins Privatvermögen und umgekehrt überführt werden (z.B. bei Liquidationen von Firmen). Da die Vorstellungen über die konkrete Ausgestaltung und Formulierung der Ausnahmebestimmungen nicht völlig deckungsgleich sind, ist der Vorstoss in der Form des Postulates weiterzubehandeln.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung als Postulat.

Martin Rötheli, CVP. Die CVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Der Autonummernhandel hat bestimmt etwas Geld in die Staatskasse gebracht. Die vorgeschlagene Lockerung für die Übertragung der Autonummern zur Schonung des Hausfriedens erachten wir als vernünftig. Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat.

Stefan Hug, SP. Die SP-Fraktion kann der Regierung folgen. Auch wir wollen nicht abseits stehen, wenn es darum geht, einen echten Beitrag zur Förderung der Wirtschaft zu leisten, wie es im Vorstoss heisst. Auch wir können die Augen nicht vor der Tatsache verschliessen, dass es offenbar Leute gibt, die eine

emotionale Beziehung zu ihren Autonummern haben. In diesem Sinn stimmen wir für Annahme des Postulats im Sinn der Regierung.

Peter Müller, SVP. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Motion.

Andreas Eng, FdP. Die FdP/JL-Fraktion hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat im Vorstossbereich Handlungsbedarf sieht. Es ist effektiv sinnlos, wenn beispielsweise bei einer Ausgliederung eines Teils eines Unternehmens in eine eigenständige Rechtsform sämtliche Nummern zurückgegeben und gleichzeitig neue geholt werden müssen. Das ist ein administrativer Leerlauf. Es geht uns nicht um eine emotionelle Bindung an die Nummern. Wir sind keine Kontrollschilderfetischisten. Es geht um den Abbau eines administrativen Leerlaufs im Sinn einer KMU-Förderung. Wir sind etwas enttäuscht von der regierungsrätlichen Grundhaltung. Sie ist geprägt von Ängstlichkeit und Misstrauen. Deshalb wohl auch der Antrag für Annahme eines Postulats. Es werden einige Voraussetzungen gefordert. Zwei davon sind in Ordnung, wenn es zur Beruhigung der Regierung beiträgt. Mit der weiteren Voraussetzung – es müsse in der gleichen Vermögensmasse bleiben – hingegen würde das Kind mit dem Bade ausgeschüttet; das macht keinen Sinn. Angesichts der Fraktionserklärungen sind wir mit der Überweisung als Postulat einverstanden, bitten aber, die Sache nicht auf die lange Bank zu schieben. Es ist eine einfache Massnahme zur Förderung der kleinen und mittleren Betriebe; es wäre nicht angebracht, sie bis zu einer Gesamtrevision der Motorfahrzeugsteuer hinauszuschieben; zumal es fraglich wäre; ob sie angenommen würde.

Rudolf Burri, Präsident. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Fraktion FdP/JL

Grosse Mehrheit

M 232/2001

Motion Markus Grütter, FDP: Verfahrenskosten und Parteientschädigungen im Beschwerdeverfahren in Verwaltungssachen

(Wortlaut der am 18. Dezember 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 599)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. März 2002 lautet:

Die heutige Rechtslage, dass den am verwaltungsinternen Beschwerdeverfahren beteiligten Behörden in der Regel keine Verfahrenskosten auferlegt und diesen in der Regel auch keine Parteientschädigungen auferlegt oder zugesprochen werden, erscheint den Motionären nicht mehr zeitgemäss. Die entsprechenden Bestimmungen, §§ 37 und 39 Verwaltungsrechtspflegegesetz (BGS 124.11; VRG), wurden vom Kantonsrat in den seinerzeitigen Verhandlungen diskussionslos verabschiedet (vgl. KRV 1970, Seite 887). Die unterschiedliche Behandlung von Behörden und Privaten erklärt sich daraus, dass Behörden meistens als Träger öffentlicher Aufgaben auftreten. Sie handeln dabei von Amtes wegen und es steht ihnen in den wenigsten Fällen frei, über eine Teilnahme oder ein Fernbleiben am Beschwerdeverfahren zu entscheiden. Demgegenüber können Private ein drohendes Kostenrisiko dadurch ausschliessen, dass sie auf die Ergreifung eines Rechtsmittels verzichten. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass Behörden in der Regel ein Kostenprivileg geniessen. Auch im Zeitalter der wirkungsorientierten Verwaltung wäre es unseres Erachtens wenig sinnvoll, wenn man verwaltungsinternen kantonalen Vorinstanzen im Rahmen von Beschwerdeverfahren Verfahrenskosten auferlegen würde. So werden z.B. auch im Bund den beschwerdeführenden und unterliegenden Bundesbehörden keine Kosten auferlegt (Art. 63 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz; VwVG; SR 172.021).

Sind Gemeinden in einem Beschwerdeverfahren Partei, so kann es sich jedoch durchaus rechtfertigen, diesen Verfahrenskosten oder Parteientschädigungen aufzuerlegen oder zuzusprechen. Dazu besteht schon nach dem geltenden Recht eine umfangreiche Praxis, welche die nötigen Differenzierungen im Sinne der Motionäre zulässt. Danach werden Parteientschädigungen und Verfahrenskosten einem Gemeinwesen etwa dann auferlegt, wenn es selbst Beschwerde geführt hat, wenn es wie ein Privater handelt, aber auch wenn es als Vorinstanz einen Fehlentscheid in besonderer Weise zu verantworten hat (siehe SOG 1978, Nr. 34; GER 1987, Nr. 1; 1985, Nr. 1; 1982, Nr. 15 und 1989, Nr. 10). Dies ist z.B. der Fall, wenn der Entscheid willkürlich, grob fahrlässig oder leichtfertig erfolgte oder auch bei besonderer Un-

kenntnis, Unbeholfenheit oder Nachlässigkeit der Behörde. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass mit dieser gefestigten Praxis denjenigen Fällen Rechnung getragen werden kann, in welchen es stossend wäre, der Behörde keine Kosten aufzuerlegen. Namentlich ist eine Kostenaufgabe bzw. Parteientschädigung nach dieser kantonalen Praxis dann gerechtfertigt, wenn eine unterliegende Körperschaft oder Anstalt ihre vermögensrechtlichen Interessen im Beschwerdeverfahren wahrgenommen hat. Unter diesen Voraussetzungen werden die Kosten im Beschwerdeverfahren des Bundes einer Behörde auferlegt (Art. 63 Abs. 2 VwVG). Auch kann im Bund nach Art. 64 Abs. 2 VwVG eine Parteientschädigung der Körperschaft oder autonomen Anstalt auferlegt werden, in deren Namen die Vorinstanz verfügt hat.

Lässt sich eine Gemeinde bei schwierigen Beschwerdeverfahren anwaltlich vertreten und obsiegt sie, so kann ihr nach der offenen Formulierung von § 39 VRG schon heute eine Parteientschädigung zugesprochen werden. Würde man die allgemeinen Voraussetzungen für eine Parteientschädigung auch auf Gemeinden anwenden (Gesuch, Sachentscheid, Obsiegen und anwaltliche Vertretung), würde dies in der Tat möglicherweise private Rechtssuchende wegen des erhöhten Kostenrisikos von einer Beschwerdeführung abschrecken. Die Motionäre erachten dies als erwünschte Entlastung der Beschwerdeinstanzen. Man kann darin aber auch eine problematische Erschwerung der Beschwerdeführung für den Rechtssuchenden erblicken.

Mit der geltenden Regelung und der dazu entwickelten gefestigten Praxis können die Beschwerdeinstanzen durchaus sachgerechte und differenzierte Lösungen für die Kostenaufgabe und Parteientschädigung zulasten von Behörden finden. Wir sind der Ansicht, dass den von den Motionären vorgebrachten Anliegen unter der geltenden Rechtslage weitgehend entsprochen werden kann. Darum ist die Motion nicht erheblich zu erklären. Wir weisen aber darauf hin, dass in dieser Legislaturperiode die Revision des VRG geplant ist. Die Frage, ob das Gebühren- und Kostenprivileg für Behörden und Gemeinden aufrechterhalten werden soll, wäre in diesem Rahmen näher zu prüfen. Das Thema erscheint hingegen weder derart gewichtig noch dringlich, dass es vorgängig separat zu behandeln wäre. Wir sind demnach bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung als Postulat.

Bernhard Stöckli, CVP. Die CVP ist auch der Meinung, es sollte kein Unterschied bestehen zwischen Privaten und Behörden, das heisst, es müssen beiden Parteien Entschädigungen zugesprochen bzw. Verfahrenskosten auferlegt werden können. Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen, was die CVP-Fraktion unterstützen kann.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Die SVP unterstützt den Vorstoss ebenfalls als Postulat.

Andreas Eng, FdP. Dieser Vorstoss ist von der Regierung offensichtlich nicht mit Begeisterung aufgenommen worden. Es herrscht ein wenig der Grundtenor: «Äs isch immer so gsy». Zur Untermauerung dieses Grundsatzes, es sei alles bestens, wird auf das Kantonsratsprotokoll aus dem Jahr 1970 verwiesen. Dürfte man keine Gesetze berühren, die älter als 32 Jahre sind, brauchte es nicht 144 und nicht 100, sondern gar keine Kantonsräte mehr. Tatsache ist, dass die Regelungsdichte im öffentlichen Recht enorm gewachsen ist, auch die Komplexität des Verwaltungsrechts ist gestiegen. Entscheide und Verfügungen können für die Betroffenen durchaus von existenzieller Bedeutung sein – ich denke vor allem an bau- und planungsrechtliche Entscheide. Auch das Staatsverständnis hat sich in den letzten 32 Jahren geändert, ebenso das Rechtsempfinden. Man kam weg vom Obrigkeitsdenken hin zu einem mehr partnerschaftlichen Verständnis zwischen Privaten und Staat. Daher ist die Forderung nach mehr Waffengleichheit zwischen Privaten und Staat verständlich. Das Kostenrisiko eines Verfahrens und das Parteikostenrisiko soll auf beiden Seiten gleich sein. Das zwingt die Gemeinden wie die kantonale Verwaltung vielleicht zu etwas mehr Sorgfalt und Überdenken von Entscheiden und Verfügungen. Umgekehrt könnte es Betroffene vor leichtfertigen Beschwerden abhalten, die es eben auch gibt. In diesem Sinn beantragen wir Zustimmung zu einem Postulat.

Markus Schneider, SP. Die Motionäre sind der Auffassung, Gemeinden und Behörden seien in Beschwerdeverfahren Partei wie jeder Private. Wir aber meinen, dass Gemeinden und Behörden nach wie vor qualitativ andere Anliegen und Interessen vertreten und es deshalb gerechtfertigt ist, am Kostenprivileg festzuhalten. Inwiefern unterscheiden sich die Interessen? Gemeinden und Behörden vertreten öffentliche Interessen; öffentliche Interessen resultieren in der Regel aus einem demokratischen Prozess und sollten rechtsstaatlich sauber abgestützt sein. Wenn sie es sind, steht es nicht im Belieben von Gemeinden und Behörden, ob sie die öffentlichen Interessen vertreten wollen, sie haben sie in jedem Fall zu vertreten. Deshalb stehen wir den Anliegen der Motionäre im Prinzip skeptisch gegenüber. Aber auch

wir können vielleicht mit der Zeit gescheitert werden. Wenn das Anliegen im Rahmen der Revision des VRG geprüft und vertiefter angeschaut werden kann, verschliessen wir uns dem nicht. Insofern können wir einem Postulat zustimmen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Auch wenn es jetzt um ein Postulat geht, möchte ich zwei, drei Punkte anmerken, denn die Frage ist von einer gewissen grundsätzlichen Bedeutung. Es geht darum, ob die Gemeinden in solchen Verfahren wie eine private Partei behandelt werden soll. Was Markus Schneider gesagt hat, ist richtig: Die Gemeinde hat oftmals gar nicht die Wahl, ob sie in ein Verfahren eintreten will oder nicht; sie hat öffentliche Interessen wahrzunehmen und wird vielmals in ein Verfahren gedrängt. Das Kosten- und Gebührenprivileg ist so gesehen gewissermassen eine Anerkennung der Gemeinde als Trägerin öffentlicher Interessen und ein Zeichen, dass man sie ernst nimmt. Andreas Eng, ich verstehe dich nicht ganz, du bist ja auch Oberhaupt einer Gemeinde: Wenn wir den Gemeinden Kosten auferlegen, löst dies in der Regel ein Geheul aus, jedenfalls stösst es auf Unverständnis. Es geht ja nicht nur um die Parteientschädigung, sondern darum, dass die Gemeinde keine Kosten übernehmen muss, wenn sie im Verfahren unterliegt. Wir haben diesbezüglich eine ziemlich gefestigte Praxis. Wenn sich etwas bewährt, soll man es ohne Not nicht aufgeben. Entscheidet eine Gemeinde willkürlich, fahrlässig oder gar wider besseres Wissen, werden ihr die Kosten auferlegt. Das dünkt mich eine vernünftige Praxis, an der man grundsätzlich festhalten sollte. Das heisst nicht, wir wollten in den nächsten 50 Jahren nichts daran ändern. Ich bin auch dafür, es gesetzlich zu regeln – was es im Moment nicht ist – und zu definieren, in welchen Fällen eine Gemeinde die Kosten zu übernehmen und wann sie eine Parteientschädigung zugute hat.

Markus Grütter, FdP. Mir geht es um gleich lange Spiesse. Ich habe es in meiner Gemeinde selber erlebt, in der die Verhältnisse etwas speziell sind, dass man benachteiligt ist, wenn eine Gemeinde ihren Vorteil ausnützen und in einer Auseinandersetzung sagen kann, sie gehe kein oder ein kleines Risiko ein, eine Parteientschädigung zahlen zu müssen. Es darf ja nicht sein, dass man den Anwalt selber zahlen muss, wenn eine Gemeinde unterliegt oder sogar einen Rückzieher macht. Das wird vom Bürger nicht verstanden. Wenn das Verwaltungsrechtspflegegesetz tatsächlich in nächster Zeit geändert wird, bin ich mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Ein Satz in der Stellungnahme des Regierungsrats hat mich geärgert, und das muss ich los werden. Es steht da: «Private können ein drohendes Kostenrisiko dadurch ausschliessen, dass sie auf die Ergreifung eines Rechtsmittels verzichten.» Ich weiss nicht, wer diesen Satz geschrieben hat, und ich wäre froh, wenn dazu noch etwas gesagt würde.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich habe diesen Satz unterschrieben, wer ihn geschrieben hat, werde ich natürlich nie verraten. (*Heiterkeit*) Im Ernst, Beschwerde Freudigkeit und Beschwerde flut haben nicht zuletzt mit dem fehlenden Kostenrisiko zu tun. Verfahren im Arbeitsgericht und vor dem Versicherungsgericht sind bekanntlich kostenlos, das zeigt sich an der Zahl der Beschwerden ganz deutlich! Man kann auch sagen, wenn es nichts kostet, ist es nichts wert. Trotzdem: So falsch ist der zitierte Satz nicht, auch wenn er dich geärgert hat, Markus. (*Gelächter*)

Markus Grütter, FdP. Gerade deswegen habe ich ja die Motion eingereicht. Wird meinem Anliegen stattgegeben, könnte man denjenigen, der willkürlich Beschwerde macht, zur Kasse bitten, so dass er der Gemeinde Parteientschädigung zahlen müsste.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Markus Grütter

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 234/2001

Interpellation Annekäthi Schluop, FdP: Landschaftsschutzzonen

(Wortlaut der am 18. Dezember 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 600)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. März 2002 lautet:

Frage 1. Jede Ortsplanung besteht aus dem Bauzonenplan und dem Gesamtplan. Letzterer legt die Nutzungs- und Schutzzonen für das Gebiet ausserhalb der Bauzonen fest. Die Fragen der Interpellantin zu

den Landschaftsschutzzonen zielen auf den Gesamtplan. Per 1.1.2002 ist der Stand der Gesamtpläne im Kanton Solothurn wie folgt:

- 61 Gemeinden haben eine genehmigte Ortsplanung nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz/PBG 1992 (48%)
- 17 Gemeinden haben ihre Ortsplanungsrevision zur Genehmigung durch den Regierungsrat eingereicht (14%)
- 32 Gemeinden haben eine durch das Amt für Raumplanung vorgeprüfte Ortsplanungsrevision (25%)
- 3 Gemeinden haben ihre Ortsplanung zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht und 13 Gemeinden haben ihre Planung noch nicht vorgeprüft bzw. eingereicht (13%)

Frage 2. Nein. Gemäss Beschluss SW-2.2.1 des kantonalen Richtplans 2000 sind die kantonalen Siedlungstrenngürtel in der Nutzungsplanung zwingend umzusetzen. In den kantonalen Siedlungstrenngürteln gilt ein generelles Bauverbot für Neubauten und landwirtschaftsfremde Anlagen. Bestand und angemessene Erweiterung bestehender Bauten bleiben gewährleistet. Das Amt für Raumplanung empfiehlt den Gemeinden, die notwendige Umsetzung der kantonalen Siedlungstrenngürtel in der Nutzungsplanung mit einer Landschaftsschutzzone vorzunehmen. Die parzellengenaue Abgrenzung der Landschaftsschutzzone und der Erlass von Zonenvorschriften erfolgen in der Nutzungsplanung.

Frage 3. Ja; es liegt auf der Hand, dass bei Ortsplanungen in der Regel privater Grundbesitz betroffen ist. Dies ist nicht nur beim Erlass von Landschaftsschutzzonen der Fall, sondern auch bei der Festlegung der Landwirtschaftszonen, welche die landwirtschaftliche Nutzung und damit auch die Existenz der Landwirtschaftsbetriebe sichert. Im Rahmen einer Interessensabwägung kann ein Eingriff ins Grundeigentum nötig werden, sofern ein gewichtiges öffentliches Interesse vorhanden und der Eingriff verhältnismässig ist. Die Freihaltung unverbauter Kultur- und Naturlandschaften kann von öffentlichem Interesse sein.

Frage 4. Die von einer Planungsmassnahme im Rahmen der Ortsplanungsrevision betroffenen Grundeigentümer können ihre Rechte im Mitwirkungsverfahren einerseits und im Einsprache- und Beschwerdeverfahren andererseits wahrnehmen. Die Planungsdokumente werden dabei öffentlich bekannt gemacht. Im Mitwirkungsverfahren stehen der Gemeinde verschiedenste Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung (Veranstaltungen, Ausstellungen, Planungszeitung, Fragebögen usw.). Im nachfolgenden Nutzungsplanverfahren ist nur die Planaufgabe und deren Publikation vorgeschrieben. Es besteht hier zu Recht keine gesetzliche Verpflichtung, die durch Planungsmassnahmen betroffenen Grundeigentümer direkt darüber zu informieren. Der administrative Aufwand und die Gefahr der unvollständigen Erfassung wären zu gross. Zudem müssten nicht nur die betroffenen Grundeigentümer sondern konsequenterweise auch weitere, einsprachelegitimierte Personen und Organisationen informiert werden.

Frage 5. Siehe Antwort zu Frage 4. Wir begrüßen es jedoch, wenn die Gemeinden mit den Landwirten Gespräche über deren Entwicklungsabsichten führen. Die Gemeinden können indessen nicht dazu gezwungen werden. In einer umfassenden Interessenabwägung sind die achtenswerten privaten Interessen der Grundeigentümer nach baulichen Entwicklungsmöglichkeiten den öffentlichen Interessen an einer unverbauten Landschaft gegenüberzustellen und abzuwägen. Bei den laufenden Ortsplanungsrevisionen werden geeignete Aussiedlungsstandorte bezeichnet und von Landschaftsschutzzonen ausgeklammert.

Frage 6. Wie bereits erwähnt, haben die Grundeigentümer die Möglichkeit, ihre landwirtschaftlichen Entwicklungsvorstellungen im Rahmen der Mitwirkung und des Einspracheverfahrens in die Ortsplanung einfließen zu lassen. Falls beispielsweise die baulichen Vorstellungen rechtzeitig bekannt werden, können die Gemeinden in ihren Gesamtplänen geeignete Aussiedlungsstandorte bezeichnen oder Betriebserweiterungsflächen ausscheiden. Aussiedlungsstandorte und Betriebserweiterungsflächen werden nicht mit einer Landschaftsschutzzone belegt. Falls eine Ortsplanung bereits genehmigt ist und neue, bisher unbekannte Umstände eine Anpassung einer Planung rechtfertigen, kann die Planungsbehörde eine punktuelle Aufhebung der Landschaftsschutzzone öffentlich auflegen und vom Regierungsrat genehmigen lassen.

Frage 7. Gebührenpflichtig ist bei Nutzungsplanänderungen gegenüber dem Kanton die Gemeinde und nicht der Private. Die Frage stellt sich also in dieser Form nicht.

Frage 8. Die Landwirtschaftszone ist eine Grundnutungszone und dient der überwiegend bodenabhängigen landwirtschaftlichen Produktion (§37^{bis} PBG); sie wird von den Gemeinden erlassen. Bauten und Anlagen dürfen errichtet werden, wenn sie zonenkonform oder ausnahmsweise standortgebunden sind. Die Juraschutzzone nach § 22 Natur- und Heimatschutzverordnung/NHV bezweckt den Schutz des Juras, des Engelbergs, des Borns und des Bucheggberges als Gebiete von besonderer Schönheit und Eigenart. Ihre Abgrenzung ergibt sich aus dem Kantonalen Richtplan. In der Ortsplanung wird die Juraschutzzone nur orientierend dargestellt. Bauten sind in der Juraschutzzone nach § 24 NHV möglich, wenn sie auf das Orts- und Landschaftsbild Rücksicht nehmen. Die Landschaftsschutzzone hingegen ist

ein adäquates Planungsmittel, um Landschaften aus ökologischen oder ästhetischen Gründen gezielt und bewusst von Bauten und Anlagen völlig frei zu halten. Das generelle Bauverbot gilt für Neubauten und landwirtschaftsfremde Anlagen. Daraus erhellt, dass die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen in der Landwirtschafts-, Juraschutz- und der Landschaftsschutzzone keineswegs identisch sind. Die Ausscheidung von Landschaftsschutzzonen erfolgt in einer sorgfältigen Abwägung der anstehenden Interessen. Diese Interessenabwägung nimmt die zuständige kommunale Planungsbehörde (Gemeinderat) vor. Von einer «Verplanung der Landwirtschaftszone bis zum Exzess» kann – auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Interpellantin persönlich von einer solchen Planungsmassnahme betroffen ist – keine Rede sein. Nutzungsdifferenzierungen sind anerkannte planerische Massnahmen, um auf unterschiedliche Ausgangslagen zu reagieren. Dies gilt erwiesenermassen nicht nur für Bestimmungen innerhalb der Bauzonen, sondern im gleichen Mass auch für Tatbestände ausserhalb der Bauzonen.

Frage 9. Die Möglichkeit zur Ausscheidung von Landschaftsschutzzonen besteht seit dem Erlass des kantonalen Baugesetzes im Jahre 1978. Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden nicht nur zur Ausscheidung von Schutzzonen, sondern seit der Revision von 1992 erstmals auch zur positiven Ausscheidung der Landwirtschaftszone (früher: sogenanntes übriges Gemeindegebiet). Die Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und damit die flächendeckende Festlegung von Nutzungszonen ausserhalb des Baugebietes wurde damals ausdrücklich von den Landwirtschaftskreisen gefordert. Mit der Gesetzesrevision von 1992 übernahm der Kanton Solothurn insbesondere Vorgaben aus dem bereits seit 1980 in Kraft stehenden Bundesgesetz über die Raumplanung. Die vor kurzem erfolgte Liberalisierung der eidgenössischen Raumplanungsgesetzgebung hat nichts mit dem Erlass der Landschaftsschutzzonen zu tun. Vielmehr nutzt der Kanton die neuen gesetzlichen Möglichkeiten – sprich Lockerungen – konsequent aus, in dem nicht nur der Tatbestand der inneren Aufstockung sondern auch neu spezielle Landwirtschaftszonen ermöglicht werden. Damit können nach einem Planungsverfahren auch Bauten und Anlagen für die ausschliesslich bodenunabhängige Produktion ausserhalb der eigentlichen Bauzone bewilligt werden.

Frage 10. Ja. Im Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat erfolgt die Instruktion durch den Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements, welcher vom Amt für Raumplanung unabhängig ist. Die zuständigen Kreisplaner des Amtes werden als Auskunftspersonen beigezogen. Sodann ist – wie die Interpellantin weiss – gegen unseren Entscheid die Beschwerde an das Verwaltungsgericht möglich.

Peter Wanzenried, FdP. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz legt restriktiv fest, was in der Landwirtschaftszone noch realisiert werden kann. Damit habe ich übrigens meine eigenen Erfahrungen gemacht. Zudem hat die kantonale Juraschutzzone – seit 1942 notabene – die Zersiedelung der Landschaft verhindert. Auch die kantonalen Vorranggebiete Natur und Landschaft verstärken das Raumplanungsgesetz und verlangen eine Interessenabwägung. Neu werden jetzt flächendeckende kommunale Landschaftsschutzzonen verfügt, was einer Bauverbotszone gleichkommt. Die Landwirtschaft steht in einem sehr schwierigen Umfeld. Die unmittelbar bevorstehende Inkraftsetzung der bilateralen Verträge wird den Druck noch erhöhen. Wir sollen kostengünstig und trotzdem ökologisch produzieren. Die hohen Ansprüche des Schweizer Tierschutzes müssen eingehalten werden, was mir selbstverständlich zu sein scheint. Flexibilität und unternehmerisches Denken werden dabei umso mehr vorausgesetzt. Vom Tierschutz wird der Auslauf von Tieren im Sommer und im Winter vorgeschrieben. Die Betriebseinheiten sollen aus den erwähnten Gründen vergrössert werden. Das ist in den Dörfern meistens nicht möglich. Die flächendeckenden Landschaftsschutzzonen stehen der geforderten Flexibilität diametral gegenüber und verhindern ein unternehmerisches Handeln in vernünftiger Zeit. Selbst das Erlangen einer «normalen» Baubewilligung kann unternehmerisch ein Zeitproblem sein.

Zur Antwort 2: Im Richtplan ist im Siedlungstrenngürtel nur ein Bauverbot für landwirtschaftsfremde Anlagen festgeschrieben. Der Erlass von kommunalen Landschaftsschutzzonen hat aber ein generelles Bauverbot zur Folge, wie ich vorhin sagte. Diese Zonen werden weit über die Vorgaben des Richtplans meistens fast flächendeckend erlassen. An Veranstaltungen des Baudepartements, zusammen mit dem solothurnischen Bauernverband, wurde dies öffentlich bestätigt. Das ist eine Umsetzung des kantonalen Richtplans wider Treu und Glauben, vor allem, wenn die Verschärfung auf kommunaler Stufe durch eine kantonale Amtsstelle vorgeschlagen wird.

Zur Antwort 3: Das öffentliche Interesse wird durch das eidgenössische Raumplanungsgesetz wahrgenommen. Das geschilderte Vorgehen verhindert die vom Bundesgesetz vorgesehenen Möglichkeiten.

Zur Antwort 6: Das Vorgehen des Raumplanungsamts hat bei jedem zonenkonformen Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone eine Anpassung des Gesamtplans zur Folge. Aus unserer Sicht ist dies eine völlig unsinnige Planungsphilosophie, sie widerspricht zudem den Anforderungen an die Gesamtplanung gemäss Raumplanungsgesetz und kantonalem Bau- und Planungsgesetz.

Zur Antwort 7: Wir gehen davon aus, dass dem Grundeigentümer keine Kosten überwältzt werden können. Die Gemeinden werden durch diese Planungsphilosophie alle paar Jahre unnötige Kosten haben und sich kaum darüber freuen – es wird, wie der Baudirektor vorhin sagte, ein grosses Geheul losgehen.

Zur Antwort 8: Eine «sorgfältige Abwägung» ist es vermutlich nicht, wenn einfach flächendeckende Schutzzonen erlassen werden, ausser dort, wo ein Landwirt ein direktes Bauvorhaben hat. Andere Kantone erlassen ebenfalls Schutzzonen. Mit dem wesentlichen Unterschied allerdings, dass dort landwirtschaftliche Bauten noch möglich sind.

Zur Antwort 9: Auch diese Antwort ist unbefriedigend. Die Inflation der Landschaftsschutzzonen lässt vermuten, dass das Vorgehen Arbeitsbeschaffung für die Planer und das Raumplanungsamt sein könnte. Ich hoffe natürlich, dies treffe nicht zu.

Zur Antwort 10: Die Unabhängigkeit der Beschwerdeinstanz ist absolut nicht gegeben. Der Rechtsdienst, der beim Erlass beratende Funktion hat, kann sicher nie unabhängig entscheiden. Dazu, und zu andern angesprochenen Mängeln, wird die FdP/JL-Fraktion in dieser Session zwei Vorstösse einreichen.

Zum Schluss. Persönliche Betroffenheit darf nicht zum Vorwurf gemacht werden. Dazu soll man stehen dürfen, zumal wenn es um die Existenz gehen kann. Die FdP/JL-Fraktion ist wie die Interpellantin mit diesen Antworten absolut nicht zufrieden. Eine persönliche Schlussbemerkung. Wenn die Interpellation der Verwaltung nicht passt, so ist dies noch lange kein Grund zu verbalen Ausrutschern. Mindestens sollte man sich überlegen, wo man sie macht. Ich stehe dazu: Ich bin einer der 32 Unterzeichner der Interpellation. Das Ergebnis zeigt, dass die Interpellation berechtigt war.

Jakob Nussbaumer, CVP. Ich will nicht wiederholen, was Kollege Wanzenried sagte. Die CVP-Fraktion empfindet die aufwändigen Bewilligungsverfahren als Nachteil. Sie bieten viele Angriffsflächen für Beschwerden und Gutachten, die auch immer etwas kosten. Wir hoffen auf eine moderate Anwendung. Ansonsten ist unsere Fraktion von der Antwort befriedigt.

Ich persönlich bin nicht ganz zufrieden, ich will aber Kollege Wanzenried nicht wiederholen. Gerade was die Frage 10 betrifft, ist es sehr wichtig, dass eine neutrale Instanz entscheidet. Eine beratende Instanz kann nie neutral sein. Ich hoffe, dass das Ganze geregelt werden kann. Mit den heutigen Bauzonen, Landwirtschaftszonen und Juraschutzzonen sind wir eigentlich nie schlecht gefahren. Jedenfalls sind mir keine grossen Ausrutscher bekannt. Das neue Landschaftsschutzgesetz empfinde ich als Doppelspurigkeit, wie wenn wir für das gleiche Auto zwei Haftpflichtversicherungen abschliessen würden.

Rosmarie Eichenberger, SP. Die SP-Fraktion ist mit der Argumentation des Regierungsrats weitgehend einverstanden. Es gehört zu den Aufgaben der Ortsplanung, Schutzzonen auszuscheiden und in diesem Fall die öffentlichen Interessen am Landschaftsschutz gegenüber den privaten Interessen der Landwirte abzuwägen. Dabei soll der Landwirtschaft natürlich der nötige Entwicklungsspielraum erhalten bleiben. Nach meinen Erfahrungen werden die Landwirte sehr stark in die Ortsplanungen einbezogen und ihre Interessen und Wünsche werden sehr wohl berücksichtigt. Es kann aber sicher Fälle geben, da die Verhandlungen zwischen den Bauern und der Gemeinde nicht genügend spielen. Weil die Planungshoheit beim Gemeinderat liegt und der Kanton nur sehr zurückhaltend in die Gemeindeautonomie eingreift, kann es, und dies nicht nur in Bezug auf den Landschaftsschutz, zu ganz unterschiedlichen Handhabungen in der Ortsplanung führen. Um dieses Problem zu lösen, braucht es aber nicht neue gesetzliche Grundlagen; vielmehr liegt es am Kanton, an der zuständigen Amtsstelle, als übergeordnete Behörde die Anforderungen an die Ortsplanung klar zu definieren und vor allem einheitlich zu bewerten, aber auch einheitlich durchzusetzen.

Theodor Kocher, FdP. Ich will zum Weg, wie flächendeckende Landschaftsschutzzonen oftmals, aber nicht immer entstehen, aus nicht landwirtschaftlicher Sicht Stellung nehmen. Der Kanton Solothurn sorgt mit Nachdruck dafür, dass die Ortsplanungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Das ist sicher richtig und unbestritten. Dabei ist das Raumplanungsamt oder das Baudepartement – wer immer es auch sei – beratend tätig und nimmt Einfluss auf Entscheide, die in der Gemeindekompetenz liegen, indem letztlich Forderungen gestellt werden in Bezug auf gewisse Zonen, auch auf die Landschaftsschutzzonen. Ich weiss, dass mehrere Gemeinden in eigener Kompetenz grosszügige, das heisst sogenannt flächendeckende Landschaftsschutzzonen ausgeschieden haben, die hohe Anteile der Landwirtschaftszone abdecken, und zwar auf Anraten und Verlangen des Baudepartements – obwohl nach Bau- und Planungsrecht das eine klare Kompetenz der Gemeinden ist, denn § 36 Absatz 2 des BPG ist eine klare Kann-Vorschrift. Mit Sicherheit war es nicht Absicht des Gesetzgebers – weder des kantonalen noch des eidgenössischen –, mit einer solchen Bestimmung die bereits baulich restriktiven Nutzungsmöglichkeiten von Landwirtschaftszonen grossflächig noch weiter einzuschränken.

Für die Fälle, auf die das eben beschriebene Vorgehen zutrifft – davon gibt es mehrere im Kanton –, muss Folgendes festgehalten werden: Die geforderte Landschaftsschutzzone geht weit über die gesetz-

geberische Absicht hinaus und verletzt, wie ich befürchte, die Eigentumsgarantie, die für die Landschaftsschutzzone im Raumplanungsgesetz umschrieben wird. Das Raumplanungsamt handelt, wenn es so vorgeht – ich sage Raumplanungsamt, will niemandem zu nahe treten – , zuerst beratend, dann vorprüfend, dann womöglich Einsprache unterstützend gegenüber der Gemeinde, Beschwerde instruierend gegenüber dem Regierungsrat und letztlich vernehmlassend gegenüber einem Entscheid des Verwaltungs- oder Bundesgerichts. Dies alles in einem Bereich, der sehr empfindlich ist und letztlich in der kommunalen Kompetenz liegt! Mir kommt das vor, als würde man sich in die kommunale Kompetenz einschleichen. Wenn sich der Bürger da etwas machtlos oder der staatlichen Willkür ausgeliefert vor- kommt, habe ich dafür Verständnis, auch wenn ich niemandem eine solche Absicht unterschiebe. Das wirkt sich auch so aus, dass dort, wo eine kommunale Planungsbehörde Widerstand leistet, Schutzzone je nach dem grösser oder kleiner ausfallen. Das kann es ja wohl nicht sein. Insbesondere mit Blick auf diese Problematik, die in der Antwort des Regierungsrats nicht erwähnt wird – es ist ein altes Problem, wir kennen es alle –, empfehle ich der Interpellantin, sich von der Antwort nicht befriedigt zu erklären.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich bin nicht gerade geschockt über die Interpellation von Annekäthi Jowäger, (*Gelächter*) aber überrascht, und zwar darüber, dass sich da offenbar etwas zusammengebraut hat, was ich in dieser Heftigkeit nicht erkannt und auch nicht vermutet habe und ich mir nicht ganz erklären kann. Es werden, Theo Kocher, als Jurist darf ich dir das sagen, auch begriffliche Verwirrungen angestiftet. Landschaftszonen und Juraschutzzone sind nicht das Gleiche. Peter Wanzenried und Jakob Nussbaumer, es sind nicht zwei Versicherungen. Die Landschaftsschutzzone hat einen ganz andern Zweck als die Juraschutzzone. Letztere ist durch das Raumplanungsgesetz weitgehend abgelöst worden. Der Juraschutz beinhaltet eigentlich nur noch ästhetische Vorschriften. Er besagt nicht, man dürfe bauen oder nicht bauen, das sagt das Raumplanungsgesetz. Auch die Landschaftsschutzzone sollte streng von der Landwirtschaftszone unterschieden werden. Die Revision des Raumplanungsgesetzes ist in der Diskussion nicht erwähnt worden. Das revidierte Raumplanungsgesetz bringt der Landwirtschaftszone einige Möglichkeiten, die wir vorher nicht hatten. Mich dünkt, mit dem Austausch von Interpellationen kommen wir hier nicht weiter.

Wenn gesagt wird, es sei gegen den Willen des Gesetzgebers, was im Raumplanungswesen passiert, kann ich das nicht akzeptieren. Das dünkt mich relativ starker Tabak, wie ich auch den Ausdruck «wider Treu und Glauben» nicht akzeptieren kann. Wenn ich ebenfalls eine Empfehlung abgeben darf – selbstverständlich wirst du nicht befriedigt sein, Annekäthi –, so lautet sie, mit den interessierten Kreisen zusammenzusitzen, statt mit Vorstössen Zeugs unterzujubeln, das von mir aus gesehen nicht stimmt. Aber das ist selbstverständlich nur eine Empfehlung: Der Rat hat das Recht, die parlamentarischen Instrumente beliebig und so lange man will einzusetzen. Aber ich verstehe es, ehrlich gesagt, nicht ganz.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich will nicht eine unnötige Bucheggberger Debatte verlängern. Auch wenn sich Walter Straumann jetzt erstaunt über den Widerstand und die Meinungen in dieser Sache zeigt, kann das so unerwartet nicht sein: Wir haben letztes Jahr im Bucheggberg eine vom Raumplanungsamt wegverfügte Thujahecke besichtigt, (*Zwischenruf Walter Straumann: Sie stehen immer noch!*) die ein nicht ortsübliches Gewächs sei. 100 Meter weiter weg befindet sich der mit einem Thujahag eingezäunte Friedhof...

Peter Wanzenried, FdP. Es wurde scheint's gesagt, man könne nicht verstehen, dass es 32 so dumme Kantonsräte gebe, die den Vorstoss mitunterzeichnet haben. Ich erwarte, dass man Leute mit einem Anliegen ernst nimmt. Ich habe gesehen, wie es um Annekäthi stand, als es das Thema, weil persönlich betroffen, aufgriff. Ich hoffe, das «Annebäbi Jowäger» sei nur ein Versprecher gewesen. Das ist kein Umgang mit Leuten!

Theodor Kocher, FdP. Wir können sehr wohl unterscheiden, was eine Landschaftsschutzzone und was eine Landwirtschaftszone ist. Tatsache ist, dass die Zonen, die kommunal auf Anraten verfügt werden, sich praktisch zu einem hohen Prozentsatz – 50 Prozent und mehr – decken. Das ist der Grund, weshalb ich sagte, dies gehe über die gesetzgeberische Absicht hinaus – ich sagte nicht, es sei gesetzwidrig. Man legt der Gemeinde eine Kann-Vorschrift so in ihre Kompetenz, das sie sie ganz extrem auslegt. Ich will niemandem zu nahe treten; die Leute tun dies in guten Treuen, aber es geht allzu weit.

Annekäthi Schluep, FdP. Ich danke für das Interesse, welches diese Interpellation aufgewirbelt hat. Dass ich nicht als einzige betroffen bin, zeigen mir die vielen Reaktionen von Bauern in der letzten Zeit. Man kann schon von Landschaftsschutzzone, von Landwirtschaftszone oder Juraschutzzone reden: Letztlich trifft es den oder die gleichen Bauern. Das mag vom Bürotisch aus anders aussehen. Genau das wollte ich in dem Rechtsverfahren hinüber bringen. Ich danke der Regierung für die Antwort. Ich will sie nicht

ins Lächerliche ziehen. Denn für diejenigen, die es trifft, ist es bitter ernst. Wir Bauern sind nicht grundsätzlich gegen die Landschaftsschutzzone, aber bitte nicht flächendeckend! Wir fordern nichts weiter, als noch ein bisschen Raum für die nötigen Entwicklungen und Anpassungen zu haben, und zwar auf unserem Land. Die produzierende Landwirtschaft kann nicht in einem Ballenberg stattfinden. Die Konsumenten wünschen Lebensmittel, die nach den heutigen Anforderungen tiergerecht und ökologisch produziert sind. Das gibt Immissionen, und die sind in den Dörfern nicht mehr erwünscht. Da bleibt uns nichts anderes übrig, als etwas ausserhalb eines Dorfes zu realisieren. Mir kommt es so vor, als ob das Baudepartement mit den Schutzzonen eine etwas unsanfte und unfreiwillige Strukturbereinigung in der Landwirtschaft erreichen wolle. Das darf und kann nicht der Wille der raumplanerischen Aufgaben sein. Wenn der Regierungsrat will, dass die ländlichen Gebiete (*Der Präsident macht die Rednerin auf das Ende der Redezeit aufmerksam.*) – ich spreche trotzdem weiter (*Heiterkeit*) – wenn der Regierungsrat vermeiden will, dass es nur noch Schlafzonen gibt, wenn er will, dass noch gelebt werden kann, muss er uns ernst nehmen und es entsprechend umsetzen.

Was meine Motion betrifft ... (*Der Präsident bittet die Rednerin zu erklären, ob sie von der Antwort befriedigt sei oder nicht.*) Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Ich gebe Ihnen den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

I 25/2002

Interpellation Beat Ehram, SVP: Steht das Bezirksspital Thierstein in Breitenbach zur Übernahme bereit?

Im Zusammenhang mit dem Bezirksspital Thierstein in Breitenbach sind in jüngster Zeit Fakten zutage getreten, welche zur Besorgnis Anlass geben. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der Absicht des Stiftungsrates des Bezirksspitals Thierstein, die Anlage einem Consulting-Unternehmen zur Übernahme anzubieten?
2. Der Stiftungsrat liess in diesem Zusammenhang durchblicken, dass offenbar nur ein gesamthafter Wechsel der Trägerschaft in Frage kommt. Hat der Regierungsrat Kenntnis von diesem Vorhaben; wenn ja – wie ist die Haltung der Regierung?
3. Trifft es zu, dass anstelle des Spitals in Breitenbach ein «Depressionszentrum» eingerichtet werden soll?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, wer die Verkaufsverhandlungen seitens des Stiftungsrates mit dem Consulting-Unternehmen geführt hat? Waren auch Stiftungsräte in die Verhandlungen involviert, die vom Kanton gewählt sind?
5. Hatte der Regierungsrat am 16. Oktober 2001 beim RRB Nr. 2028 (Ziffer 2.2.4 / Leistungskriterien Bezirksspital Breitenbach) bereits Kenntnis von den Absichten bzw. vom Übernahmeangebot des Stiftungsrates an das Consulting-Unternehmen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Beat Ehram. (1)

I 31/2002

Dringliche Interpellation Kurt Küng, SVP: AWA – Millionenschaden für den Kanton

Einmal mehr wird die Öffentlichkeit, das heisst die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Solothurn, aufgeschreckt durch einen millionenschweren Finanzskandal. Ort des Geschehens diesmal; das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) der kantonalen Verwaltung. Obwohl noch nicht restlos klar ist, um welche tatsächliche Schadensumme es sich schlussendlich handeln wird, verliert unser Kanton laut bisher vorliegenden Medieninformationen rund 3,6 Millionen Franken.

Gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 5. Juli 1995 sind die Aufgaben und finanziellen Verantwortlichkeiten für die Departemente im § 41, und die Unterschriftsberechtigung für den Departementsvorsteher oder eines von ihm ermächtigten Beamten im § 42.1 und § 42.2 unmissverständlich geregelt.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Finanzchefs und Buchhalter in leitender Position beschäftigt das AWA?
2. Sind auch noch andere Amtsstellen als das AWA offiziell verantwortlich für die Geltendmachung ihrer finanziellen Ansprüche gegenüber Dritten?
3. Das Volkswirtschaftsdepartement ist ein kapitalintensives Amt. Wie, und in welchem Zeitablauf, wurde das Finanz-Controlling vor und nach dem Bekanntwerden dieser offensichtlich mangelhaft kontrollierten Finanzabläufe im AWA angewendet?
4. Der Departementsvorsteher persönlich ist letztlich der oberste und hauptverantwortliche Chef des AWA. An welchem Datum wurde er zum ersten mal und durch wen über den Millionenverlust informiert?
5. Wie oft, wann zum letzten Mal und in welcher fachlicher Art und Weise hatte der Departementsvorsteher persönlich vor dem Bekanntwerden der finanziellen Missstände, mit seinen verantwortlichen Kaderleuten folgende Aufgaben auf ihre Vollständigkeit und Rechtmässigkeit überprüft?
 - 5.1 Die Geltendmachung ihrer finanziellen Ansprüche gegenüber Dritten?
 - 5.2 Die vorschriftsgemässe Führung und Kontrolle der Bücher und Inventare?
 - 5.3 Die Bereitstellung der Unterlagen und Abrechnungen für die Haushaltsführung?
6. Welche Unterschriftenregelung galt bis zum Bekanntwerden der Millionenverluste, und wie ist sie heute geregelt?
7. Hat der Departementsvorsteher für das AWA überhaupt je von seiner Unterschrift Gebrauch gemacht?
Wenn Ja, in welchen Fällen und ab welchen Beträgen? Bitte Beispiele nennen!
8. Was sind die messbaren persönlichen Lehren und Konsequenzen des Departementsvorstehers aus dem Finanzdebakel in seinem Departement?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Küng. (1)

I 34/2002

Dringliche Interpellation Jakob Nussbaumer, CVP: Sofortiger Investitions- und Realisierungsstop in der Strafanstalt «Schöngrün»

Laut Protokoll Nr. 354 vom 25.02.2002 ist der Fortbestand der Strafanstalt «Schöngrün» in der jetzigen Form noch höchstens für 5 Jahre gesichert. Nach Vorschlag des Konkordates vom 21.11.2001 ist eine Zusammenlegung der Strafanstalt «Schöngrün» und des Therapiezentrums «im Schache» zwingend. Die Varianten sind noch offen. Seite 9 Absatz 1.12 sind die Sofort- bzw. Überbrückungsmassnahmen aufgelistet. Hier fehlen solche vom Schöngrün.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die zum Teil grossen Planungs- und Realisierungsarbeiten sistiert worden?
2. Wie viele teure Neuinvestitionen müssen bis in 5 Jahren abgeschrieben sein?
3. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen damit die Abschreibungen im Rahmen bleiben?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Jakob Nussbaumer. (1)

I 35/2002

Dringliche Interpellation Fraktion FdP/JL: AWA-Verluste

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat in Zeiten rasch steigender Arbeitslosenzahlen anerkanntermassen sehr schnell und unbürokratisch reagiert. Damit ist vielen Arbeitslosen sehr schnell wieder Arbeit oder

zumindest Weiterbildung und damit auch Hoffnung vermittelt worden. Leider geben nun die kürzlich bekannt gewordenen Vorkommnisse Anlass zu grosser Besorgnis und Verunsicherung. Die Kritik über fehlende Kontrolle bei der Finanzierung von Arbeitslosenprojekten ist ernst zu nehmen und wir bitten den Regierungsrat deshalb um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Bereits im Bericht über die interne Revision für das Jahr 1996 wurden offenbar bereits Mängel festgestellt und im Jahr 1999 sollen amtsinterne Vorwürfe bekannt geworden sein. Wurden diese Beanstandungen und Vorwürfe nicht ernst genommen; falls ja: weshalb nicht?
2. Welche Massnahmen müssten gemäss Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom Juli 2001 sofort umgesetzt werden? Wieweit ist die Umsetzung heute vollzogen?
3. Unterstützt die Regierung das Begehren der Finanzkommission, dass sämtliche im AWA in der fraglichen Zeit vorgenommenen Finanztransaktionen genaustens zu untersuchen sind?
4. Wie werden die Möglichkeiten zum Regress in Anbetracht der bevorstehenden Verjährung wahrgenommen?
5. Drängen sich in Anbetracht der aufgetretenen Mängel bei der Kontrolle der Geschäftsabwicklung Sofortmassnahmen auf, bevor ein mit der flächendeckenden Einführung von WOV konsequenterweise einzuführendes Controlling institutionalisiert ist?
6. Warum wurden Parlament und Öffentlichkeit seitens der Regierung nie umfassend informiert (Ereignisdaten, Art der Unregelmässigkeiten, voraussichtliche Verantwortungsträger, maximaler Schaden) und die Initiative der Finanzkommission überlassen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Fluri, 2. Gabriele Plüss, 3. Hans Walder. (3)

I 36/2002

Interpellation Marianne Kläy, SP und Ruedi Lehmann, SP: Fertigstellung Radwegachse Solothurn-Waldegg

Vor einigen Jahren ist die Veloachse Solothurn-Wasseramt im Bereich der Waldegg mit grossem Aufwand realisiert worden. Der Kanton und die beteiligten Gemeinden haben dort eine gute Sache gebaut. Im Dorf Zuchwil ist einiges ausgeführt worden, um dem 2-Radverkehr optimalere Bedingungen zu schaffen und die Verbindung zur Velobrücke herzustellen.

Was fehlt, ist die Fertigstellung des Veloweges im früheren Zuchwilerfeld. Dort ist in den letzten 20 Jahren so viel gebaut worden, dass nur noch dort Feld sichtbar ist, wo der Veloweg sein sollte, der Platz wäre also vorhanden.

Der A5-Anschluss hat einen riesigen Bauboom ausgelöst und Strassen für Autos und Lastwagen sind erstellt und angepasst worden. Für die Radfahrerinnen, Radfahrer, Fussgängerinnen und Fussgänger ist erst ein kurzes Stück saniert worden. Im alten Bereich hat es 2 unmögliche Kurven, Schlaglöcher, keine Abgrenzungen für Rad und Fussweg und ein zu wenig beachtetes Autofahrverbot, denn am Abend ist das Strässchen ein Fluchtweg vor dem Waldeggstau.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat:

1. Wo klemmt es mit der Fertigstellung des Radweges?
2. Wann wird die Radwegachse bis zur Waldegg fertig gestellt?
3. Wäre es nicht an der Zeit, unmittelbar anschliessend an die Eröffnung der A5 diese Verkehrsentflechtung zwischen dem Birchizentrum, Schützenhaus, Busgarage und der Waldegg zu realisieren?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Marianne Kläy, 2. Ruedi Lehmann, 3. Urs Wirth, Rosmarie Eichenberger, Jean-Pierre Summ, Walter Schürch, Manfred Baumann, Regula Zaugg, Georg Hasenfratz, Stefan Hug, Ruedi Bürki, Niklaus Wepfer, Fatma Tekol, Monika Hug, Hans-Jörg Staub, Silvia Petiti, Rainer Bernath, Anne Allemann, Caroline Wernli, Peter Gomm, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Lilo Reinhart. (26)

I 37/2002

Dringliche Interpellation Überparteilich: Gewalt in Familien – kann der Kanton zur Zeit genügend Schutz, Beratung und Betreuung gewährleisten?

Gewalttätigkeiten in Ehe und Familie haben durch die Vorkommnisse der letzten Zeit leider besondere Aktualität erhalten. Nach einer Studie des nationalen Forschungsprogramms «Frauen in Recht und Gesellschaft» ist davon auszugehen, dass etwa jede fünfte Frau mind. einmal mit Gewalt in der Partnerschaft konfrontiert ist. Mitbetroffen sind dabei oft auch Kinder. Das Opferhilfegesetz verpflichtet die Kantone zu Massnahmen zum Schutz der von häuslicher Gewalt Betroffenen. Im Kanton Solothurn ist nun bereits zum 2. Mal ein solches Projekt gescheitert. Deshalb ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Gründe weshalb das Projekt AIDA mit der bisherigen Projektleitung nicht mehr weitergeführt wird?
2. Sind es finanzielle Gründe? Dann ist es das 2. Mal, dass die Planung der Projektfinanzierung entweder unzutreffend war oder die Anforderungen an die Projektleitung ungenau definiert und budgetiert wurden. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat daraus?
3. Wie viele gewaltbetroffene Frauen, Männer und Kinder musste AIDA notfallmässig platzieren? Wie viele Männer und wie viele Frauen fanden Hilfe durch Beratung?
4. Gibt es weitere outgesourcte soziale Projekte, die gefährdet sind?
5. Wie beurteilt die Regierung nach dieser Erfahrung grundsätzlich das Outsourcing von Sozialprojekten?
6. Ist die Sicherheit der Gewaltbetroffenen und ihrer Kinder mit der Übergangslösung verlässlich gewährleistet?
7. Wie sehen die Übergangslösungen betr. Schutz-, Beratungs- und Hilfsangebote aus? Werden sie den Fachleuten und der Öffentlichkeit bekannt gemacht?
8. Wie steht es mit der fachlichen Qualifikation der im Nachfolgeprojekt Beschäftigten?
9. Wie stellt sich die Regierung zur Kritik des Dachverbands der Frauenhäuser, zum Hinweis der Platzknappheit in Schweizer Frauenhäuser? Ist für Frauen, die ausserkantonale platziert werden, eine Begleitung vorgesehen?
10. Warum erfuhr das Parlament erst aus den Medien, was los ist?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Beatrice Heim, 2. Ruedi Heutschi, 3. Urs W. Flück, Magdalena Schmitter, Silvia Petiti, Rainer Bernath, Anne Allemann, Caroline Wernli, Peter Gomm, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Urs Huber, Martin Staudmann, Thomas Woodtli, Lilo Reinhart, Urs Wirth, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Ruedi Bürki, Christina Tardo, Gabriele Plüss, Ernst Zingg, Hansruedi Züricher, Beat Käch, Annekathi –Schluap, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Peter Wanzenried, Kurt Spichiger, Rolf Grütter, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Kurt Bloch, Elisabeth Venneri, Kurt Friedlich, Klaus Fischer, Roland Heim, Rolf Sommer, Ursula Deiss, Peter Lüscher, Jakob Nussbaumer, Beat Allemann, Andreas Schibli, Esther Bosshart, Beat Ehrsam, Rudolf Rüegg, Christian Imark, Stefan Liechti, Michael Vökt, Kaspar Sutter, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Regula Gilomen, Irene Froelicher. (64)

P 39/2002

Postulat Überparteilich: Wiedereinführung des Lehrlingsturnens

Die Regierung wird beauftragt, entsprechend den bundesrechtlichen Vorgaben die Sistierung des Lehrlingsturnens an den GIBS Grenchen und Solothurn sowie dem KV Solothurn per Schuljahr 2003/2004 aufzuheben.

Begründung. Seit dem 1. August 2000 findet an den GIBS Grenchen und Solothurn sowie dem KV Solothurn kein Lehrlingsturnen mehr statt. Dem Vorwurf, der Kanton verstosse damit gegen Bundesrecht, hielt man in der damaligen Kantonsrat-Debatte entgegen, es handle sich nicht um eine Abschaffung, sondern lediglich um eine zeitlich befristete Sistierung des Berufsschulportes. Man suche für Solothurn

und Grenchen neue, bessere Unterrichts- und Standortlösungen. «Der Bundesrat wird die Sistierung akzeptieren», zeigte man sich überzeugt. Dies war eine Fehleinschätzung! Nachdem er schon zuvor mehrmals die Verbindlichkeit des Berufsbildungsgesetzes betont hatte, hiess der Bundesrat Mitte Mai 2001 eine Aufsichtsbeschwerde gut und ordnete an, den Sportunterricht an besagten Schulen ab August 2001 wieder einzuführen. Dieser Anordnung kam die Regierung nicht nach.

Stattdessen trafen sich Bund und Kanton zu Gesprächen. Auch diese brachten jedoch keinen sichtbaren Erfolg. Das Bundesamt für Sport (BASPO) formulierte Minimalziele, «damit im neuen Semester nicht einfach nichts geschehe». Bis Februar 2002 fanden aber für die Berufsschüler keinerlei sportliche Aktivitäten statt!

Als Antwort auf die Interpellation 100/2001 «Lehrlingsturnen wie weiter?» teilte die Regierung dem Kantonsrat mit, man habe mit dem BASPO ein schrittweises Vorgehen der Wiedereinführung beschlossen. Und von Bundesrat Schmid war zu erfahren, dass der Kanton Solothurn bis Ende 2001 ein Expertengremium zusammenstellen wolle, welches die Wiederaufnahme des Berufsschulsportes ab August 2002 zum Ziel habe. «Der geltende juristische Rahmen ist verbindlich», wurde nochmals betont. Bis dato besteht kein solches Gremium! Vielmehr teilte das Departement für Bildung und Kultur den betroffenen Rektoren in Grenchen und Solothurn mit, dass das Lehrlingsturnen in die Stundenplanung des kommenden Schuljahres nicht einzubeziehen sei!

Sowohl die Betreiber der Sporthalle CIS in Solothurn wie auch die betroffenen Sportlehrkräfte haben der Regierung Vorschläge zur Wiedereinführung des Berufsschulsportes unterbreitet. Darin wurden nicht nur organisatorische Wege aufgezeigt, den Sportunterricht ohne pädagogische und zeitliche Abstriche zu vermitteln, sondern ebenfalls ein Einsparpotential von mehr als 200'000 Franken gegenüber 1999 unterbreitet. Auch auf diese Vorschläge ging die Regierung bis heute nicht näher ein.

Es ist kaum erstaunlich, dass auf Grund solcher Fakten und der unlängst publik gewordenen Widersprüche zwischen BASPO und dem Departement für Bildung und Kultur das Vertrauen in eine speditive Lösung des Problems schwindet und Vermutungen aufkommen, es stecke Systematik hinter der schleppenden Vorgehensweise des Kantons.

1. Stefan Liechi, 2. Christina Tardo, 3. Rolf Grütter, Kurt Küng, Kaspar Sutter, Hans-Jörg Staub, Rolf Rossel, Ruedi Bürki, Thomas Woodtli, Martin Straumann, Urs Huber, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Silvia Petiti, Peter Gomm, Caroline Wernli Amoser, Anne Allemann, Reiner Bernath, Markus Schneider, Niklaus Wepfer, Walter Schürch, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Stefan Hug, Rosmarie Eichenberger, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Roland Heim, Stephan Jäggi, Esther Bosshart, Rolf Sommer, Ursula Deiss, Peter Müller, Magdalena Schmitter, Urs Flück, Ruedi Heutschi, Beatrice Heim, Andreas Bühlmann, Manfred Baumann, Erna Wenger, Ruedi Lehmann, Beat Käch. (42)

I 40/2002

Interpellation Markus Schneider, SP: Mobilfunk und Standortqualität

Der Ausbau der Infrastruktur für den Mobilfunk wird in der Öffentlichkeit kontrovers aufgenommen. Einerseits stossen konkrete Bauvorhaben auf grossen Widerstand, andererseits besteht ein grosser Konsens über die wirtschaftliche Bedeutung des Mobilfunks. In der Beantwortung verschiedener Interpellationen (Reiner Bernath vom 12. Mai 1999 und Kurt Henzi vom 5. September 2001) wies der Regierungsrat darauf hin, dass er, wenn er zuständig ist, die Anliegen des Gesundheits- und Umweltschutzes unter Beachtung der vorhandenen bundesrechtlichen Vorschriften sehr wohl würdigt, und dass er insbesondere der Koordination der Anlagen grosse Bedeutung beimisst. Offen blieb bisher, welchen Stellenwert der Regierungsrat der Versorgung des Kantons mit modernen Kommunikationsnetzen beimisst und wie insbesondere der Planungsgrundsatz VE-6.3.3 des Richtplans in Bezug auf den Mobilfunk umgesetzt wird. Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert räumt der Regierungsrat im Zusammenhang mit Massnahmen zur Förderung des Kantons als Wirtschaftsstandort und Wohnkanton der Erschliessung (optimalen Abdeckung) des Kantonsgebiets mit Antennen für den GSM- und UMTS-Verkehr ein?
2. Ist der Regierungsrat heute grundsätzlich bereit, kantonseigene Liegenschaften Betreibern von Antennenanlagen mietweise zur Verfügung zu stellen?
3. Folgt der Regierungsrat dabei einer festgelegten Politik (Strukturförderung)?
4. Wenn Ja: Wie lautet diese Politik, und erstreckt sich diese auch auf Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei denen der Regierungsrat ein massgebliches Wort mitreden kann (z.B. bei Liegenschaften

im Eigentum der Kantonalen Pensionskasse oder bei Spitalgebäuden, die sich im Eigentum von Stiftungen des öffentlichen Rechts befinden)?

5. Wenn Nein: Nach welchen Kriterien werden heute entsprechende Anfragen behandelt, und durch wen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Markus Schneider. (1)

I 41/2002

Interpellation Christine Haenggi, CVP: Fragenkatalog Informatik

Die Informatik nimmt in der kantonalen Verwaltung und den Gerichten einen sehr wichtigen Stellenwert ein. Der Kantonsrat entscheidet zum Ausbau der Informatik-Infrastruktur alljährlich über einen Voranschlagskredit im Rahmen von 10. Mio. Franken. Alljährlich stehen indes auch Diskussionen über das Investitionsvolumen an. Die Kosten werden projektbezogen oder pauschal ausgewiesen, über das Einsparpotenzial hingegen liegen keine Informationen vor. Aussagen über Nutzen und Wirtschaftlichkeit, wie sie in den Projekten «NAXOS», «INES» und «DELPHIN» aufgezeigt wurden sowie das Erfassen der EDV-Kosten pro Arbeitsplatz im interkantonalen Vergleich könnten dazu beitragen, dass die Entscheidungsgrundlagen für den Kantonsrat transparenter und aussagerelevanter vorliegen. Ich ersuche den Regierungsrat in diesem Zusammenhang sowie im Bereich Recycling um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, bei Voranschlagskreditvorlagen im Bereich Ausbau der Informatik-Infrastruktur zukünftig eine Kosten-Nutzenanalyse vorzulegen?
2. Sind Kennzahlen aus anderen Kantonen vorhanden, welche die EDV-Kosten pro Arbeitsplatz ausweisen? Wenn ja, in welchem Segment bewegt sich der Kanton Solothurn in Bezug auf unser nach unten korrigiertes Investitionsvolumen?
3. Wie stehen unsere EDV-Kosten pro Arbeitsplatz im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die EDV-Kosten pro Arbeitsplatz zwecks eigener Statistik, Benchmarking und Erweiterung der Leistungskriterien im Globalbudget Amt für Informatik und Organisation (AIO) zu erfassen und vorzulegen?
5. Der kontinuierliche Ausbau der Informatik-Infrastruktur hinterlässt einsprechendes Geräte-Volumen. Werden Vorkehrungen getroffen, noch intakte Geräte einer sinnvollen Nutzung zuzuführen (Schulen, Sozialdienste, etc.)? Besteht ein nachhaltiges Recycling-Konzept? Wenn nein, wie stellt sich der Regierungsrat zur Thematik?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Christine Haenggi, 2. Rolf Grütter, 3. Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Jakob Nussbaumer, Martin Rötheli, Beat Allemann, Rolf Rossel, Silvia Meister, Kurt Bloch, Wolfgang von Arx. (11)

M 42/2002

Motion Peter Brügger, FDP: Unabhängige Beschwerdeinstanz in Planungsverfahren

Für Beschwerden gegen Nutzungsplanentscheide des Gemeinderates ist eine unabhängige Beschwerdeinstanz zu schaffen. Diese Beschwerdeinstanz soll unabhängig sein von der kantonalen Verwaltung und im Sinne von § 23, Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes über Einspracheentscheide des Gemeinderates zur Nutzungsplanung entscheiden.

Begründung. Das kantonale Planungs- und Baugesetz sieht gemäss § 23, Abs. 3 gegen Einspracheentscheide des Gemeinderates die Beschwerdemöglichkeit an den Regierungsrat vor. Bei der Behandlung solcher Beschwerden wirkt der Rechtsdienst des Baudepartements als Instruktionsbehörde. Die rechtliche Unabhängigkeit der Instruktionsbehörde ist in diesem Verfahren nicht gewährt. Beim Erlass von der Nutzungsplanung werden die Gemeinden vom Amt für Raumplanung beraten. Als Rechtsdienst des

Amtes für Raumplanung fungiert ebenfalls der Rechtsdienst des Baudepartements. Somit ist der gleiche Rechtsdienst im Verfahren des Erlasses sowie im anschliessenden Beschwerdeverfahren involviert.

1. Bei der Nutzungsplanung handelt es sich sehr häufig um Ermessenfragen. Ein mehrköpfiges Laiengericht, welches über Beschwerden gegen Ermessensfragen entscheidet, bietet in der Regel die bessere Gewähr einer Interessenabwägung unterschiedlicher Interessen als dies der Rechtsdienst einer Verwaltung als Instruktionsbehörde ist.

2. Mit der Schaffung einer Beschwerdekommision für Planungsfragen kann ein bürgerfreundlicher Vollzug erreicht werden. Es wird dadurch sichergestellt, dass Beschwerden von einer unabhängigen Instanz beurteilt werden.

1. Peter Brügger, 2. Peter Wanzenried, 3. Andreas Eng, Hans Leuenberger, Stefan Liechti, Kurt Spichiger, Markus Grütter, Beat Käch, Roland Frei, François Scheidegger, Kurt Henzi, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Regula Gilomen, Kaspar Sutter, Jakob Nussbaumer, Kurt Wyss, Thomas Mägli, Michael Vökt, Daniel Lederer, Kurt Zimmerli, Hubert Bläsi, Hans Schatzmann, Hansruedi Wüthrich, Annekäthi Schlupe, Beat Gerber, Ernst Christ, Urs Grütter, Theodor Kocher, Alois Flury, Urs Hasler, Kurt Küng, Herbert Wüthrich, Beat Allemann, Silvia Meister, Hans Ruedi Hänggi, Marlene Vögtli, Urs Weder, Kurt Friedli, Stephan Jäggi, Martin Rötheli, Konrad Imbach, Rolf Späti, Hans Rudolf Lutz, Rolf Sommer, Ursula Deiss, Esther Bosshart, Beat Ehram, Walter Wobmann, Hugo Huber, Peter Müller, Christian Imark, Walter Käser, Andreas Gasche. (54)

I 43/2002

Interpellation Fraktion FdP/JL: Informationspolitik des Regierungsrats in ausserordentlichen Situationen

Nach der Aufdeckung der Unregelmässigkeiten im Amt für Wirtschaft und Arbeit wurde von der Finanzkommission eine Medienorientierung einberufen und über die festgestellten Sachverhalte eingehend orientiert. Der Gesamtregierungsrat hüllte sich in dieser Angelegenheit in vornehmes Schweigen. Weder wurde vom Regierungsrat eine Stellungnahme in dieser Angelegenheit abgegeben noch wurden die Äusserungen des zuständigen Regierungsrats in Form eines Pressecommuniqués schriftlich einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die einzige öffentlich zugängliche Information war auf der privaten Homepage des FIKO-Präsidenten zu finden.

Das Kommunikationsverhalten des Regierungsrats als Kollegialbehörde erscheint in einer solch kritischen Situation eher sonderbar. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Verfügt der Regierungsrat des Kantons Solothurn über ein Informationsszenario für ausserordentliche Situationen?
2. Was hat den Regierungsrat veranlasst, im Zusammenhang mit den Problemen beim Amt für Wirtschaft und Arbeit in der Öffentlichkeit keine Stellung zu nehmen?
3. Ist es Absicht des Regierungsrats, dass in kritischen Momenten nur der jeweils betroffene Departementschef in der Öffentlichkeit Stellung nimmt?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat künftig in ausserordentlichen Situationen der berechtigten Besorgnis der Bürgerinnen und Bürger informationsmässig zu begegnen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Peter Brügger, 2. Simon Winkelhausen, 3. Stefan Ruchti, Roland Frei, Urs Grütter, François Scheidegger, Hanspeter Stebler, Helen Gianola, Gerhard Wyss, Kaspar Sutter, Kurt Henzi, Regula Gilomen, Lorenz Altenbach, Alois Flury, Stefan Liechti, Markus Grütter, Irene Froelicher, Andreas Eng, Christina Meier, Robert Hess, Thomas Mägli, Jürg Liechti, Janine Aebi, Andreas Gasche, Kurt Spichiger, Ernst Zingg, Andreas Schibli, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Kurt Fluri, Beat Käch, Beat Gerber, Hans Leuenberger, Annekäthi Schlupe, Hans Schatzmann, Urs Hasler, Peter Wanzenried, Gabriele Plüss, Peter Meier. (41)

I 44/2002

Interpellation Fraktion FdP/JL: Controlling und Kontrolle von Arbeitsstellen

Die im Amt für Wirtschaft und Arbeit zu Tage getretenen Verluste haben gezeigt, dass zumindest bei einzelnen Arbeitsstellen keine ausreichenden Sicherungsmassnahmen vorhanden sind. Offensichtlich haben beim Amt für Wirtschaft und Arbeit sowohl die Controlling-Massnahmen als auch die nachträgliche, regelmässige Überprüfung der Geschäftstätigkeit versagt.

Aufgrund dieser für den Kanton Solothurn sehr teuren und schmerzhaften Erfahrung stellen sich verschiedene Fragen:

1. Verfügen die Arbeitsstellen über ein zeitgemässes und effizientes Controlling zur Überwachung und Steuerung ihrer Geschäftsabläufe?
2. Gibt es innerhalb der kantonalen Verwaltung Richtlinien für das Controlling?
3. Besteht eine systematische verwaltungsinterne Revision der einzelnen Arbeitsstellen?
4. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus den Vorfällen beim Amt für Wirtschaft und Arbeit?
5. Ist es richtig, dass es sich beim Amt für Wirtschaft und Arbeit um eine ISO-zertifizierte Arbeitsstelle handelt? Wurde im Rahmen der ISO-Zertifizierung dieser Arbeitsstelle zu wenig Beachtung auf die Überwachung und Überprüfung der Finanzflüsse gelegt?
6. Welche Lehren zieht der Regierungsrat in Bezug auf die ISO-Zertifizierung von Arbeitsstellen, wenn offensichtlich eine Qualitätssicherung beim Amt für Wirtschaft und Arbeit die massiven Verluste nicht verhindern konnte?
7. Aufgrund der bisherigen Untersuchungen wurde festgehalten, dass die kantonsrätliche Begleitgruppe die Fehler beim Amt für Wirtschaft und Arbeit nicht erkennen konnte. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, dass künftig die Begleitgruppen der Arbeitsstellen, welche unter WOV arbeiten, eine Überprüfung der Geschäftstätigkeit vornehmen können, die solches Missmanagement aufdecken würden?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Peter Brügger, 2. Andreas Eng, 3. Kurt Spichiger, Stefan Liechti, Hans Leuenberger, Kurt Henzi, Roland Frei, Markus Grütter, François Scheidegger, Regula Gilomen, Hanspeter Stebler, Kaspar Sutter, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Thomas Mägli, Alois Flury, Irene Froelicher, Simon Winkelhausen, Urs Grütter, Christina Meier, Janine Aebi, Kurt Spichiger, Andreas Schibli, Hansruedi Zürcher, Thomas Roppel, Beat Loosli, Annikäthi Schlupe, Hans Schatzmann, Peter Wanzenried, Gabriele Plüss, Robert Hess, Jürg Liechti, Andreas Gasche, Ernst Zingg, Ursula Rudolf, Kurt Fluri, Beat Käch, Beat Gerber, Stefan Ruchti, Urs Hasler, Peter Meier. (41)

I 45/2002

Interpellation Reiner Bernath, SP: Öffentliche Beiträge zur Prämienverbilligung der Krankenkassen

Der Ständerat hat am 21. März 2002 nach dem Entscheid des eidgenössischen Versicherungsgerichts über die Höhe der Kantonalbeiträge an die Krankenkassen «zur Verbilligung der Privatversicherungen» entschieden.

Einmal mehr werden den Kantonen vom Bund und von den Gerichten Mehrkosten aufgezwungen. Der Kanton Solothurn zahlt rückwirkend ab 2001 8 Mio. Franken, ansteigend auf 16 Mio. Franken ab dem Jahr 2004.

Andererseits liegen beim Bund jedes Jahr 500 Mio. Franken nicht abgeholte Prämienverbilligungs-Gelder für die Grundversicherung brach, auf unseren Kanton umgerechnet 16 Mio. Franken. Besonders stossend ist, dass die reichen Kantone ihren Anteil Bundesgelder jedes Jahr vollständig abholen, weil sie sich eine 100%ige Prämienverbilligung leisten können.

Für den Kanton Solothurn stellen sich folgende Fragen:

1. Wenn wir schon, trotz knapper Kantonsfinanzen, für die Verbilligung der Privatversicherungen bezahlen müssen, haben wir nicht auch Anspruch auf die vollständige Prämienverbilligung für die Grundversicherung?

2. Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, beim Bund die PV-Gelder ohne zusätzlichen Kantonsanteil abzuholen?
3. Könnte der Kanton diese Gelder ab heute oder auch rückwirkend ab 2001 erhalten?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Reiner Bernath, 2. Ruedi Heutschi, 3. Magdalena Schmitter, Erna Wenger, Manfred Baumann, Hans-Jörg Staub, Lilo Reinhart, Heinz Bolliger, Anne Allemann, Marianne Kläy, Monika Hug, Fatma Tekol, Niklaus Wepfer, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Urs Wirth, Heinz Glauser, Caroline Wernli Amoser, Thomas Woodtli, Max Rötheli. (20)

M 46/2002

Motion Annekäthi Schluop, FDP: Interessenabwägung bei Schutzzonen

Durch eine Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes soll die Ausscheidung von Schutzzonen auf eine einwandfreie gesetzliche Grundlage gestellt werden. Schutzzonen sollen nur aufgrund einer eingehenden Interessenabwägung aller betroffenen ausgeschieden werden. Schutzzonen sollen nur dort ausgeschieden werden, wo ein bedeutendes Schutzinteresse nachgewiesen ist und dies in einer Interessenabwägung als überwiegend beurteilt wird. Sie sollen in keinem Fall über die gesamte Landwirtschaftsschutzzone einer Gemeinde gelegt werden. Den langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft ist dabei Rechnung zu tragen, auch wenn noch keine konkreten Projekte vorliegen.

Begründung.

1. Seit einiger Zeit empfiehlt das Kantonale Raumplanungsamt den Gemeinden im Rahmen des Gesamtplanes die fast flächendeckende Ausscheidung von Landschaftsschutzzonen. Bei einem solchen Vorgehen handelt es sich eher um die Verengung eines Bauverbotes in der gesamten Landwirtschaftszone als um einen effizienten Schutz von besonders schutzwürdigen Landschaften.
2. Durch eine flächendeckende Unterschutzstellung wird auch der Schutzgedanke ausgehöhlt. Langfristig wird es nicht möglich sein, die Schutzzonen in einer flächendeckenden Form zu erhalten. Es erfolgt eine Durchlöcherung der Schutzzonen, die mehr aufgrund der Absichten der einzelnen Grundeigentümer erfolgt als aufgrund von übergeordneten Überlegungen. Mit einer Beschränkung der Landschaftsschutzzonen auf die wirklich schützenswerten Gebiete kann das Instrument Landschaftsschutzzone effizient eingesetzt werden und wird auch langfristig seine Wirkung erhalten. In der Regel soll eine Landschaftsschutzzone höchstens einen Drittel der Landwirtschaftszone ausmachen.
3. Für den Schutz der Landschaft vor der Zersiedelung braucht es eigentlich keine Schutzzone. Durch das Eidgenössische Raumplanungsgesetz und die kantonale Juraschutzzone ist ein ausreichender Schutz gegen eine wilde Zersiedelung der Landschaft gegeben. Es ist unbestritten, dass in einzelnen Gebieten an besonders empfindlichen Lagen ein zusätzlicher Schutz mit einer Bauverbotszone zweckmässig sein kann. Um diese Gebiete aber festzulegen, bedarf es einer Interessenabwägung mit Festlegung von klaren, nachvollziehbaren Kriterien.
4. Die flächendeckende Ausscheidung von Landschaftsschutzzonen führt zu einer Vielzahl von Begehren um Änderung des Gesamtplanes. Dadurch entsteht die Gefahr, dass die Nutzungsplanung nicht mehr als langfristig verlässliches Planungsinstrument dient und laufend angepasst werden muss mit entsprechenden Planungskosten für die davon betroffenen Gemeinden.

1. Annekäthi Schluop, 2. Hans-Ruedi Wüthrich, 3. Alois Flury, Urs Hasler, Hansruedi Zürcher, François Scheidegger, Jakob Nussbaumer, Gabriele Plüss, Jürg Liechti, Peter Wanzenried, Robert Hess, Andreas Schibli, Peter Meier, Daniel Lederer, Kurt Wyss, Thomas Mägli, Kurt Zimmerli, Hubert Bläsi, Gerhard Wyss, Kurt Henzi, Roland Frei, Markus Grütter, Kurt Spichiger, Stefan Liechti, Hans Leuenberger, Andreas Eng, Peter Brügger, Kaspar Sutter, Regula Gilomen, Hanspeter Stebler, Helen Gianola, Ernst Zingg, Silvia Meister, Kurt Bloch, Hans Ruedi Hänggi, Kurt Friedli, Martin Rötheli, Rolf Späti, Kurt Küng, Herbert Wüthrich, Ursula Deiss, Rolf Sommer, Esther Bosshart, Beat Ehrsam, Hansjörg Stoll, Peter Müller, Walter Käser, Reto Schorta, Theodor Kocher, Rolf Grütter, Andreas Gasche, Beat Käch, Hans Schatzmann. (53)

M 47/2002

Motion Überparteilich: Sicherheit für Opfer häuslicher Gewalt

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Sicherheit von Opfern häuslicher Gewalt Schutz-, Beratungs- und Hilfsangebote verlässlich zu regeln und im Sinne einer interdisziplinären Krisenintervention zu gestalten. Ergänzend dazu sind gesetzliche Grundlagen für täterbezogene Massnahmen zu schaffen, insbesondere

- a) für die Möglichkeit der polizeilichen Wegweisung von Gewalt ausübenden, resp. Gewalt androhenden Beteiligten aus der Wohnung.
- b) für die Möglichkeit eines zeitlich begrenzten Rückkehrverbots.
- c) für die Möglichkeit des zeitlich verlängerten polizeilichen Gewahrsams.

Begründung. Was schon länger bekannt aber in der Öffentlichkeit zu wenig bewusst ist, ist die Tatsache, dass die Familie nicht immer Ort der Sicherheit und Geborgenheit ist, sondern dass in diesem privaten Bereich auch massive Gewalt zum Ausbruch kommen kann. Häusliche Gewalt hat einschneidende soziale Folgen, oft auch für Kinder.

Der Erfahrungsbericht der Solothurner Opferhilfe 93-98 spricht von steigenden Fallzahlen. Der Bericht stellt fest, «dass der personelle und finanzielle Mittelbedarf für eine korrekte Bewältigung der Opferhilfemassnahmen stark ansteigt». Um so mehr erstaunt, dass mit AIDA bereits zum 2. Mal ein wichtiges Projekt zum Schutz Gewaltbetroffener an der Geldfrage gescheitert ist, ohne dass das Parlament vorgängig informiert worden wäre.

Die öffentliche Hand hat den gesetzlichen Auftrag, für die Sicherheit Gewaltbetroffener besorgt zu sein. Wir erwarten von der Regierung, dass sie dem Parlament eine Vorlage vorlegt, die verlässliche Strukturen und Regelungen zum Schutz der Betroffenen so wie Beratungs- und Hilfsangebote schafft, resp. im Sozialgesetz verankert. Für den Fall, dass Kinder betroffen sind, ist die sofortige Information und die zügige Zusammenarbeit mit den zuständigen Vormundschaftsbehörden und den Gerichten zwingend in der Regelung festzuhalten.

Weiter ist ein griffiges Instrumentarium zur Intervention zu schaffen. Der Kanton St. Gallen z.B. plant, nebst der Möglichkeit der notfallmässigen Platzierung von Gewaltbetroffenen und den Beratungs- und Hilfsangeboten, auch täterbezogene Massnahmen, wie die Einführung der polizeilichen Wegweisung verbunden mit einem mehrtägigen Rückkehrverbot. In einer Gefahrensituation soll damit nicht das Opfer die Wohnung verlassen müssen, sondern die gewaltausübende Person. Ziel dieser Massnahme ist ein «Time out» zu schaffen, in dem sich die Beteiligten einigermaßen in Ruhe weitere Schritte (Strafverfahren, Eheschutzmassnahmen, etc.) allenfalls mit fachlicher Beratung überlegen können. Zur Behebung der akuten Gefahrensituation und zur Vermeidung von Straftaten ist weiter die Möglichkeit des zeitlich verlängerten polizeilichen Gewahrsams vorgesehen.

Als notwendige flankierende Massnahmen sind auch Öffentlichkeitsarbeit, die Schulung der Polizeikräfte und insbesondere qualifizierte Beratungsangebote für alle Beteiligten geplant. Es braucht eben, damit die Spirale der Gewalt dauerhaft durchbrochen werden kann, sowohl für Täter wie für Opfer ein Auffangnetz der Beratung.

1. Beatrice Heim, 2. Ruedi Heutschi, 3. Urs W. Flück, Magdalena Schmitter, Silvia Petiti, Markus Schneider, Reiner Bernath, Anne Allemann, Caroline Wernli Amoser, Peter Gomm, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Kaspar Sutter, Urs Huber, Thomas Woodtli, Christina Meier, Helen Gianola, Edith Hänggi, Elisabeth Venneri, Jakob Nussbaumer, Beat Allemann, Silvia Meister, Stephan Jäggi, Kurt Bloch, Hans Ruedi Hänggi, Kurt Friedli, Urs Weder, Theo Heiri, Otto Meier, Gabriele Plüss, Ernst Zingg, Andreas Schibli, Kaspar Sutter, Irene Froelicher, Stefan Liechti, Alois Flury, Hansruedi Zürcher, Janine Aebi, Hans Schatzmann, Beat Käch, Annikäthi Schluop, Hans Leuenberger, Beat Allemann. (43)

M 48/2002

Motion Fraktion SP: Standesinitiative: Koordination der kantonalen Bildungssysteme

Die Regierung wird ersucht, dem Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative des Kantons Solothurn vorzulegen mit folgendem Inhalt:

Der Bund wird ersucht, eine Verfassungs- und Gesetzesgrundlage zu schaffen, welche die kantonalen Bildungssysteme in der Schweiz koordiniert, insbesondere

1. die Bildungsstufen (von der Vorschule bis zur Tertiärstufe), ihre Dauer und das Einschulungsalter festlegt.
2. die Abschlüsse am Ende der Sekundarstufen I und II und der Anschlüsse an deren Folgestufen regelt.
3. die gesamte Berufsausbildung (auch im Bereich der nicht BIGA-anerkannten Berufe) einheitlich regelt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet.
4. die Koordination, die gleichmässige finanzielle Unterstützung und Förderung der Universitäten, technischen Hochschulen, Fachhochschulen und höheren Bildungsanstalten sicherstellt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet.
5. dem Bund die Aufgabe überträgt, die Qualitätsevaluation der kantonalen Bildungssysteme sicherzustellen und deren Weiterentwicklung laufend zu koordinieren.

Begründung. Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig (Art. 62 Abs. 1 BV). So besteht heute im Bildungswesen insbesondere auf Stufe Kindergarten, Volksschule und Sekundarstufe I von Kanton zu Kanton eine Vielfalt. Mit der aktuellen Reformbewegung in den Schulen nehmen die strukturellen und organisatorischen Widersprüche zwischen den Kantonen und deren Bildungsstufen weiter zu. Das einträchtigt die heute geforderte berufliche Mobilität der Bevölkerung. Das Nichtzustandekommen der Empfehlungen der EBK zur Koordination des Sprachunterrichts in der obligatorischen Schule lässt befürchten, dass in Anbetracht der laufenden und bevorstehenden kantonalen Schulreformen sogar das bisher erreichte Niveau der Schulkoordination nicht gehalten werden könnte. Gerade auch der Kanton Solothurn ist von der Problematik unterschiedlicher Schulsysteme und Schulübertritte in seinen Grenzgebieten zum Kanton Bern und Kanton Basel-Land betroffen.

Die Schulhoheit der Kantone sollte nicht dazu führen, dass die kantonalen Bildungssysteme zunehmend inkompatibler werden. Dass es für die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) schwierig ist, die notwendigen Koordinationsaufgaben zufriedenstellend zu bewältigen, zeigt das Beispiel der geplanten Einführung von Englisch als erste Fremdsprache ab der 3. Primarklasse im Kanton Zürich und die dadurch ausgelöste Sprachendebatte im Rahmen der EDK. Es scheint auch, dass die Einheitlichkeit des Einschulungstermins in der Nordwestschweiz in Zukunft nicht mehr unbedingt gesichert sein wird. Mangelnde interkantonale Koordination der Bildungssysteme unterminiert aber die Möglichkeit der Koordination.

Wir meinen, angesichts der grossen Mobilität müssten die Grundstrukturen der Bildungslandschaft Schweiz mindestens sprachregional vereinheitlicht werden. Deshalb sollte der Bund gemeinsam mit den Kantonen einen kohärenten Rahmen für das schweizerische Bildungswesen und dessen Weiterentwicklung schaffen. Ziel muss eine nachweislich gute und harmonisierte Bildungslandschaft Schweiz sein. Dies im Sinn von gemeinsamen bildungspolitischen und strukturellen Eckwerten, wie sie auf nationaler Ebene als parlamentarische Initiative zur Ausarbeitung eines Bildungsrahmenartikels diskutiert werden. Die derzeitigen Arbeiten zum Bildungsrahmenartikel der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates bieten in Abstimmung mit der laufenden Revision des Schulkonkordates dafür eine gute Gelegenheit.

1. Magdalena Schmitter, 2. Silvia Petiti, 3. Ruedi Bürki, Niklaus Wepfer, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Monika Hug, Walter Schürch, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Peter Gomm, Regula Zaugg, Hansjörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Manfred Baumann, Erna Wenger, Ruedi Lehmann, Heinz Bolliger, Urs Huber, Ruedi Heutschi, Marianne Kläy, Andreas Bühlmann, Heinz Glauser, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Max Rötheli, Caroline Wernli Amoser, Anne Allemann, Reiner Bernath, Urs W. Flück. (30)

K 49/2002

Kleine Anfrage Christian Imark, SVP: Sofortiger Baustopp bei Stesalit in Zullwil

Vor einigen Tagen wurde von Frau K. Scherrer, Stv. Chef Rechtsdienst, ein sofortiger Baustopp gegen die Grossbaustelle der Firma Stesalit in Zullwil verfügt. Zu dieser Entscheidung führte eine Beschwerde, die wegen Geruchsemissionen und Lärm der Kühlgeräte entstand. Die angegebenen Gründe hatten jedoch mit dem Neubau nicht das Geringste zu tun:

Daher drängen sich folgende Fragen auf:

1. In welchen Bereichen wurde ein Zusammenhang zwischen den Gründen des Beschwerdeführers und dem Bauvorhaben festgestellt, der einen sofortigen Baustopp rechtfertigte?

2. Ist es üblich, dass Entscheide von derart grosser Tragweite nicht vom Departementsvorsteher bzw. vom Chef Rechtsdienst, sondern von dessen Stellvertretung verfügt und unterzeichnet werden?
3. Sind vor Erlass dieser Verfügung die involvierten Behörden der Standortgemeinde Zullwil kontaktiert worden?
4. Entsteht durch diese Verfügung eine finanzielle Entschädigungsforderung gegen den Kanton Solothurn? Wenn ja, wie hoch wird sie ausfallen?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dieser Baustopp im Übereifer erfolgte und ähnliches in Zukunft vermieden werden muss, wenn wir eine glaubwürdige Wirtschaftspolitik betreiben wollen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Christian Imark. (1)

Schluss der Sitzung und der Session um 12.50 Uhr.